

Christian Schwarzenegger

Denise Schmohl - Urs Thalmann

Leonardo Vertone - Veio Zanolini

Kriminalität und kommunale Kriminalprävention in Zürich

Eine kriminologische Regionalanalyse mit besonderer
Ausrichtung auf das Zürcher Langstrassenquartier
(Projekt «Langstrasse PLUS»)



Universität Zürich

copyright © 2009 Kriminologisches Institut der Universität Zürich

Rämistr. 74/47

CH-8001 Zürich

Tel. +41 (0) 44 634 30 39

E-Mail: christian.schwarzenegger@rwi.uzh.ch

Website: www.rwi.uzh.ch/kriminologie

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	I
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	III
TABELLENVERZEICHNIS	V
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	VII
LITERATURVERZEICHNIS	IX
MATERIALVERZEICHNIS	X
I. DAS PROJEKT “LANGSTRASSE PLUS” UND DIE KRIMINOLOGISCHE REGIONALANALYSE	1
II. FRAGESTELLUNGEN	4
III. MATERIAL UND METHODEN	5
1. KRIMINALITÄT UND RAUM.....	5
2. INFORMATIONSQUELLEN DER KRIMINOLOGISCHEN REGIONALANALYSE.....	7
2.1 <i>Kriminalstatistiken</i>	8
2.1.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes (PKS).....	8
2.1.2 Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA).....	8
2.1.3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) - Längsschnittanalyse.....	9
2.1.4 Das Informationssystem der Stadtpolizei Zürich (POLIS).....	12
2.1.5 Die Statistik der Notrufzentrale der Stadtpolizei Zürich.....	13
2.2 <i>Die Opfer-, Täter-, Bevölkerungs-, Expertenbefragungen</i>	13
IV. DATENERFASSUNG UND -BESCHREIBUNG (SCANNING)	15
1. DAS OBJEKTIVE KRIMINALITÄTSBILD.....	15
1.1 <i>Die Kriminalitätsbelastung: nationale, kantonale, Stadt- und Kreisebene im Vergleich</i>	15
1.2 <i>Die Polizeieinsätze auf Kreisebene aufgrund der KRISTA (Querschnittanalyse)</i>	15
1.3 <i>Die Polizeieinsätze auf Kreisebene aufgrund der KRISTA (Längsschnittanalyse)</i>	24
1.3.1 Die Bevölkerungsentwicklung 1980-2004.....	24
1.3.2 Schwere Körperverletzungen, einfache Körperverletzungen und Tötlichkeiten als Officialdelikte.....	26
1.3.3 Einfache Körperverletzungen.....	27
1.3.4 Einbruchdiebstahl (Total).....	28
1.3.5 Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten.....	29
1.3.6 Raub (Total).....	30
1.3.7 Sexualdelikte (Total).....	31
1.3.8 Unbefugter Drogenhandel.....	32
1.3.9 Summe der Delikte.....	33
1.3.10 Die zusammenhängenden Deliktskategorien.....	34
1.4 <i>Die Polizeieinsätze auf Quartierebene aufgrund von POLIS-Daten</i>	38
1.5 <i>Die Notrufe an die Polizei</i>	38
1.6 <i>Welche Aussagen ermöglichen die kriminalstatistischen Daten?</i>	38
2. DAS SUBJEKTIVE KRIMINALITÄTSBILD.....	40
2.1 <i>Opferbefragungen</i>	40
2.2 <i>Bevölkerungsbefragungen</i>	42
2.3 <i>Die Perspektive der Experten</i>	47
2.3.1 Zum Vorgehen.....	47
2.3.2 Ergebnisse.....	48
2.3.2.1 Die positiven und negativen Eindrücke der Befragten.....	48
2.3.2.2 Das Image des Langstrassengebiets.....	49
2.3.2.3 Ziele müssen auf politischer Ebene konkreter definiert werden.....	50
2.3.2.4 Mangelhafte Zusammenarbeit und Vernetzung.....	50
2.3.2.5 Der Polizei fehlen Ressourcen.....	50
2.3.2.6 Die Polizeiarbeit ist nicht sichtbar.....	51
2.3.2.7 Die Polizeiarbeit stützt sich auf ungenügende und mangelhafte gesetzliche Grundlagen.....	51
2.3.2.8 Intensität des Vorgehens der Polizei muss angepasst werden.....	52
2.3.2.9 Die 4-Säulen-Politik ist grundsätzlich ein gutes Modell.....	52

2.3.2.10 Geografische Problemzonenanalyse.....	52
2.3.3 Schlussfolgerungen.....	53
2.4 Welche Aussagen ermöglichen Opferbefragungen und andere Erhebungsinstrumente?	54
V. DATENANALYSE (ANALYSIS)	55
1. QUERSCHNITTANALYSE 2004	55
2. AUSSERGEWÖHNLICHE KRIMINALITÄTSZUNAHMEN BZW. -RÜCKGÄNGE IM LÄNGSSCHNITT	56
3. LÄNGSSCHNITTANALYSE EINZELNER DELIKTSGRUPPEN (IV. 1.3).....	58
4. EINBEZUG VON EXPERTENKENNTNISSEN	61
5. WISSENSCHAFTLICH FUNDIERTES ANALYSEINSTRUMENT ZUR PRÜFUNG VON KAUSALEN ZUSAMMENHÄNGEN, ZUR PROGNOSESTELLUNG UND ZUR EVALUATION VON POLIZEILICHEN INTERVENTIONEN.....	62
6. EINBEZUG DES SUBJEKTIVEN KRIMINALITÄTSBILDES DER BEVÖLKERUNG.....	62
7. DIE SITUATION IN DER STADT ZÜRICH IM VERGLEICH MIT DEM KANTON UND DER SCHWEIZ	63
VI. REAKTION (RESPONSE)	65
1. REAKTION AUF DIE LAGE.....	65
1.1 Erforschung illegaler Märkte	65
1.2 Opfer- und Expertenbefragungen: periodisch und mit lokalem Bezug.....	65
1.3 Trends mittels Längsschnittanalyse früh erkennen.....	66
1.4 Dauernde Analyse von Daten als Orientierung für die Polizei	66
1.5 Polizeiliches GIS.....	67
1.6 Kriminalität in der Stadt: neues Bewusstsein und nationale Strategie.....	68
2. BESTIMMUNG POLIZEILICHER STRATEGIEN.....	69
2.1 Das community policing	69
2.2 Das hot spots policing	69
2.3 Das problem-oriented policing.....	70
2.4 Welche Strategien wirken am meisten?	70
3. ENTWICKLUNG KRIMINALPOLITISCHER LEITLINIEN DER STADT ZÜRICH	71
VII. SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	73
ANHANG: FRAGEBOGEN ZUR EXPERTENBEFRAGUNG.....	75

Abkürzungsverzeichnis

*	Signifikanzwert $0.01 < p \leq 0.05$
**	Signifikanzwert $0.001 < p \leq 0.01$
***	Signifikanzwert $p < 0.001$
•	Signifikanzwert $0.05 < p \leq 0.10$
Abs.	Absatz
Alter	Altersindex
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 (AuG), SR 142.20
BetmG	Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG), SR 812.121
Betr	Betrug
Bev	Bevölkerung
BevDel	Bevölkerung/Delikte
Brand	Brandstiftung
Bsp.	Beispiel
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Chi	Chi ² Test oder Kontingenztabellen
d	Tage (days)
d.h.	das heisst
DF	Freiheitsgrade (degree of freedom)
Dispar	Disparitätsindizes
Droh	Drohung
ed.	edition
Ed./Eds.	Editor/Editors
EinbSum	Einbruchdiebstahl (total)
EinbWoh	Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten
Einw.	Einwohner
Entreiss	Entreissdiebstahl
et al.	et alii
etc.	et cetera
EUCPN	European Crime Prevention Network
evtl.	eventuell
exkl.	exklusive
f./ff.	und folgende (Seite/Seiten)
GIS	Geographical Information System
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz des Kantons Zürich, LS 211.1
h	Stunden (hours)
Hrsg.	Herausgeber
ICVS	International Crime Victim Survey
ILMES	Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung
Indi	Individualisierungsindex
inkl.	inklusive
K	Kreis

KRISTA	Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich
KS	Kolmogorov-Smirnov Test auf Normalverteilung
Kt.	Kanton
KverlAnt	Einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte
KverlOff	Schwere Körperverletzung, einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Officialdelikte
KW	Kruskal-Wallis Test für Vergleiche von mehr als zwei Medianen (nichtparametrisch)
Laden	Ladendiebstahl
max	Maximum
mean	Durchschnitt (mean)
med	Median
min	Minimum
MWU	Mann-Whitney-U Test für Vergleiche von zwei Medianen (nichtparametrisch)
n	Anzahl
Noet	Nötigung
Nr.	Nummer
ns	nicht signifikant
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
POLIS	Polizeiinformationssystem der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur
r	Korrelationskoeffizient (für Spearman's rank correlation, wenn nicht anders vermerkt)
Raub	Raub
RaubOef	Raub auf Strasse, Platz
rho	Korrelationskoeffizient
SachOE	Sachbeschädigung ohne Einbruch
SARA	SARA-Modell (Scanning, Analysis, Response, Assessment)
SD	Standardabweichung (Standard Deviation)
SexNoet	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung
SexSum	Sexualdelikte (total)
sog.	so genannt
Sprache	Fremdsprachigkeitsindex
St/St.	Stadt
Status	Statusindex
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, SR 311
Taschen	Taschendiebstahl
Tot	Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag
u.ä.	und ähnliche(s)
u.a.	und andere(s)
usw.	und so weiter
v	Version
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
vol.	volume
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Schematische Darstellung der Untersuchungsthemen und Erhebungsinstrumente, die für eine kriminologische Regionalanalyse in Frage kommen.	6
Tabelle 2:	Datensätze für die Auswertungen.	10
Tabelle 3:	Variable im Datensatz Bevölkerung und Delikte von 1980-2004 (BevDel).	10
Tabelle 4:	Zusätzliche Variable im Datensatz Disparitätsindizes (Dispar) für die Jahre 1990 und 2000 von Hermann/Heye/Leuthold 2005.	11
Tabelle 5:	Häufigkeitsrate ausgewählter Delikte in der Schweiz, im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich und in den Zürcher Stadtkreisen 4 und 5 (Mittelwerte 1994-2003, pro Jahr und pro 100'000 der Bevölkerung und indexiert auf 1 = Schweiz; eigene Berechnung aufgrund der Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes und der KRISTA).	15
Tabelle 6:	Kriminalitätsbelastungszahlen pro 100'000 Einwohner im Jahr 2004 in den jeweiligen Gebieten.	16
Tabelle 7:	Absolute Anzahl der Delikte im jeweiligen Gebiet im Jahre 2004.	18
Tabelle 8:	Rangliste der Stadtkreise nach Kriminalitätsbelastung mit und ohne Taschen- und Ladendiebstähle (2004). Absolute Zahlen gemäss KRISTA 2004.	19
Tabelle 9:	Die fünf häufigsten Delikte im Jahre 2004 in den jeweiligen Gebieten. Absolute Zahlen gemäss KRISTA 2004.	19
Tabelle 10:	Verübte Delikte (2004) im Verhältnis zum Durchschnittswert aller Kreise (= Indexwert 1). Absolute Zahlen gemäss KRISTA 2004.	21
Tabelle 11:	Konzentration der Deliktsbelastung in den Kreisen 1, 4 und 5 im Verhältnis zur km2-Belastung aller Kreise im Jahr 2004.	22
Tabelle 12:	Signifikante Korrelationen zwischen Deliktskategorien.	36
Tabelle 13:	Nicht-signifikante Korrelationen zwischen Deliktskategorien.	36
Tabelle 14:	Die Analyse der Korrelationen.	37
Tabelle 15:	Häufigkeit der Kontakte mit der Drogenproblematik im eigenen Wohnviertel, gemäss der Opferbefragung 2005.	41
Tabelle 16:	Wichtigste Ursachen des Unsicherheitsgefühls unter Leuten, die sich nicht sicher fühlen, wenn sie abends allein in ihrem Wohnviertel zu Fuss unterwegs sind oder die bestimmte Strassen vermeiden, gemäss Opferbefragung 2005.	42
Tabelle 17:	Ausgewählte Ergebnisse aus Stadtpolizei Zürich 2004 und Stadtpolizei Zürich 2006.	44
Tabelle 18:	Ausgewählte Ergebnisse aus den Zürcherischen Bevölkerungsbefragungen 2003, 2005 und 2007.	46
Tabelle 19:	Anzahl spontaner Nennungen von Delikten im Zusammenhang mit dem Langstrassengebiet. ..	48
Tabelle 20:	Rangliste der Stadtkreise differenziert nach Kriminalitätsbelastung insgesamt und nach Abzug der Taschen- und Ladendiebstähle in absoluten Zahlen (KRISTA 2004).	55
Tabelle 21:	Wichtigste Ursachen des Unsicherheitsgefühls unter Leuten, die sich nicht sicher fühlen, wenn sie abends allein in ihrem Wohnviertel zu Fuss unterwegs sind oder die bestimmte Strassen vermeiden, gemäss ICVS 2005.	63

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Säulen der "Haus-Strategie"	1
Abbildung 2: Das SARA-Modell.....	3
Abbildung 3: Die Kreise und Quartiere der Stadt Zürich	12
Abbildung 4: Diskrepanz zwischen Polizeistatistik und Opferbefragung betreffend räumlicher Verteilung der Gewaltdelikte (Zürcher Opferbefragung 1986, versuchte Gewaltdelikte sind einbezogen).	14
Abbildung 5: Allgemeine Bevölkerungsentwicklung (robuste Regressionslinie in rot, Glättungslinie gemäss "lowess"-Methode in blau).	24
Abbildung 6: Vergleichende Bevölkerungsentwicklung von 1980 bis 2004.....	25
Abbildung 7: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich der Schweren, Einfachen Körperverletzung und der Tötlichkeiten als Offizialdelikte.....	26
Abbildung 8: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich der Einfachen Körperverletzung	27
Abbildung 9: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Einbruchdiebstahls (Total).....	28
Abbildung 10: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Einbruchdiebstahls aus Wohnobjekten.....	29
Abbildung 11: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Raubs (Total).	30
Abbildung 12: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich der Sexualdelikte (Total).	31
Abbildung 13: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Unbefugten Drogenhandels.	32
Abbildung 14: Alle Delikte pro 100'000 Einwohner (robuste Regressionslinie in rot, Glättungslinie gemäss "lowess"-Methode) in blau.	33
Abbildung 15: Vergleichende Entwicklung: die Rohdaten, die robusten Regressionen und der Glätter "lowess".	34
Abbildung 16: Die Einstufung der grössten Probleme in Zürich im Zeitraum 1999-2005 (Angaben in Prozent, ohne Antwortvorgabe, Mehrfachnennungen möglich, Fachstelle für Stadtentwicklung der Stadt Zürich 2005).	47
Abbildung 17: Geografische Darstellung der Expertenaussagen.....	53
Abbildung 18: Ungewöhnliche Jahreswerte (Ausreisser), Summe für die Kreise 1, 4 und 5.....	56
Abbildung 19: Ungewöhnliche Jahreswerte (Ausreisser), nur Kreis 4.....	57
Abbildung 20: Ungewöhnliche Jahreswerte (Ausreisser), Summe für die Stadt Zürich ohne die Kreise 1, 4 und 5.....	58
Abbildung 21: Sexualdelikte (KRISTA 1980-2004, pro 100'000 Einw.).....	59
Abbildung 22: Sexualdelikte in den Kreisen im Vergleich zu Stadt (rot) und Kanton (blau) (KRISTA 1980- 2004).....	60
Abbildung 23: Unbefugter Drogenhandel (KRISTA 1980-2004, pro 100'000 Einw.).....	61
Abbildung 24: Konzeptionelle Struktur eines polizeilichen GIS.....	68
Abbildung 25: Dimensionen der Polizeistategien.	69
Abbildung 26: Die Stadtkarte (Langstrassenquartier).....	82

Literaturverzeichnis

- AEBI, M. F./KILLIAS, M./TAVARES, C. 2002: Comparing Crime Rates: The International Crime (Victim) Survey. The European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics and Interpol Statistics. International Journal of Comparative Criminology 2/1, 22-37
- ANDRESEN, M. A. 2006: Crime Measures and the Spatial Analysis of Criminal Activity. British Journal of Criminology 46, 258-285
- BALOGH, D. 2005: Nachfragefaktoren der Prostitution in der Stadt Zürich. Diplomarbeit Hochschule für Wirtschaft und Verwaltung. Zürich
- BOTTOMS, A. E./MAWBY, R. I./WALKER, M. A. 1987: A Localised Crime Survey in Contrasting Areas of a City. British Journal of Criminology 27, 125-154
- BOTTOMS, A. E./WILES, P. 2002: Environmental Criminology, in: MAGUIRE, M./MORGAN, R./REINER, R. (Eds.): The Oxford Handbook of Criminology. 3. ed.; Oxford, 620 ff.
- DIEKMANN, A. 2005: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek bei Hamburg
- DOBSON, J. E. 2004: The GIS Revolution in Science and Society, in: BRUNN, S. D./CUTTER, S. L./HARRINGTON, J. W. (Eds.): Geography and Technology. Dordrecht, 573-587
- ECK, J. E. 2004: Assessing Responses to Problems: An Introductory Guide for Police Problem-Solvers. Washington, D.C.
- EISNER, M./KILLIAS, M. 2004: Switzerland. Country Survey. British Journal of Criminology Vol. 1 (2), 257-293
- FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007: Bevölkerungsbefragung 2007. Zürich
- FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007: Leben im Langstrassenquartier. Zürich (zit. Fachstelle für Stadtentwicklung der Stadt Zürich 2007a)
- HAYMOZ, S./KILLIAS, M./VUILLE, J./STADNIC, N. 2006: Studie zur Kriminalität in Stadt und Kanton Zürich und deren Folgen auf die öffentliche Meinung. Spezialanalysen im Rahmen der Schweizerischen Opferbefragung 2005. Lausanne
- HEINZ, W. 1990: Die deutsche Kriminalstatistik. Überblick über ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand, in: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Kriminalstatistik. Wiesbaden, 82-116
- HERMANN, M./HEYE, C./LEUTHOLD, H. 2005: Soziokulturelle Unterschiede in der Schweiz. Neuchâtel
- HOME OFFICE (2006): Findings 273. London, abrufbar unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdf-s06/r273.pdf> (Stand: 14.7.2009)
- KAISER, G. 1997: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 10. Aufl.; Heidelberg
- KILLIAS, M. 1989: Les Suisses face au crime. Grösch
- KILLIAS, M. 2002: Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive. Bern
- KUNZ, K.-L. 2004: Kriminologie. 4. Aufl.; Bern
- LUFF, J. 2004: Kriminologische Regionalanalysen, in: KERNER, H.-J/ MARKS, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover, abrufbar unter www.gcocp.org/Kriminalpraevention/Module/Dokumentationen/luff_F70.pdf (Stand: 30.1.2009)
- POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH 2003: Projekt Langstrasse PLUS. Bericht Oktober 2001 bis Februar 2003. Polizeidepartement Zürich. Zürich
- POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH 2004: Projekt Langstrasse PLUS. Bericht März 2003 bis März 2004. Polizeidepartement Zürich. Zürich

- POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH 2005: Projekt Langstrasse PLUS. Bericht März 2004 bis März 2005. Polizeidepartement Zürich. Zürich
- RUGGIERO, V. 2000: Crime and Market. Oxford
- SCHWARZENEGGER, CH. 1992: Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich. Freiburg
- SCHWARZENEGGER, CH. 2002: Ecology of Crime in Swiss Cities. A Review of 20 Years of Criminological Research in Switzerland, in: MORISHITA, T./KAGAWA, T./SONE, T. (Hrsg.): Nihon keijihô no riron to tenbô. Satô, Tsukasa sensei koki shukuga [Theorien und Perspektiven der japanischen Kriminalwissenschaft. Festschrift für Prof. Tsukasa Satô zum 70. Geburtstag]. Vol. 2.; Tokyo, 608-638
- SCHWARZENEGGER, CH. 2008: Kommunale Kriminalprävention – Der Beitrag der kriminologischen Forschung, in: SCHWARZENEGGER, CH./MÜLLER, J.(Hrsg.): Erstes Zürcher Präventionsforum: Kommunale Kriminalprävention. Crime Mapping. Einbruchskriminalität. Zürich, 21-40
- SCHWIND, H.-D. (2004): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 14. Aufl.; Heidelberg
- SHERMAN, L.W. ET AL. 1998: Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising. NIJ Research
- STADTPOLIZEI ZÜRICH 2004: Umfrage zum Sicherheitsgefühl und Image der Stadtpolizei. Projekt 4372. Zürich: ISOPUBLIC Institut für Markt- und Meinungsforschung
- STADTPOLIZEI ZÜRICH 2006: Umfrage zum Sicherheitsgefühl und Image der Stadtpolizei. Zürich: ISOPUBLIC Institut für Markt- und Meinungsforschung, abrufbar unter www.stadtzuerich.ch/content/dam/stzh/pd/Deutsch/Stadtpolizei/Publikationen%20und%20Broschueren/Praevention/PRK/Sicherheit.image.stadtpolizei.zuerich2006.pdf (Stand 7.7.2009)
- TRESCH, T. S./WENGER, A./WÜRMLI, S./PLETSCHER, M./WENGER, U. 2009: Sicherheit 2009: Aussen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend, abrufbar unter www.css.ethz.ch/Sicherheit_2009.pdf (Stand 7.7.2009)
- U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (ED.) 1999: Mapping Crime. Principle and Practice. Washington, D.C.
- WEISBURD, D./ECK, J. E. 2004: What Can Police Do to Reduce Crime, Disorder, and Fear?. Annals of the American Academy of Political and Social Science (AAPSS) Vol. 593, 42-65

Materialverzeichnis

- Bevölkerungsdaten für die Stadtkreise 1, 4, 5, die Stadt und den Kanton Zürich vom Statistischen Amt der Stadt Zürich
- Datensatz der Expertenbefragung (eigene Datenerhebung)
- Internet-Lexikon der Methoden der empirischen Sozialforschung (ILMES), abrufbar unter www.lrz-muenchen.de/~wlm/ein_voll.htm (Stand 30.1.2009)
- Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes 1994–2003
- Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) 1980–2005

I. Das Projekt "Langstrasse PLUS" und die kriminologische Regionalanalyse

"Langstrasse PLUS" ist ein Projekt der Stadt Zürich, das vom Stadtrat am 14. März 2001 beschlossen wurde. Das Projekt ist im städtischen Legislatorschwerpunkt "Lebensqualität in allen Quartieren" eingebettet und beinhaltet ein Massnahmenpaket für das Langstrassenquartier, ein besonders kriminalitätsbelastetes Quartier der Stadt. Zuständig für die Durchführung des Projekts ist ein Team des Polizeidepartements. Die Vorsteherin dieses Departements trägt die politische Verantwortung für das Projekt.

Das Ziel von Langstrasse PLUS besteht in der kurzfristigen Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Mittel- und langfristig sollen soziokulturelle und planerische Massnahmen nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität bewirken. Das Projekt ist in vier Abteilungen organisiert und arbeitet gemäss der "Haus-Strategie" (siehe Abbildung 1):

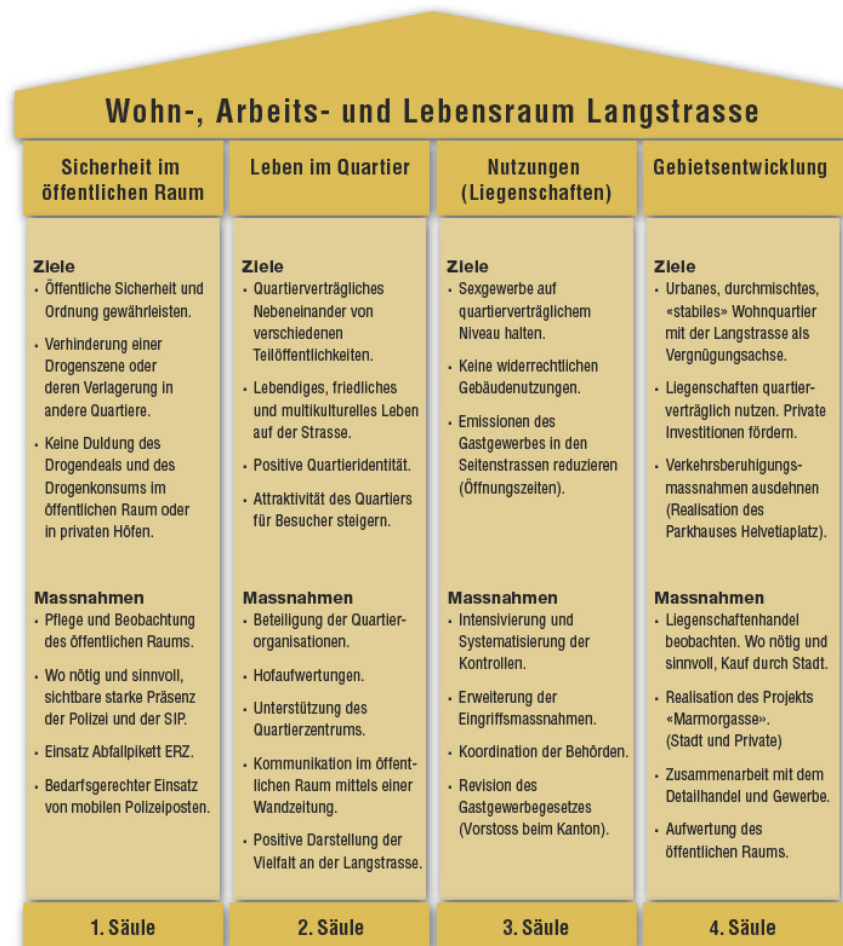


Abbildung 1: Die vier Säulen der "Haus-Strategie".

Für die erste Säule „Sicherheit im öffentlichen Raum“ sind in erster Linie verschiedene Abteilungen der Stadtpolizei auf der operativen Ebene verantwortlich. Ebenfalls involviert sind das Sozialdepartement mit deren Abteilung "SIPZüri" (Sicherheit, Intervention, Prävention) sowie das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement und dessen Abteilung Entsorgung + Recycling Zürich. Für die zweite Säule „Leben im Quartier“ ist das Sozialdepartement zuständig. Dessen Gemeinwesenarbeit für die Kreise 3, 4 und 5 nimmt die operativen Aufgaben (z.B. kulturelle

Aktivitäten mit der Bevölkerung gemeinsam organisieren) für Langstrasse PLUS wahr. Für die Verbindung zum Schul- und Sportdepartement sorgt deren Trouble Shooter (Roland Zurkirchen). Die dritte Säule "Nutzungen (Liegenschaften)" wird geleitet vom Juristen des Amtes für Baubewilligungen, das dem Hochbaudepartement untersteht. Die vierte Säule „Gebietsentwicklung“ liegt in der Verantwortung von Stadtentwicklung Zürich, die dem Präsidentsdepartement untersteht. Ebenfalls mit einbezogen ist die Liegenschaftenverwaltung des Finanzdepartements.¹

Die Arbeiten des Projektteams und die Entwicklung des Projekts wurden bislang im Rahmen von drei Berichten festgehalten.² Gemäss dem Bericht 2005 hat sich die Sicherheit seit Projektbeginn im Allgemeinen verbessert. Während der Tageszeiten ist der Drogenhandel im öffentlichen Raum verschwunden oder hat sich erheblich reduziert. An wenigen Brennpunkten ist die Situation, v.a. am späten Abend und in den Nachtstunden, noch unbefriedigend. Die Verbesserung kann allerdings weiterhin nur mit hohem Einsatz v.a. der Stadtpolizei gehalten werden. Die Botschaft, dass die Langstrasse kein „Drogenumschlagplatz“ ist, hat noch nicht alle Dealer erreicht. Das Verhalten gewisser Randständiger beeinträchtigt nach wie vor die Lebens- und Wohnqualität im Langstrassenquartier. Allerdings hat sich auch hier die Situation verbessert. Die Umnutzung gewisser Liegenschaften trug zur Entlastung bei. Die Zusammenarbeit mit der Bezirksanwaltschaft Zürich hat sich positiv entwickelt und bietet bei gleichem Einsatz mehr Erfolg bei der Drogenbekämpfung. Die positiven Seiten des „multikulturellen“ Quartiers wurden mit hohem Engagement und Beteiligung der Bevölkerung aufgezeigt. Das einzigartige Projekt „Wandzeitung“ ist der Beitrag zur Integration und zur Verständigung zwischen den Nationen. Die Botschaft, dass auch im Langstrassenquartier die gesetzlichen Vorschriften gelten, greift allmählich. Städtische und private Investitionen in Liegenschaften wurden auch 2004 getätigt und sind in Planung.³

Die erwähnten Berichte des Projektteams von Langstrasse PLUS stellen im Wesentlichen eine Bilanz der Tätigkeit der vier Abteilungen dar. Diese arbeiten entsprechend den Forderungen der Bevölkerung und den Zeitungsberichten auf das Ziel hin, die besonders unerfreuliche Situation an der Langstrasse zu verbessern.⁴ Die Beurteilung der (Zwischen-) Ergebnisse des Projekts beruht auf einer Selbsteinschätzung gemäss dem politischen Auftrag.⁵ Das Projektteam zieht eine sehr positive Bilanz der bislang geleisteten Arbeit. Reale Verbesserungen der Lebensqualität im besagten Quartier seien dank hohem Einsatz vieler städtischer Stellen bereits ersichtlich: „Wer mit aufmerksamem Blick durch das Quartier streift, sieht viele positive Veränderungen“.⁶

Im Rahmen des Projekts Langstrasse PLUS hat das Kriminologische Institut der Universität Zürich den Auftrag bekommen, die problematische Lage im Langstrassenquartier aus kriminologischer Perspektive zu untersuchen. Der Auftrag ging von der Projektleitung von Langstrasse PLUS aus, die sich eine Erfassung des Problems aus unabhängiger, wissenschaftlicher

¹ Näheres dazu unter http://www.stadt-zuerich.ch/content/pd/de/index/das_departement/strategie_politik-projekte/langstrasse_plus.html (Stand: 2.5.2009).

² Siehe POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (Hrsg.) 2003, 2004, 2005, abrufbar unter http://stadt-zuerich.ch/content/pd/de/index/das_departement/strategie_politik/projekte/langstrasse_plus/-oeffentlichkeitsarbeit.html (Stand: 2.5.2009).

³ Vgl. POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (Hrsg.) 2005.

⁴ Gemäss den Behörden sind die Hauptprobleme Drogenhandel, Drogenkonsum, Verschmutzung, übermässige Lärmimmissionen, Ballung der Sexindustrie, illegale Prostitution, Unzufriedenheit der Bevölkerung und Gewerbetreibenden über die Situation, zunehmende Probleme mit Alkoholikern im öffentlichen Raum, vgl. POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (Hrsg.) 2003, 6.

⁵ Zum Auftrag des Stadtrats POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (Hrsg.) 2003, 8 ff.

⁶ POLIZEIDEPARTEMENT DER STADT ZÜRICH (Hrsg.) 2005, 13.

Sicht wünschte. Langstrasse PLUS ist ein städtisches Legislaturprojekt, das 2001 bewilligt wurde. Als politische Initiative soll das Projekt selbst nicht in Frage gestellt werden. Damit ist die Arbeit des Projektteams kein Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie. Vielmehr geht es darum, das gängige Lagebild aufgrund kriminologischer Indikatoren zu hinterfragen und zu untersuchen.

Die Struktur der vorliegenden Studie entspricht der wissenschaftlichen Methodik des sog. SARA-Modells.⁷ Das Modell setzt sich aus den vier Elementen: *Scanning* (Datenerfassung und -beschreibung), *Analysis* (Datenanalyse), *Response* (Reaktion) und *Assessment* (Wirkungsbeurteilung) zusammen, welche in Abbildung 2 dargestellt werden. Diese vier Elemente des SARA-Modells bilden das Gerüst für den vorliegenden Schlussbericht. Das SARA-Modell beinhaltet einen strukturierten und logischen Aufbau und stützt sich auf einer umfassenden Datenanalyse ab. Zurzeit gehört das SARA-Modell zu den meist gebrauchten Modellen in der problem- und lösungsorientierten Polizeiarbeit. Es ist mittlerweile ein wichtiger und kaum mehr wegzudenkender Bestandteil kommunal kriminalpräventiver Arbeit in den USA. Die Vorgehensweise nach SARA beinhaltet alle wichtigen Grundsätze für das wissenschaftliche Vorgehen zur Ausarbeitung einer umfassenden Lagebeurteilung, Analyse, Massnahmeplanung (Leitlinien für Interventionen) inkl. Evaluationsplanung.

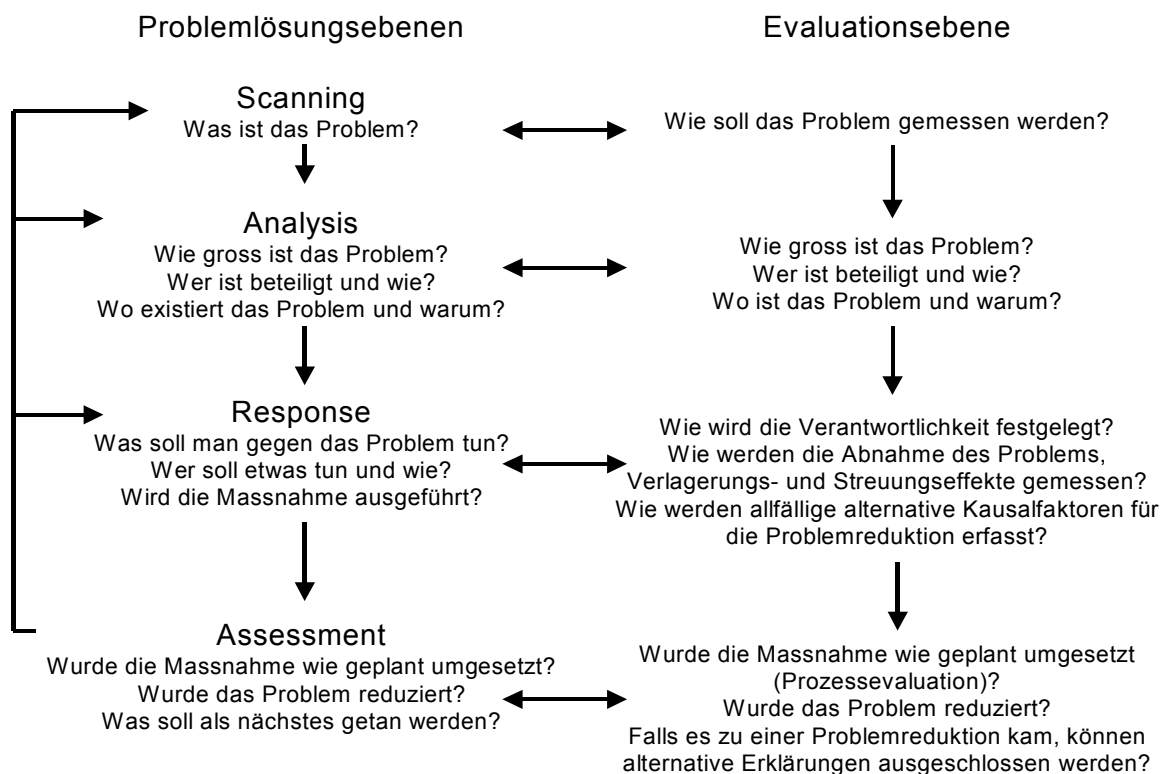


Abbildung 2: Das SARA-Modell.

⁷ ECK 2004, 6; weiterführend dazu SCHWARZENEGGER 2008, 23 ff.

II. Fragestellungen

Das Vorgehen für die vorliegende Studie wurde in Zusammenarbeit mit der Leitung von Langstrasse PLUS diskutiert. Die kriminologische Untersuchung soll Aussagen über die Verhältnisse im Langstrassenquartier erlauben. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie die Lebensqualität dieses Stadtquartiers werden gemäss einem breiten Konsens in der Öffentlichkeit erheblich und dauernd durch das Drogengeschäft, die “Sexindustrie”, die Verschmutzung sowie übermässige Lärmimmissionen beeinträchtigt.

Diese Problembereiche sollen nun kriminologisch hinterfragt werden.

- Wie sieht das Kriminalitätsbild des Langstrassenquartiers nach unterschiedlichen Indikatoren der Kriminalität aus?
- Wieweit sind Aussagen zur Kriminalität auf Quartierebene möglich?
- Wieweit lässt sich der situative Kontext der erfassten Delikte eruieren?

Im Rahmen einer Längsschnittanalyse der Kriminalität stellen sich besonders folgende Fragen:

- Wie haben sich die Deliktskategorien im Verlaufe der Zeit entwickelt?
- Gibt es einen Trend?
- Lässt sich dieser Trend modellieren?
- Verhalten sich die verschiedenen Gebiete gleich?
- Gibt es Zusammenhänge zwischen verschiedenen Deliktskategorien?

Dabei ist es äusserst wichtig, die Fragen in einer (statistisch) beantwortbaren Form zu stellen. Aus diesem Grund beziehen sich die Fragestellungen in der vorliegenden Studie hauptsächlich auf die Kriminalität, da viele Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Lebensqualität im Langstrassenquartier Verhaltensweisen (etwa in der “Sexindustrie”) und Umstände (Verschmutzung, übermässige Lärmimmissionen) betreffen, die formell keine Kriminalität darstellen.

III. Material und Methoden

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung besteht nicht in der Erklärung von Kausalzusammenhängen, die auf raumbezogenen kriminologischen Theorien (etwa *Disorganisation Theory*, *Routine Activity Theory*) basieren.⁸ Vielmehr wird ein erster Schritt hin zu einer kriminologischen Regionalanalyse unternommen.

1. Kriminalität und Raum

Die Messung der Kriminalität erfolgt in der kriminologischen Forschung (indirekt) mittels Indikatoren,⁹ weil die deliktischen Verhaltensweisen und die damit verbundenen Variablen, wie sonst im Bereich der Sozialwissenschaften, oft nicht direkt beobachtbar sind. Gewöhnlich wird zwischen objektiven und subjektiven Indikatoren¹⁰ kriminellen Verhaltens unterschieden (siehe Tabelle 1). Die Aufgabe einer kriminologischen Analyse besteht darin, zu beurteilen, ob die verfügbaren und gewählten Indikatoren in Verbindung mit den gestellten Untersuchungsfragen gültig (valid) sind.¹¹ Bei der Erstellung des Bilds eines kriminalitätsbelasteten Stadtquartiers werden Indikatoren benötigt, die einen räumlichen Bezug zum Untersuchungsgebiet, nämlich dem Langstrassenquartier, ermöglichen.

⁸ Die Erklärung von Kausalzusammenhängen kann ohne ein kontrolliertes Experimentdesign (mit Massnahme- und Kontrollgruppe) nicht nachgewiesen, sondern höchstens vermutet werden. Korrelationen sind nämlich nicht hinreichend, um auf Kausalzusammenhänge zu schliessen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung kommen aber Vergleichsmöglichkeiten in Frage, die relevante Informationen liefern können. Es sind Vergleiche zwischen mehreren Datenquellen und Merkmalen (Vergleiche zwischen Gebieten, Deliktskategorien, Abweichungen von Trends usw.) sowie zwischen durch unterschiedliche Instrumente erhobenen Daten (Methodenvergleich) möglich.

⁹ Gemäss ILMES versteht man unter einem Indikator einen empirisch beobachtbaren Sachverhalt, mit welchem ein nicht beobachtbares (latentes) Konstrukt bzw. eine Dimension eines solchen Konstruktes gemessen werden kann. Das, was durch den Indikator ("Anzeiger") gemessen wird, kann auch als Indikatium ("das Anzeigte") bezeichnet werden, abrufbar unter http://www.lrz-muenchen.de/~wlm/ein_voll.htm (Stand: 12.6.2009).

¹⁰ Subjektiv bedeutet, dass durch den Indikator die Perspektive der befragten Personen (Opfer, Täter, Allgemeinheit, Fachpersonen usw.) erhoben wird. Durch objektive Indikatoren werden Daten zu Tätigkeiten und Abläufen, die in irgendeinem Verhältnis zum Phänomen der Kriminalität stehen.

¹¹ Näheres dazu KILLIAS 2002, 14; 41 ff.

Objektives Kriminalitätsbild	Subjektives Kriminalitätsbild
<p>I. Untersuchungsthemen</p> <p>Messung der registrierten Kriminalität Schätzung des Dunkelfeldes Querschnitts-, Längsschnitnanalyse</p> <p>II. Erhebungsinstrumente</p> <p>Statistiken, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizeiliche Kriminalstatistiken auf Bundesebene - Kantonale Polizeiliche Kriminalstatistiken - Statistiken der lokalen Polizei (Informationssystem, Meldungen bei der Notrufzentrale, Sittenpolizei) - Strafurteilsstatistiken - Strafvollzugsstatistik - Verkehrsunfallstatistik - Weitere statistische Erhebungen durch die staatlichen Verwaltung sowie weitere Behörden (vgl. Kaiser 1997, 164; Schwarzenegger 1992, 168) <p>Weitere Informationsquellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentenanalysen: Rechenschaftsberichte der Direktion für Justiz, Verwaltungsberichte der Polizeidirektion und der Regierungsräte, Rechenschaftsberichte von anderen Einrichtungen (z.B. Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden) (vgl. Kaiser 1997, 165) - Erhebungen soziodemographischer Daten auf mehreren Staatsebenen (Daten zu Pendlerströmen, der Tätermobilität und der Infrastruktur wie Beleuchtung, Strassenverkehr, siehe Schwind 2004, 359 f.) 	<p>I. Untersuchungsthemen</p> <p>Kriminalitätsfurcht Einschätzung des Viktimisierungsrisikos Vermeideverhalten Einschätzung der kriminellen Belastung der Nachbarschaft, des Quartiers, des Stadtkreises Einschätzung der polizeilichen Tätigkeit, Erfahrungen im Kontakt mit der Strafverfolgung Punitivität, Einstellungen zur Kriminalpolitik und den Sanktionen Wünsche und Erwartungen gegenüber Polizei, Justiz und politischer Führung Prioritäten bezüglich repressiver und präventiver Massnahmen</p> <p>II. Erhebungsinstrumente</p> <p>Opferbefragungen</p> <p>Viktimisierungserfahrungen, -häufigkeit indirekte Viktimisierungserfahrungen Opfer-, Tätercharakteristika, Tatsituation</p> <p>Täterbefragungen</p> <p>Selbstberichtete Delinquenz, Häufigkeit Opfer-, Tätercharakteristika, Tatsituation</p> <p>Bevölkerungsumfragen</p> <p>Sowohl auf Bundes- als auch kantonaler und regionaler Ebene.</p> <p>Befragung von "Experten"</p> <p>(Etwa Mitarbeiter der Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Justiz und anderer Institutionen mit Fachkenntnissen)</p>

Tabelle 1: Schematische Darstellung der Untersuchungsthemen und Erhebungsinstrumente, die für eine kriminologische Regionalanalyse in Frage kommen (Weitere Variablen für Zusammenhänge mit erhöhtem Deliktavorkommen in: Schwind 2004, 360).

Die Analyse der geographischen Verteilung der Kriminalität hat in der Forschung bereits eine lange Geschichte. Erklärungsbedürftig ist in diesem Zusammenhang die stärkere Kriminalitätsbelastung mancher Regionen im Vergleich zu anderen, wobei der physische Raum, der Sozialraum sowie weitere ökologischen Faktoren eine Rolle spielen. Je nach Fragestellung ist die Untersuchung der geographischen Verteilung der Kriminalität im Bereich der Kriminalistik oder der (Umwelt-) Kriminologie anzusiedeln.¹²

Seit den 80er Jahren erlebt die Untersuchung der Wechselbeziehungen zwischen Kriminalität und Raum eine neue Phase: Sowohl auf der Ebene der Polizei (Kriminalitätsbekämpfung) als

¹² SCHWIND 2004, 301 ff., 306 ff.

auch der Wissenschaft werden computerunterstützte Analyseinstrumente¹³ entwickelt und eingesetzt. Die Erhebung von Daten wird dadurch schneller, weil sie standardisiert und (teilweise) automatisch erfolgt. Die Analysen können im Idealfall in Echtzeit vorgenommen werden und somit nicht nur für die Wissenschaft, sondern v.a. für Beamte und Behörden im Einsatz als Entscheidungsgrundlage sehr hilfreich sein.

Die Entwicklung entsprechender Analyseinstrumente befindet sich in der Schweiz allerdings noch in einem sehr frühen Stadium. Hinsichtlich der heutzutage bestehenden Indikatoren der Kriminalität stellt sich die Frage, welche Aussagen auf welcher Ebene (nationale, kantonale Ebene, Bezirks- und Quartierebene) überhaupt möglich sind.

Kriminologische Regionalanalysen werden in Deutschland¹⁴ seit ca. Mitte der 80er Jahre durchgeführt. Sie gelten als Explorations- und Erkenntnisinstrumente zur Vorbereitung und Absicherung kriminalpolitischer Entscheidungen bis auf kommunale Ebene.¹⁵ Die angewandten Methoden stammen aus dem Bereich der empirischen Sozialforschung.¹⁶

Eine kriminologische Regionalanalyse dient dazu, ein möglichst umfassendes und auf zahlreichen Datenquellen breit abgestütztes Lagebild der Kriminalität in einer Region zu erstellen. SCHWIND bezeichnet die kriminologische Regionalanalyse daher als „Marktanalyse im Bereich Sicherheit“.¹⁷ In einem ersten Schritt wird dabei der zu analysierende Raum definiert, so dass dann in einem zweiten Schritt alle benötigten Daten zum objektiven Kriminalitätsbild und zur subjektiven Einstellung zur Kriminalität gesammelt werden können. Hervorzuheben ist dabei, dass eine kriminologische Regionalanalyse keine einmalige Querschnittsstudie bleiben, sondern laufend fortgesetzt werden sollte, so dass Veränderungen über die Zeit hinweg festgestellt und verfolgt werden können. Anhand der Resultate der kriminologischen Regionalanalyse werden die Massnahmen zur Problemlösung erarbeitet, die es zu implementieren und letztendlich auch zu evaluieren gilt.¹⁸

2. Informationsquellen der kriminologischen Regionalanalyse

Die vorliegende kriminologische Regionalanalyse basiert hauptsächlich auf bereits vorhandenen Indikatoren und zugänglichen Datenbanken. Dazu werden die Daten aus einer eigenen Datenerhebung analysiert.

¹³ *Crime mapping* in Verbindung mit *Geographical Information System*, vgl. BOTTOMS/WILES 2002, 620 ff.; U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE (Ed.) 1999; DOBSON 2004.

¹⁴ Weitere europäische Vorbilder sind Dänemark, Schweden, Frankreich, Belgien, Grossbritannien. Näheres zu wichtigen Studien SCHWIND 2004, 356.

¹⁵ Siehe Überblick in LUFF 2004, 3 ff.

¹⁶ Näheres zu Datenerhebungen und Methoden SCHWIND 2004, 359 ff.; siehe auch die Webseite des Instituts für Präventionsforschung und Sicherheitsmanagement, abrufbar unter <http://www.institut.de> (Stand: 1.6.2009).

¹⁷ SCHWIND 2004, 359.

¹⁸ Zu den Resultaten kriminalgeographischer Studien SCHWIND 2004, 301 ff. Die kriminalpräventiven Wirkungen, die von speziellen Präventionsmodellen ausgehen können, werden im amerikanischen „Sherman-Report“ (SHERMAN ET AL. 1998) und im „Düsseldorfer Gutachten“ näher beschrieben.

2.1 Kriminalstatistiken

Die Statistiken zur Tätigkeit der Behörden im Zusammenhang mit der Kriminalitätskontrolle stellen die meist benutzten objektiven Indikatoren der Kriminalität dar. Statistiken erlauben v.a. quantitative Aussagen über die Häufigkeit von Erscheinungen, ermöglichen zugleich beschreibende Aussagen etwa hinsichtlich der Zusammensetzung der Deliktsarten.

2.1.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes (PKS)

Die PKS zur Erfassung der Kriminalität auf Bundesebene existiert seit 1982 und wird durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) alljährlich herausgegeben.¹⁹ Sämtliche Anzeigen und Verzeigungen, die bei den kantonalen Polizeibehörden zu den ausgewählten Straftaten des Strafgesetzbuchs eingehen, werden durch die PKS erfasst. Dadurch wird ein interkantonaler Vergleich möglich. Die PKS gibt Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung ausgewählter polizeilich registrierter Straftaten, damit handelt es sich nicht um eine Gesamtstatistik der in der Schweiz verzeigten Straftaten.

Es wird sowohl die Hol- als auch die Bringkriminalität, d.h. Kriminalität, die durch die Bevölkerung an die Polizei herangetragen wird, erfasst.²⁰ Zusätzlich werden auch Merkmale wie Tatmittel und Vorgehen, Tatverdächtige (nach den Kategorien Geschlecht, Nationalität und Alter) und Opfer (nach den Kategorien Geschlecht und Alter) erfasst. Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden nicht in der PKS, sondern in einer separaten Betäubungsmittelstatistik erfasst, welche auch durch das Bundesamt für Polizei veröffentlicht wird.

Eine Schwäche der PKS besteht darin, dass die Qualität der Datenerhebung nur beschränkt gewährleistet werden kann und eine einheitliche Art und Weise deren Durchführung nicht garantiert ist. Der Grund dafür ist, dass die einzelnen Kantone unterschiedliche Erfassungs- und Zählregeln bei der Datenerhebung anwenden und keine einheitliche Kodierungsweise der Straftaten benutzen.²¹ Die PKS informiert leider nicht über die Zählregeln innerhalb der Kantone, die von Kanton zu Kanton stark variieren dürften.²²

Bei einer Tat mit mehreren Opfern, kann jede Tat einzeln oder alle zusammen als eine Tat gezählt werden, so dass die Statistik dadurch ebenfalls beeinflusst wird.²³ Bei Serien von Straftaten stellt sich die gleiche Frage, ob alle Taten als eine gesamte Tat oder ob jede Einzeltat erfasst werden soll.

2.1.2 Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA)

Die KRISTA gilt in der Schweiz als gutes Arbeitsinstrument, weil die Methoden der Datenerfassung und -analyse transparent dargestellt werden. Die KRISTA erlaubt Aussagen bis auf Bezirksebene. Ebenso ist ein Vergleich der einzelnen Kreise der Stadt Zürich möglich.

¹⁹ KILLIAS 2002, 50.

²⁰ Vgl. KUNZ 2004, 237.

²¹ Siehe Projekt "Revision PKS", abrufbar unter http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erheben_quellen/blank/blank/pk/02/01.html (Stand: 12.6.2009).

²² KILLIAS 1989, 45 f.

²³ Vgl. dazu KILLIAS 2002, 51.

In dieser Statistik werden einerseits die im Kanton Zürich begangenen und angezeigten Straftaten nach Strafgesetzbuch (ohne Verkehrsunfälle) und Bundesgesetz über Betäubungsmittel ausgewiesen, andererseits die aufgrund polizeilicher Ermittlungsverfahren festgestellten Tatverdächtigen solcher Straftaten. Die Meldungen erfolgen durch die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur und durch Gemeindepolizeistellen. Die Erfassung basiert auf dem für die KRISTA ausgearbeiteten Straftatenkatalog, der Straftaten nach Gesetz, Artikeln und kriminologischen Spezifikationen enthält. Die erfassten Straftaten umfassen die im Kanton Zürich im entsprechenden Jahr angezeigten und für die KRISTA gemeldeten Straftaten inkl. Versuche nach Strafgesetzbuch und Bundesgesetz über Betäubungsmittel. Nicht enthalten sind die Straftaten im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen (fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung).

Als Tatverdächtige wird jede in einem polizeilichen Ermittlungsverfahren festgestellte tatverdächtige Person, gleich welchen Geschlechts, gemeldet. Die Tatverdächtigenzahlen dürfen nicht addiert werden, weil eine tatverdächtige Person für jede unterschiedliche Straftat, für mehrere Straftaten in einer betreffenden Straftaten-Gruppe, in den Gesamttotalen der Gesetze StGB und BetmG sowie im Gesamttotal je nur einmal gezählt wird.²⁴

Die absoluten Zahlen einer Statistik hängen v.a. von der Art der Erfassung ab (z.B. Zählweise von Straftaten und Tatverdächtigen, Straftatenklassifizierung, Zeitpunkt der Zählung usw.). Daher sind Daten, welche ab 1980 nach dem neuen KRISTA-Konzept erfasst wurden, nicht direkt mit den Daten vor 1980 oder Statistiken anderer Polizeistellen zu vergleichen. Aber auch nach der Einführung des KRISTA-Konzepts im Jahr 1980 gab es Änderungen, die zu beachten sind: Im Oktober 1992 trat eine Änderung der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität in Kraft, welche ab 1993 in der KRISTA berücksichtigt wurde. Die Zahlen der Sexualdelikte aus den Jahren vor 1992 sind daher mit Vorsicht zu werten. Ferner gilt seit dem 1. Januar 1995 das revidierte Vermögensstrafrecht, was auch für die Kriminalstatistik von Bedeutung ist. Bei vielen StGB-Artikeln wurden die Artikelnummern abgeändert (z.B. Diebstahl war bisher Art. 137 und ist neu Art. 139 und Raub war Art. 139 und ist neu Art. 140 StGB etc.) oder bestehende Artikelnummern wurden für neu geschaffene Straftatbestände verwendet.

Diese Änderungen bewirkten bei der Erfassung der KRISTA zahlreiche Probleme. Die Auswertung dieser Daten muss davon Rechnung tragen. Deshalb können gewisse Daten nur noch mit Vorbehalt oder gar nicht mehr mit früheren Auswertungen verglichen werden.²⁵

2.1.3 Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) - Längsschnittanalyse

Es wurden zwei Datensätze verwendet (siehe Tabelle 2). Im Text werden sie mit "BevDel" und "Dispar" bezeichnet. Verbunden wurden sie über die Jahre auf den Ebenen Kreis, Stadt und Kanton.

²⁴ KRISTA 2005, 9 ff.

²⁵ Zur Objektivität, Reliabilität und Validität von Statistiken in der Kriminologie KILLIAS 2002, 42; KUNZ 2004, 236; im Allgemeinen DIEKMANN 2005; zur Notwendigkeit eines instanzorientierten Verständnisses der Statistiken KUNZ 2004, 236; vgl. HEINZ 1990, 89 ff., 93 ff.

Name	Inhalt/Bedeutung	Quelle
BevDel	Bevölkerungsdaten und Anzahl Delikte für verschiedene Kategorien in den Jahren 1980 bis 2004 für die Stadtkreise 1, 4, 5, die Stadt und den Kanton Zürich	Statistisches Amt der Stadt Zürich, Krista (Kriminalstatistik des Kantons Zürich)
Dispa	Vier Disparitätsindizes für die Stadtquartiere, die Stadt und den Kanton Zürich in den Jahren 1990 und 2000	Hermann/Heye/Leuthold 2005 (Bundesamt für Statistik und Statistisches Amt der Stadt Zürich)

Tabelle 2: Datensätze für die Auswertungen.

Für die Analysen standen die Daten zur Bevölkerung (Wohnbevölkerung) für die Zürcher Stadtkreise 1, 4 und 5 sowie die entsprechenden Daten für die Stadt und den Kanton Zürich von 1980-2004 in Verbindung mit Daten zu den verschiedenen Delikten zur Verfügung. Für Geldwäscherei gibt es die Daten erst seit 1993. Die Daten wurden vom Statistischen Amt der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt und der Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) entnommen, in Excel aufbereitet und in die Statistiksoftware R (R Foundation for Statistical Computing 2005 v2.1.0) eingelesen (Datensatz "BevDel").

Variable	Bedeutung StGB Artikel	Abkürzung	Bemerkungen
Jahr		Jahr	1985 - 2004
Bevölkerung		*Bev	
Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag	111-113	*Tot	
Schwere Körperverletzung, einfache Körperverletzung und Tätlichkeit als Officialdelikte	122, 123 ohne Abs. 1, 126 Abs. 2	*KverlOff	
Einfache Körperverletzung und Tätlichkeit als Antragsdelikte	123 Abs. 1, 126 Abs. 1	*KverlAnt	
Einbruchdiebstahl (total)		*EinbSum	
Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten		*EinbWoh	
Entreissdiebstahl		*Entreiss	
Ladendiebstahl		*Laden	
Taschendiebstahl		*Taschen	
Raub	140	*Raub	
Raub auf Strasse, Platz		*RaubOef	
Sachbeschädigung ohne Einbruch	144	*SachOE	
Betrug	146	*Betr	
Drohung	180	*Droh	
Nötigung	181	*Noet	
Sexualdelikte (total)	187-200	*SexSum	
sexuelle Nötigung und Vergewaltigung	189, 190	*SexNoet	
Brandstiftung	221	*Brand	
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	285	*GDBeh	
Geldwäscherei	305bis	*Geld	ab 1993 - 2004
unbefugter Drogenhandel	19 BetmG	*Drog	
Delikte total		*DelSum	

* steht als Platzhalter für die Abkürzungen für die Stadtkreise (K1, K4, K5), die Stadt Zürich (Stadt oder St) und den Kanton Zürich (Kant oder Kt). Die Abkürzung für eine Variable ergibt sich also aus der Abkürzung für das Teilsset und der Abkürzung. Beispiel: K1Tot ist die Abkürzung für die vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag im Kreis 1.

Tabelle 3: Variable im Datensatz Bevölkerung und Delikte von 1980-2004 (BevDel).

Für die Jahre 1990 und 2000 (Volkszählungen) wurden die Daten aus dem Datensatz BevDel mit den vier Disparitätsindizes aus der Studie von HERMANN/HEYE/LEUTHOLD 2005 kombiniert. Die vier Disparitätsindizes sind "Statusindex", "Individualisierungsindex", "Fremdsprachigkeitsindex" und "Altersindex". Die Indizes sind für diese Studie auf Ebene der Zürcher Stadtquartiere, der Stadt Zürich und des Kantons Zürich verfügbar gemacht worden. Um eine

Vergleichbarkeit auf Ebene der Stadtkreise mit dem Datensatz BevDel zu ermöglichen, wurden die Zürcher Stadtquartiere nach Bevölkerung gewichtet auf Stadtkreisebene aggregiert. Die Rohdaten sind im Internet auf der Website des Bundesamts für Statistik abrufbar.²⁶ Die Bevölkerungszahlen für die Quartiere stellte das Statistische Amt der Stadt Zürich freundlicherweise zur Verfügung (Tabelle 4).

Variable	Bedeutung	Abkürzung
Statusindex	Eine Kennzahl für den sozialen Status der Bevölkerung. Als Berechnungsbasis liegen ihm das Reineinkommen, der Bildungsabschluss und die Stellung im Beruf zugrunde.	*Status
Individualisierungsindex	Steht für den Grad der Abweichung vom bürgerlich-traditionellen Lebensmodell. Individualisierte Lebensformen wie Singlehaushalte oder Berufstätigkeit von Müttern werden auf Basis von Haushaltstyp und Familienmodell erfasst.	*Indi
Fremdsprachigkeitsindex	Misst den Personenanteil an der Gesamtbevölkerung, der aufgrund von Sprachbarrieren bei der Integration ein Handicap aufweist.	*Sprache
Altersindex	Beruht auf dem Verhältnis der drei biografischen Grossgruppen: Kinder und Jugendliche, Personen im Erwerbsalter sowie Personen im Rentenalter.	*Alter

* steht als Platzhalter für die Abkürzungen für die Stadtkreise (K1, K4, K5), die Stadt Zürich (Stadt oder St) und den Kanton Zürich (Kant oder Kt). Die Abkürzung für eine Variable ergibt sich also aus der Abkürzung für das Teilsset und der Abkürzung. Beispiel: K1Status ist die Abkürzung für den Statusindex im Kreis 1.

Tabelle 4: Zusätzliche Variable im Datensatz Disparitätsindizes (Dispar) für die Jahre 1990 und 2000 von Hermann/Heye/Leuthold 2005.

Die Daten für die folgenden Analysen standen für die Stadtkreise 1, 4, 5, die ganze Stadt (Abbildung 3) und den Kanton Zürich zur Verfügung. Die Langstrasse verläuft durch zwei Quartiere, die in zwei verschiedenen Stadtkreisen liegen (Kreis 5 Gewerbeschule, Kreis 4 Langstrasse. Siehe Abbildung 3 rechts). Für Analysen wäre es deshalb aussagekräftiger, Quartierdaten zu verwenden.

²⁶ Siehe http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/regionale_und_internationale/02/blank/01/gesellschaft_und_kultur/02.html (Stand: 15.5.2009).

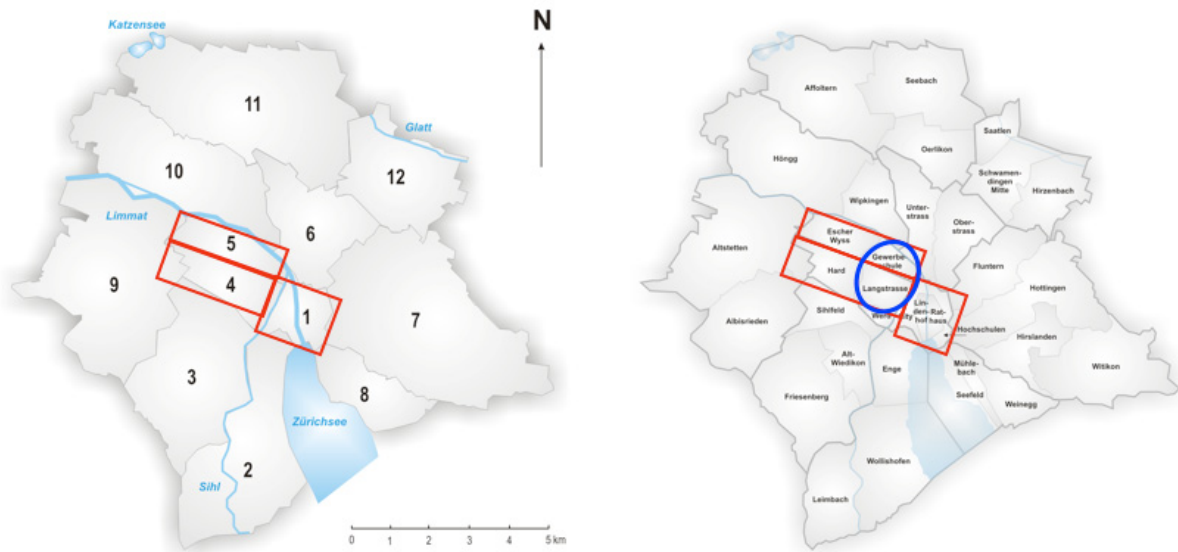


Abbildung 3: Die Kreise und Quartiere der Stadt Zürich (siehe Wikipedia). Die zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich auf die Kreisebene (links), insbesondere die Kreise 1, 4, 5 (Datenquellen, rot). Das Interessensgebiet (Langstrasse) betrifft hauptsächlich zwei Quartiere («Zielgebiet», blau rechts). Da Datenquellgebiet und «Zielgebiet» offensichtlich nicht identisch sind, sollten Schlussfolgerungen basierend auf den Analysen mit der gebotenen Vorsicht erfolgen.

Die Analysen wurden mit der Statistiksoftware R (R Foundation for Statistical Computing 2005 v2.1.0) auf einem Apple Macintosh® gemacht.

Die Entwicklung bezüglich der einzelnen Deliktskategorien wird mittels einfacher Punkt/Linien-Diagramme (Scattergrams) dargestellt. In Bezug auf Trends und Modellierung wurden jeweils eine robuste Regressionsgerade und ein lokal robuster Glätter (hier der "Lorwess-Glätter") eingezeichnet.

Um Abweichungen von den Trends festzustellen, wurden die Abweichungen von der robusten Regression und dem Glätter mittels Boxplots ermittelt und die so ermittelten Ausreisser tabelliert.

Im Rahmen des Vergleichs zwischen den Gebieten geben Korrelationen Hinweise auf Zusammenhänge bzw. gleichgerichtete (und deshalb möglicherweise zusammenhängende) Trends. Hier wurden robuste Korrelationen verwendet. Beim Vergleich zwischen Deliktskategorien gilt dasselbe.

2.1.4 Das Informationssystem der Stadtpolizei Zürich (POLIS)

Das POLIS ist ein polizeiinternes Arbeits- und Informationsinstrument, welches von der Stadtpolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur und der Kantonspolizei Zürich genutzt wird. Es wurde zum operativen Gebrauch angelegt. Zu jedem Ereignis, das an die Polizei herangetragen wird, verfassen die zuständigen Polizeibeamten einen sog. Journaleintrag. Festgehalten wird, was wo wann passiert ist und wer beteiligt war. Zusätzlich wird der Eintrag mit drei zusätzlichen Einsatzstichworten aus dem Stichwortkatalog gekennzeichnet. Der Zweck dieser Zuordnung besteht in einer möglichst genauen und einheitlichen Erfassung aller polizeirele-

vanten Ereignisse. Alle Journaleinträge werden sodann ins Zentraljournal der drei Polizeikorps übertragen, so dass sie zur Analyse verwendet werden können. Die Journaleinträge dienen zudem als Basis für die KRISTA.

Die POLIS-Daten bieten mehrere Vorteile: Im Gegensatz zur KRISTA ist eine Analyse auch auf Quartier- und Zonenebene möglich, nicht nur auf Stadtkreisebene. Zudem enthält diese Datenbank nicht nur Einträge im Zusammenhang mit Straftaten, sondern auch über andere Dienstleistungen der Polizei in Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, div. Hilfeleistungen, Lärmbelästigungen, betrunkenen oder psychisch verwirrten Personen usw.

Das POLIS hat auch Nachteile und Grenzen. Die Qualität der Daten hängt weitgehend von der Erfassung durch die im Einsatz tätigen Beamten ab (z.B. falsche/fehlende Wahl des Einsatzstichwortes; unklare Örtlichkeitsangaben). Dies muss im Rahmen der Analyse angemessen berücksichtigt werden.

2.1.5 Die Statistik der Notrufzentrale der Stadtpolizei Zürich

In der Statistik der Notrufzentrale der Stadtpolizei Zürich wird ausschliesslich die sog. Bringkriminalität erfasst. Damit sind Vorfälle gemeint, die nicht durch polizeiliche Ermittlungen, sondern durch Anzeigen seitens der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Der Hauptvorteil dieser Datenbank besteht darin, dass die Informationen nicht durch die Verfolgungsintensität der Polizei selektiert und verzerrt werden. Zudem beziehen sich diese Daten auch auf strafrechtsneutrale Ereignisse wie Meldungen zu Lärm, Streit, Schmutz usw. Eine Verdichtung dieser Faktoren auf einem engeren geografischen Raum kann nämlich ein Anzeichen von Unruhen im betreffenden Gebiet darstellen. Die Datenerfassung erfolgt aus wissenschaftlicher Perspektive oft ungenau.

2.2 Die Opfer-, Täter-, Bevölkerungs-, Expertenbefragungen

Befragungen stellen den am meisten benutzten subjektiven Indikator kriminellen Verhaltens dar. Sie sollen der Tatsache entgegenwirken, dass die objektiven Indikatoren wie die Kriminalstatistiken nur einen Teil des "realen" Umfangs der Kriminalität wiedergeben.

Befragt werden verschieden Personengruppen (beispielsweise Täter, Opfer, Experten) hinsichtlich ihrer persönlichen Erlebnisse bzw. ihrer eigenen Erfahrungen im Zusammenhang mit Kriminalität. Täter und Opfer wurden direkt in ein kriminelles Geschehen involviert und können daher wichtige Informationen liefern. Auch die Bevölkerung, welche die Gesamtheit der tatsächlichen und potenziellen Opfern darstellt, und die Experten, welche sich mit dem Thema "Kriminalität" aus einer bestimmten (behördlichen, wissenschaftlichen etc.) Perspektive befassen, liefern wertvolle Erkenntnisse.

Die Befragten berichten über ihre persönliche Einstellung zur Kriminalität. Die Zusammenstellung dieser Daten führt zu einem Kriminalitätsbild, das sich von den polizeilichen Datenerhebungen grundsätzlich unterscheidet. Die Diskrepanz zwischen objektiven und subjektiven Indikatoren lässt sich empirisch ohne weiteres belegen (siehe Abbildung 4).²⁷

²⁷ SCHWARZENEGGER 2002.

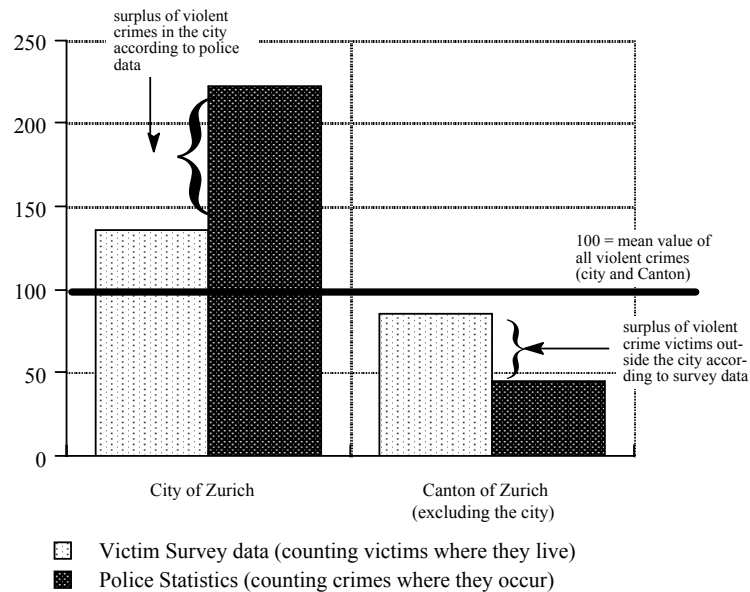


Abbildung 4: Diskrepanz zwischen Polizeistatistik und Opferbefragung betreffend räumlicher Verteilung der Gewaltdelikte (Zürcher Opferbefragung 1986, versuchte Gewaltdelikte sind einbezogen).

Bei Opferbefragungen besteht das Problem der Unterschätzung des Kriminalitätsumfangs, da generell nur interpersonelle Delikte erfasst werden. Opferlose Delikte wie beispielsweise Wirtschafts- oder Drogendelikte werden hingegen nicht erfasst.

Die Befragungen zur "*self-reported delinquency*" (Täterbefragungen) nahmen ihren Anfang in den 50er Jahren in den USA.²⁸ Typischerweise befragte man Schüler und Studenten in Colleges oder High Schools. Solche Schülerbefragungen erfassen v.a. zahlreiche gering wiegende Verstöße, nur selten aber ernsthaftere Delikte. Täterbefragungen enthalten eine Menge Informationen über Lebensumstände, Motive und Vorgehen aus der Sicht der Täter. Der Vorteil von Täterbefragungen ist, dass sie für Vergleiche über die Zeit hinweg ideal sind, sofern sie in periodischen Abständen durchgeführt werden.²⁹ Die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit der selbst berichteten Delinquenz darf aber nicht überschätzt werden.³⁰ Erwachsene wurden bisher selten bis gar nicht in Täterbefragungen miteinbezogen, was auf den Grund zurückzuführen ist, dass Befragungen von Erwachsenen über ihr eigenes unerlaubtes Verhalten schwieriger als bei Jugendlichen sind.³¹

²⁸ KILLIAS 2002, 58.

²⁹ KILLIAS 2002, 67 f.

³⁰ KAISER 1997, 170.

³¹ KAISER 1997, 171.

IV. Datenerfassung und -beschreibung (*Scanning*)

Mit dem *Scanning* werden die Problembereiche bestimmt.

1. Das objektive Kriminalitätsbild

1.1 Die Kriminalitätsbelastung: nationale, kantonale, Stadt- und Kreisebene im Vergleich

Am Beispiel der vorsätzlichen Tötungsdelikte, des Diebstahls, des Raubs und der Vergewaltigung wird in Tabelle 5 ein Vergleich der Kriminalitätsbelastung zwischen mehreren räumlichen Ebenen dargestellt. Dieser erfolgt anhand einer Auswahl von Deliktskategorien, welche die genannten Problembereiche des Langstrassenquartiers (siehe Fragestellungen unter II.) ansprechen. Die Daten stammen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) und des Kantons Zürich (KRISTA).

	Schweiz exkl. Kanton ZH	Kanton ZH exkl. Stadt Zürich	Stadt Zürich exkl. Kreis 4 und 5	Stadt Zürich Kreis 4	Stadt Zürich Kreis 5
Total	3707 (1)	3640 (1.0)	9640 (2.6)	15166 (4.1)	22836 (6.2)
Vorsätzliche Tötungsdelikte	2 (1)	2 (0.9)	6 (2.5)	17 (7.4)	16 (6.6)
Vergewaltigung	5 (1)	6 (1.4)	16 (3.5)	38 (8.2)	50 (10.6)
Diebstahl	3598 (1)	3592 (1.0)	9412 (2.6)	14455 (4.0)	21858 (6.1)
Einbruchdiebstahl	876 (1)	1129 (1.3)	2151 (2.5)	3466 (4.0)	3880 (4.4)
Entreissdiebstahl	19 (1)	11 (0.6)	97 (5.1)	231 (12.1)	221 (11.5)
Raub	23 (1)	30 (1.3)	171 (7.5)	504 (22.2)	755 (33.3)

Tabelle 5: Häufigkeitsrate ausgewählter Delikte in der Schweiz, im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich und in den Zürcher Stadtkreisen 4 und 5 (Mittelwerte 1994-2003, pro Jahr und pro 100'000 der Bevölkerung und indexiert auf 1 = Schweiz; eigene Berechnung aufgrund der Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes und der KRISTA).

Aus dieser Tabelle lässt sich erkennen, dass die Kriminalitätsbelastung pro Einwohner steigt, je enger man den Untersuchungsraum in Richtung der Stadtkreise 4 und 5 zieht. Die grösste Konzentration und Diskrepanz zur gesamtschweizerischen Situation in diesen zwei Kreisen ist beim Raub zu verzeichnen: 22,2-mal (Kreis 4) bzw. 33,3-mal (Kreis 5) höher als auf nationaler Ebene. Aber auch die übrigen ausgewählten Delikte konzentrieren sich sehr stark im urbanen Zentrum. So ist beispielsweise im Kreis 4 eine Anhäufung bezüglich der vorsätzlichen Tötungsdelikte zu beobachten: 7,4-mal höher als der gesamtschweizerische Schnitt. Bezüglich des Diebstahls und des Einbruchdiebstahls ergibt sich jeweils eine 4-mal grössere Belastung. Beim Entreissdiebstahl ist sogar eine 12,1-mal höhere Belastung zu verzeichnen. Während bezüglich der Vergewaltigung eine 8,2-mal höhere Belastung besteht. Für den Kreis 5 sehen die Belastungszahlen ähnlich aus. Dieser Vergleich bringt eine gegenüber der nationalen Ebene wesentlich höhere Kriminalitätsbelastung der Kreise 4 und 5 zum Ausdruck.

1.2 Die Polizeieinsätze auf Kreisebene aufgrund der KRISTA (Querschnittanalyse)

Die geographische Durchdringung der KRISTA reicht bis auf Kreisebene. Da sich das Langstrassengebiet über die Stadtkreise 4 und 5 erstreckt, bilden diese zwei Stadtkreise den Fokus

der Betrachtung. Als Vergleichsgebiet wird v.a. der Kreis 1 herangezogen, welcher die Vergnügungsmeile des Niederdorfs mitumfasst.³²

Die nachfolgenden Häufigkeitsraten bezeichnen die Deliktbelastung pro 100'000 Einwohner des jeweiligen Gebietes.

Delikte	Stadt	Stadt exkl. 1,4,5	Kreis 1	Kreis 4	Kreis 5
Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag	7	5	49	17	18
Schwere Körperverletzung, einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Offizialdelikte	105	82	659	203	231
Einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte	480	294	5'054	1'119	1'616
Einbruchdiebstahl (total)	2198	1'937	7'359	3'571	3'435
davon: Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten	1004	976	1'136	1'347	959
Entreissdiebstahl	113	67	1'465	261	284
Ladendiebstahl	417	236	10'882	157	142
Taschendiebstahl	1691	485	59'598	1'603	2'796
Raub	270	149	2'947	874	781
davon: Raub auf Strasse, Platz	163	87	1'795	563	470
Sachbeschädigung ohne Einbruch	1739	1'286	11'228	3'141	5'690
Betrug	414	244	8'676	398	524
Drohung	244	186	1'498	518	542
Nötigung	119	101	477	203	249
Sexualdelikte (total)	338	152	1'087	1'989	1'358
davon: sexuelle Nötigung und Vergewaltigung	45	36	165	70	169
Brandstiftung	28	27	49	37	9
Gewalt und Drohung gg. Behörden und Beamte	85	35	1'251	352	213
Geldwäscherei	2	1	33	4	27
unbefugter Drogenhandel	472	286	1'729	1'637	2'273
Total	8724	5'572	114'043	16'084	20'186
Einwohnerzahlen	341756	300281	6074	24136	11265

Tabelle 6: Kriminalitätsbelastungszahlen pro 100'000 Einwohner im Jahr 2004 in den jeweiligen Gebieten.

In Tabelle 6 wird ersichtlich, dass im Jahr 2004 die durchschnittliche Kriminalitätsbelastung in der Stadt Zürich bei 8'724 angezeigten Delikten pro 100'000 Einwohner lag. Vergleicht man die drei untersuchten Kreise, so zeigt sich, dass der Kreis 1 mit einer Deliktshäufigkeit von 114'043 pro 100'000 Einwohner eindeutig am stärksten belastet ist. Der Kreis 5 folgt mit einer Belastungsquote von 20'186 und der Kreis 4 mit 16'084 pro 100'000 Einwohner.

Betrachtet man die Belastung der Stadt Zürich exkl. der Kreise 1, 4 und 5, so sinkt die Belastung pro 100'000 Einwohner von 8'724 um ca. 36% auf 5'572. Dies bedeutet, dass die drei Kreise die durchschnittliche Kriminalitätsbelastungszahl aller Zürcher Kreise erheblich anheben. Tatsächlich weist jeder der drei beobachteten Kreise Belastungszahlen auf, die deutlich über dem Durchschnitt aller anderen 9 Zürcher Stadtkreise sind. So ist der Kreis 1 ca. 20-mal,

³² Zur Validität des Vergleichs von mehreren Stadtkreisen aufgrund von Kriminalstatistiken BOT-TOMS/MAWBY/WALKER 1987, 125 ff.

der Kreis 4 ca. 3-mal und der Kreis 5 ca. 3,5-mal mehr belastet als der Stadtkreisdurchschnitt (exkl. Kreise 1, 4 und 5).

Die hohe statistische Kriminalitätsbelastung von Kreis 1 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass dessen tiefe Einwohnerzahl einer hohen Anzahl an Personen gegenübersteht, die sich beruflich, zu Einkäufen oder in der Freizeit in diesem Kreis aufhalten. Die Kriminalstatistik erfasst dann auch die Taten, die nicht durch die Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebiete verübt werden.³³ Würde man die "Kriminaltouristen" in die Berechnung der Häufigkeitsziffer miteinbeziehen, wäre die Belastung wesentlich geringer.

Trotz dieser Erwägungen ist festzuhalten, dass die Aussagekraft der berechneten Häufigkeitsraten je nach Deliktskategorie unterschiedlich ist. Dass die Sexualdelikte in den Kreisen 4 und 5 im Vergleich zur Stadt Zürich viel häufiger auftreten, ist im Vergleich zu Diebstählen weniger auf statistische Verzerrungen, sondern eher auf die regen Aktivitäten der "Sexindustrie" zurückzuführen.

Wenn die Häufigkeitsraten also nicht weiterhelfen,³⁴ stellt sich die Frage, ob die Verwendung absoluter Zahlen (vgl. Tabelle 7) zu aussagekräftigeren Resultaten führt. Dadurch soll die angesprochene statistische Verzerrung zumindest teilweise vermieden werden.

³³ Vgl. KUNZ 2004, 235.

³⁴ Allerdings bestünde die Möglichkeit, die Kriminalität auf der Grundlage der gefährdeten Bevölkerung (*risk population* bzw. *ambient population*) anstatt der Wohnbevölkerung zu messen, wie es etwa für die Stadt Vancouver gemacht wurde (ANDRESEN 2006, 258 ff.). Dadurch würde man einen valideren Indikator erzielen. Aufgrund der Anzahl von Personen, die in einem bestimmten Zeitrahmen an einem gegebenen Ort anwesend sind (*ambient population*), dürfte es v.a. am Abend sowie an den Wochenenden zwischen Kreis 1, 4 und 5 weniger grosse Unterschiede geben. Denn der Kreis 1 umfasst den Hauptbahnhof Zürich, die Bahnhofstrasse sowie das Niederdorf mit zahlreichen Läden und Attraktionen, die sich mit den Verhältnissen in den Kreisen 4 und 5 grundsätzlich vergleichen lassen. Leider wurde in der Schweiz noch nicht der Versuch unternommen, die Kriminalität auf der Grundlage der *ambient population* zu messen, obwohl das Messproblem bezüglich der Wohnbevölkerung als Nenner längst bekannt ist.

Delikte	Stadt	Ø			
		aller Kreise	Kreis 1	Kreis 4	Kreis 5
Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag	25	2	3	4	2
Schwere Körperverletzung, einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Officialdelikte	360	30	40	49	26
Einfl. Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte	1642	137	307	270	182
Einbruchdiebstahl (total)	7511	626	447	862	387
davon Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten	3432	286	69	325	108
Entreissdiebstahl	386	32	89	63	32
Ladendiebstahl	1424	119	661	38	16
Taschendiebstahl	5779	482	3620	387	315
Raub	924	77	179	211	88
davon Raub auf Strasse, Platz	558	47	109	136	53
Sachbeschädigung ohne Einbruch	5943	495	682	758	641
Betrug	1415	118	527	96	59
Drohung	835	70	91	125	61
Nötigung	408	34	29	49	28
Sexualdelikte (total)	1155	96	66	480	153
davon sexuelle Nötigung und Vergewaltigung	154	13	10	17	19
Brandstiftung	95	8	3	9	1
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	291	24	76	85	24
Geldwäscherei	8	1	2	1	3
unbefugter Drogenhandel	1614	135	105	395	256
Total	29815	2485	6927	3882	2274

Tabelle 7: Absolute Anzahl der Delikte im jeweiligen Gebiet im Jahre 2004.

Im Jahr 2004 wurden in der Stadt Zürich 29'815 Delikte (ohne Verkehrsdelikte) angezeigt. Dies ergibt auf die 12 Kreise verteilt einen Durchschnitt von 2'485 Delikten pro Kreis. Bezüglich der untersuchten Kreise sind in absteigender Reihenfolge der Kreis 1 mit 6'927 Delikten, der Kreis 4 mit 3'882 und der Kreis 5 mit 2'274 am meisten belastet. Die verhältnismässig höhere Kriminalitätsbelastung von Kreis 1 ist auf Taschen- und Ladendiebstähle zurückzuführen (Kreis 1 = 4'281; Kreis 4 = 425; Kreis 5 = 331). Man kann mit der Analyse weiterkommen und auf wichtige Unterschiede aufmerksam werden, wenn man die dominierende Kategorie der Taschen- und Ladendiebstähle vom Total abzieht. Dann ergeben sich folgende Werte: Kreis 1 = 2'646, Kreis 4 = 3'457 und Kreis 5 = 1'943 (Stadtdurchschnitt 1'884). Wie in Tabelle 8 ersichtlich, avanciert damit der Kreis 4 auf den ersten Platz in der Rangliste der belasteten Quartiere.

	Total Straftaten (StGB-Delikte inkl. Drogenhandel)	Total der Straftaten ohne Taschen- und Ladendiebstähle
Platz 1	Kreis 1: 6927 (x 2.8)	Kreis 4: 3457 (x 1.8)
Platz 2	Kreis 4: 3882 (x 1.5)	Kreis 1: 2646 (x 1.4)
Platz 3	Durchschnitt aller Stadtkreise: 2485 (1)	Kreis 5: 1943 (x 1)
Platz 4	Kreis 5: 2274 (x 0.9)	Durchschnitt aller Stadtkreise: 1884 (1)

Tabelle 8: Rangliste der Stadtkreise nach Kriminalitätsbelastung mit und ohne Taschen- und Ladendiebstähle (2004). Absolute Zahlen gemäss KRISTA 2004.

Es wird offensichtlich, dass innerhalb der einzelnen Stadtkreise gewisse Delikte häufiger vorkommen oder das Kriminalitätsbild sogar dominieren. Zur näheren Betrachtung der wichtigsten Delikte pro Gebiet bietet sich die Beschränkung auf die je Gebiet fünf häufigsten Delikte an. Die Übersicht dazu liefert Tabelle 9.

Belastung	Stadt Zürich	Kreis 1	Kreis 4	Kreis 5
Total	29'815 (Kreis-Ø 2485)	6'927	3'882	2'274
Platz 1	Sachbeschädigung ohne Einbruch (5'943; Ø 495)	Taschendiebstahl (3620)	Einbruchdiebstahl (862)	Sachbeschädigung ohne Einbruch (641)
Platz 2	Taschendiebstahl (5'779; Ø 482)	Sachbeschädigung ohne Einbruch (682)	Sachbeschädigung ohne Einbruch (758)	Einbruchdiebstahl (387)
Platz 3	Einbruchdiebstahl aus Geschäften u. Ä. (4'079; Ø 340)	Ladendiebstahl (661)	Sexualdelikte Total (480)	Taschendiebstahl (315)
Platz 4	Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekt (3'432; Ø 286)	Betrug (527)	Drogenhandel (395)	Drogenhandel (256)
Platz 5	Einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte (1'642; Ø 137) [6. Drogenhandel (1'614; Ø 135)]	Einbruchdiebstahl (447)	Taschendiebstahl (387)	Einfache Körperverletzung u. Tötlichkeit als Antragsdelikt (182)
Rest	5'508 = 18,5 % [ohne Abzug Drogenhandel]	984 = 14.2%	1'062 = 27.4%	493 = 21.7%

Tabelle 9: Die fünf häufigsten Delikte im Jahre 2004 in den jeweiligen Gebieten. Absolute Zahlen gemäss KRISTA 2004.

Betrachtet man die fünf häufigsten Delikte in den jeweiligen Gebieten im Jahre 2004, so ist folgendes zu beobachten:

Stadt Zürich: Das häufigste begangene und angezeigte Delikt auf der Ebene der Stadt Zürich ist der Einbruchdiebstahl, gefolgt von der Sachbeschädigung ohne Einbruch, dem Taschendiebstahl, dem Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekt und der einfachen Körperverletzung und Tötlichkeit. Diese fünf häufigsten Delikte decken 81.5% aller Deliktsanzahlen ab. Auf alle restlichen Delikte fallen somit noch 18,5% ab.

Kreis 1: Im Vergleich zur Stadt Zürich und den Kreisen 4 und 5 treten im Kreis 1 der Taschendiebstahl, der Ladendiebstahl und der Betrug übermässig häufig auf. Der Einbruchdiebstahl spielt eine vergleichsweise kleinere Rolle (Platz 5). Der Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekt erscheint nicht unter den fünf häufigsten Delikten. Dasselbe gilt für die Sexualdelikte sowie die Drogendelikte. Die fünf häufigsten Delikte im Kreis 1 decken 85,8% aller Deliktsanzahlen ab. Auf alle restlichen Delikte fallen somit noch 14,2% ab.

Kreis 4: Während der Einbruchdiebstahl und die Sachbeschädigung ohne Einbruch ebenso auf den ersten beiden Plätzen auftauchen, tritt der Taschendiebstahl im Kreis 4 erst auf dem 5. Platz in Erscheinung. Jedoch treten die Sexualdelikte im Vergleich zur Stadt Zürich und den Kreisen 1 und 5 (wo sie nicht unter den fünf häufigsten Delikten anzutreffen sind), schon am dritthäufigsten auf. Der Drogenhandel erscheint wie im Kreis 5, aber im Gegensatz zum Kreis 1 und der Stadt schon auf Platz 4. Die fünf häufigsten Delikte decken 72,6% aller Deliktszahlen ab. Auf alle restlichen Delikte fallen somit noch 27,4% ab.

Kreis 5: Ähnlich wie auf der Ebene der Stadt Zürich findet man im Kreis 5 die Delikte Sachbeschädigung ohne Einbruch, Einbruchdiebstahl und Taschendiebstahl unter den drei häufigsten Delikten. Im Gegensatz zur Stadt Zürich und zum Kreis 1 erscheinen die Drogendelikte jedoch, wie auch im Kreis 4, schon auf Platz 4. Die fünf häufigsten Delikte decken 78,3% aller Deliktsanzahlen ab. Auf alle restlichen Delikte fallen somit noch 21,7% ab.

Im Kreis 1 dominiert die Kategorie der Diebstähle. 63% aller Taschendiebstähle und 46% der Ladendiebstähle in der Stadt Zürich werden im Kreis 1 begangen. Im Kreis 4 werden 42% aller Sexualdelikte in der Stadt Zürich begangen. Von allen Stadtkreisen erscheinen lediglich im Kreis 4 die Sexualdelikte unter den fünf häufigsten Delikten. In den Kreisen 4 und 5 werden ungefähr 40% aller Drogenhandelsdelikte in der Stadt Zürich begangen und angezeigt.

Während der Einbruchdiebstahl in allen vier untersuchten Gebieten eine bedeutende Rolle spielt (wenn auch im Kreis 1 etwas weniger), so erscheint der Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekt in den Kreisen 1, 4 und 5 im Gegensatz zur Stadt nicht unter den fünf häufigsten Delikten.

Bezüglich der Verteilung der Delikte fällt auf, dass die fünf häufigsten Delikte des Kreises 1 mehr als 80% der Gesamtsumme darstellen (85,7%), während in den Kreisen 4 und 5 die ersten fünf häufigsten Delikte einen kleineren Anteil des Totals aller Delikte abdecken (74,2% bzw. 78,3%). Dies deutet auf ein prinzipiell heterogeneres Erscheinungsbild der Kriminalität v.a. in den Kreisen 4 und 5 hin.

Nachdem nun die fünf häufigsten Delikte innerhalb jeden Gebiets näher analysiert wurden, wird die Ausprägung der Kriminalitätsbelastung der Kreise 1, 4 und 5 mit dem Durchschnittswert der Stadt Zürich verglichen.

Delikte	Ø aller Kreise	Kreis 1	Kreis 4	Kreis 5
Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag	1	1.5	2.0	1.0
Schwere und einfache Körperverletzung sowie Tötlichkeiten	1	1.3	1.6	0.9
Einfache Körperverletzung und Tötlichkeiten als Antragsdelikte	1	2.2	2.0	1.3
Einbruchdiebstahl (total)	1	0.7	1.4	0.6
davon Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten	1	0.2	1.1	0.4
Entreissdiebstahl	1	2.8	2.0	1.0
Ladendiebstahl	1	5.6	0.3	0.1
Taschendiebstahl	1	7.5	0.8	0.7
Raub	1	2.3	2.7	1.1
davon Raub auf Strasse, Platz	1	2.3	2.9	1.1
Sachbeschädigung ohne Einbruch	1	1.4	1.5	1.3
Betrug	1	4.5	0.8	0.5
Drohung	1	1.3	1.8	0.9
Nötigung	1	0.9	1.4	0.8
Sexualdelikte (Total)	1	0.7	5.0	1.6
davon sexuelle Nötigung und Vergewaltigung	1	0.8	1.3	1.5
Brandstiftung	1	0.4	1.1	0.1
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	1	3.2	3.5	1.0
Geldwäscherei	1	2.0	1.0	3.0
unbefugter Drogenhandel	1	0.8	2.9	1.9
Total	1	2.8	1.6	0.9

Tabelle 10: Verübte Delikte (2004) im Verhältnis zum Durchschnittswert aller Kreise (= Indexwert 1). Absolute Zahlen gemäss KRISTA 2004.

Auch diese Messung ist nicht frei von Problemen, zumal die Grösse der Stadtkreise sehr unterschiedlich ist. Der Kreis 4 (24'136) weist mehr als doppelt so viele Bewohner auf wie der Kreis 5 (11'265), während der Kreis 1 (6'074) im Vergleich mit dem Kreis 5 ca. halb so viele Bewohner aufweist und im Vergleich zum Kreis 4 sogar ca. 4-mal weniger. Diese Unterschiede sind beträchtlich und ein deutliches Argument gegen die Verwendung von absoluten Zahlen.

Möglich ist jedoch, die Kriminalitätsbelastung der Kreise 1, 4 und 5 im Verhältnis zur km²-Belastung aller Stadtkreise zu ermitteln (siehe Tabelle 11).

	Negative Abweichung Belastung (Faktor 0.9 und weniger)	Gleich oder leicht positive Abweichung (Faktor 1 bis 4)	Erhebliche positive Abweichung (Faktor 5 bis 9)	Starke positive Abweichung (Faktor 10 und mehr)
Kreis 4	- Ladendiebstahl (0,84x)	- alle Delikte (total, 4x) - Schwere u. einfache Körperverletzung u. Tötlichkeit als Officialdelikte (4x) - Einbruchdiebstahl (4x) - davon Einbruch aus Wohnobjekt (3x) - Nötigung (4x) - Geldwäscherei (4x) - Sachbeschädigung ohne Einbruch (4x) - Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (3x) - Brandstiftung (3x) - Betrug (2x) - Taschendiebstahl (2x)	- Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten (9x) - unbefugter Drogenhandel (8x) - Raub (7x) - davon Raub auf Strasse (8x) - Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag (5x) - Einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte (5x) - Entreisssdiebstahl (5x) - Drohung (5x)	- Sexualdelikte (total, 13x)
Kreis 5	- Ladendiebstahl (0,5x) - Brandstiftung (0,48x)	- alle Delikte (total, 4x) - Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag (4x) - Raub (4x) - Raub auf Strasse, Platz (4x) - Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten (4x) - Entreisssdiebstahl (4x) - Schwere u. einfache Körperverletzung u. Tötlichkeit als Officialdelikte (3x) - Nötigung (3x) - Drohung (3x) - Taschendiebstahl (3x) - Betrug (2x) - Einbruchdiebstahl (2x) - davon Einbruch aus Wohnobjekt (1x)	- unbefugter Drogenhandel (7x) - Sexualdelikte (total, 6x) - Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (6x) - Einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte (5x) - Sachbeschädigung ohne Einbruch (5x)	- Geldwäscherei (17x)
Kreis 1		- Nötigung (4x) - Einbruchdiebstahl (3x) - Sexualdelikte (total, 3x) - Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (3x) - unbefugter Drogenhandel (3x) - Brandstiftung (2x) - davon Einbruch aus Wohnobjekt (1x)	- Schwere u. einfache Körperverletzung u. Tötlichkeit als Officialdelikte (7x) - Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag (6x) - Drohung (6x) - Sachbeschädigung ohne Einbruch (6x)	- Taschendiebstahl (32x) - Ladendiebstahl (24x) - Betrug (19x) - Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamten (13x) - alle Delikte (total, 12x) - Geldwäscherei (12x) - Entreisssdiebstahl (12x) - Raub (10x) - davon Raub auf Strasse, Platz (10x) - Einfache Körperverletzung und Tötlichkeit als Antragsdelikte (10x)

Tabelle 11: Konzentration der Deliktsbelastung in den Kreisen 1, 4 und 5 im Verhältnis zur km²-Belastung aller Kreise im Jahr 2004.

Tabelle 11 macht deutlich, dass der Kreis 1 die höchste räumliche Konzentration an angezeigten Delikten aufweist. Zu beachten ist dabei aber, dass die Spitzenwerte v.a. im Bereich der Vermögensdelikte, genauer bei Taschen-, Laden- und Entreisssdiebstählen sowie beim Betrug,

liegen. Daneben treten aber auch Raubtaten und Delikte gegen Leib und Leben im Kreis 1 vermehrt auf.

Kreis 4 weist gegenüber Kreis 1 zwar nicht die gleich hohe Konzentration insgesamt auf, doch zeigt die Einzelbetrachtung, dass sich die registrierte Kriminalität im Kreis 4 aus schwererwiegenden Delikten zusammensetzt. Da kommt die Rolle der Sexualdelikte besonders hervor, wobei auch weitere Gewaltformen (Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Raub, Raub auf der Strasse) eine positive Abweichung von über 6-mal aufweisen. Während die Sexualdelikte im Kreis 1 nur leicht vom Stadtdurchschnitt abweichen, sind sie im Kreis 4 13-mal übervertreten. Eine erhebliche positive Abweichung ergibt sich im Kreis 4 auch beim unbefugten Drogenhandel.

Der Kreis 5 zeigt wiederum eine andere Zusammensetzung. Eine starke positive Abweichung ist nur für die Geldwäscherei festzustellen (bei geringen Fallzahlen); erhebliche positive Abweichungen (Faktor 5-9) zeigen sich beim unbefugten Drogenhandel, bei den Sexualdelikten, den leichteren Körperverletzungen und den Sachbeschädigungen. Überwiegend ist die Konzentration 5 dem Stadtdurchschnitt angeglichen.

1.3 Die Polizeieinsätze auf Kreisebene aufgrund der KRISTA (Längsschnittanalyse)

1.3.1 Die Bevölkerungsentwicklung 1980-2004

Die allgemeine Entwicklung der Bevölkerung von 1980 bis 2004 ist für die verschiedenen Ebenen in Abbildung 5 dargestellt.

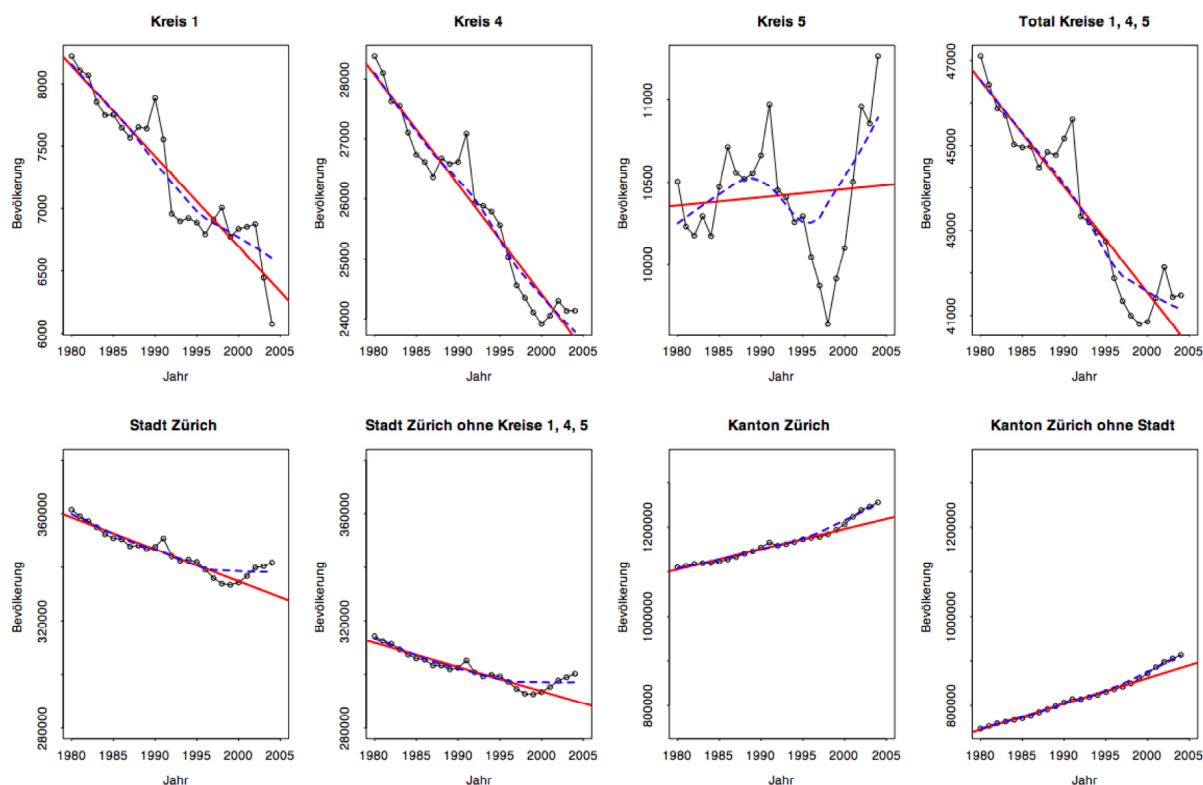


Abbildung 5: Allgemeine Bevölkerungsentwicklung (robuste Regressionslinie in rot, Glättungslinie gemäss "lowess"-Methode in blau).

Kreise: Tendenziell lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung in den Kreisen 1 und 4 seit 1980 rückläufig ist. Seit 2000 ist sie im Kreis 4 stabiler. Die Bevölkerung im Kreis 5 unterliegt auffälligen Schwankungen. Ausschläge nach oben sind um 1985 und 1990 festzustellen, ein starker Ausschlag nach unten Ende der 90er Jahre und ein Tief 1998. Seit 1998 steigt die Bevölkerung wieder auffällig an. Tendenziell stieg im Kreis 5 die Bevölkerung seit 1985 insgesamt an. Unter den betrachteten Kreisen verzeichnet einzig der Kreis 5 eine Zunahme der Bevölkerung.

Stadt: Die Bevölkerung der Stadt ist ebenfalls mehrheitlich rückläufig, aber seit Ende der 90er Jahre ist wieder ein Anstieg festzustellen. Die Bevölkerung hat nach einem Tiefpunkt im Jahr 1999 im Jahr 2004 wieder etwa das Niveau von 1995 erreicht.

Kanton: Die kantonale Bevölkerung steigt seit 1985 tendenziell stetig an, wobei ein verstärkter Trend seit Ende der 90er Jahre auszumachen ist.

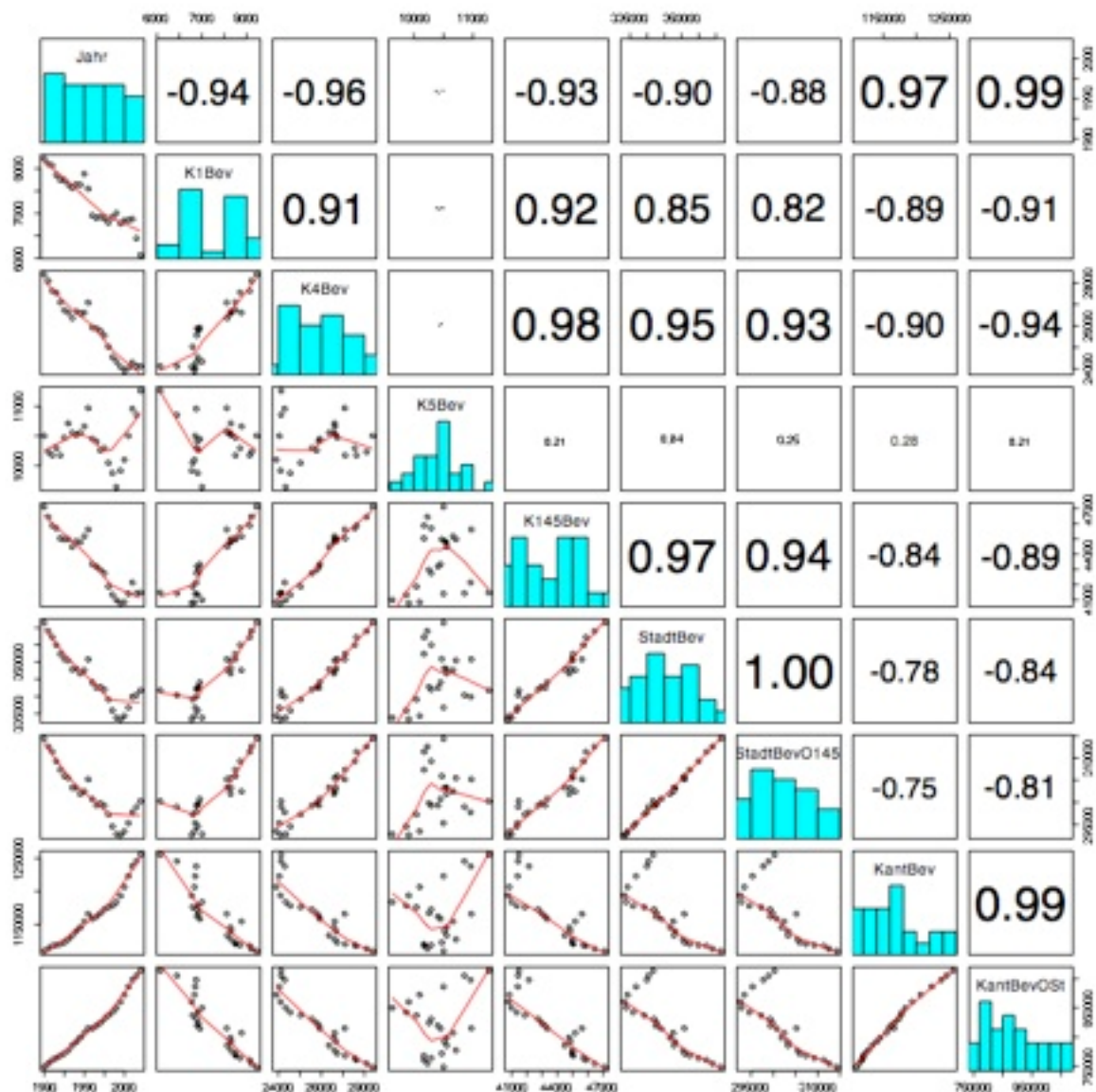


Abbildung 6: Vergleichende Bevölkerungsentwicklung von 1980 bis 2004. Korrelationen zwischen verschiedenen Variablen. Die Diagonale mit den Histogrammen trennt Punktdiagramm mit Glätter und Korrelationskoeffizienten. Korrelationskoeffizienten proportional zu ihrem absoluten Wert. Werte gegen +1 zeigen stark gleich gerichtete Korrelationen (positive K.), Werte gegen -1 zeigen stark entgegengesetzte Korrelationen (negative K.), Werte um Null zeigen keinen Zusammenhang.

Die Korrelationen (siehe Abbildung 6) besagen, dass im Prinzip nur folgende Bevölkerungen aufgrund deren ähnlichen Entwicklung verglichen werden können (in grün):

- Kreis 1 im Vergleich zu Kreis 4
- Kreis 1 im Vergleich zu den Kreisen 1, 4 und 5 insgesamt
- Kreis 4 im Vergleich zu den Kreisen 1, 4 und 5 insgesamt
- Kreis 4 im Vergleich zur Stadtbevölkerung

Es fällt hingegen besonders auf, dass folgende Vergleiche in Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung nicht gemacht werden können:

- e) Kreis 1 im Vergleich zu Kreis 5
- f) Kreis 4 im Vergleich zu Kreis 5
- g) Kreis 5 im Vergleich zu den Kreisen 1, 4 und 5 insgesamt
- h) Kreis 5 im Vergleich zur Stadtbevölkerung

Im Folgenden werden die Längsschnittdaten zu ausgewählten Deliktstategorien dargestellt. Die Auswertung fokussiert hauptsächlich auf die Gebiete, deren Bevolkerungsentwicklung sich aufgrund der obigen Erwagungen vergleichen lasst.

1.3.2 Schwere Korperverletzungen, einfache Korperverletzungen und Tatlichkeiten als Offizialdelikte

Die Entwicklung dieser Deliktstategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 7 graphisch dargestellt.

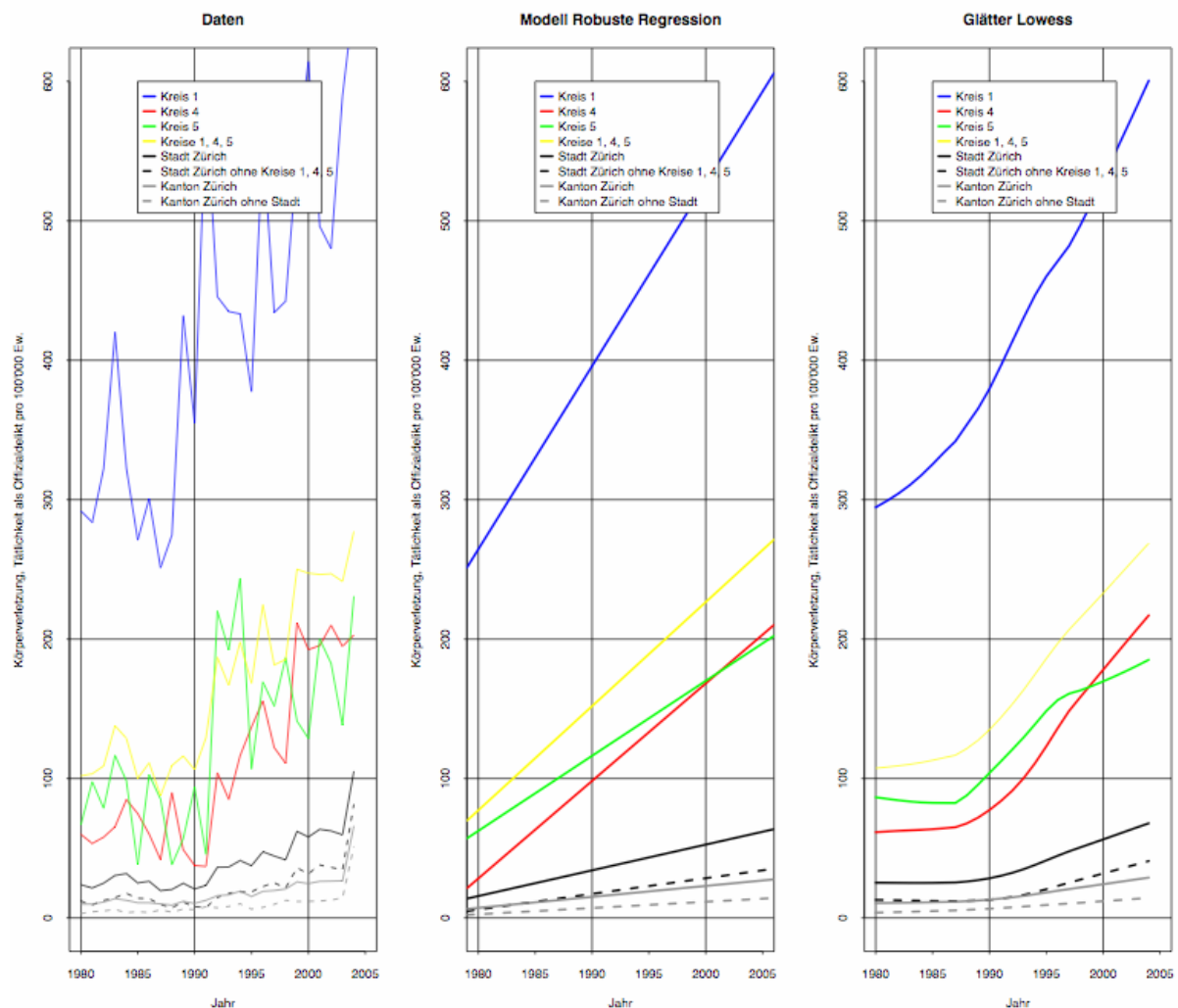


Abbildung 7: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glatters "lowess" bezuglich der Schweren, Einfachen Korperverletzung und der Tatlichkeiten als Offizialdelikte.

Die robuste Regression zeigt im Kreis 1 einen steilen Anstieg. Im Kreis 4 zeigt sie einen weniger starken und in der Gesamtstadt einen deutlichen Anstieg. Das Regressionsmodell zeigt,

dass sich die linearen langfristigen Trends deutlich unterscheiden, im Verhalten und der Lage. Der Kreis 1 ist am höchsten mit schweren und einfachen Körperverletzungen und Tötlichkeiten als Offizialdelikte belastet, gefolgt von Kreis 4 und 5. Alle diese Kreise sind erheblich mehr belastet als die Stadt und der Kanton. Die Geraden für diese Kreise steigen überproportional stark an, insbesondere der Kreis 1. In geringerem Ausmass, aber deutlich erkennbar, ist auch ein Anstieg für Stadt und Kanton Zürich.

Der Lowess-Glätter zeigt, dass es auffällige Abweichungen von den linearen Trends gibt. Während der Kreis 1 fast linear steil auf das doppelte Niveau ansteigt, ist bei Kreis 4 und der Stadtbevölkerung bis zu den 85-90er Jahren kein Anstieg erkennbar. Danach beginnt für diese Einheiten ein linearer Aufwärtstrend. Im Vergleich zu 1980 liegen alle Werte deutlich höher, in der Regel um einen Faktor 2 oder mehr.

1.3.3 Einfache Körperverletzungen

Die Entwicklung dieser Deliktskategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 8 graphisch dargestellt.

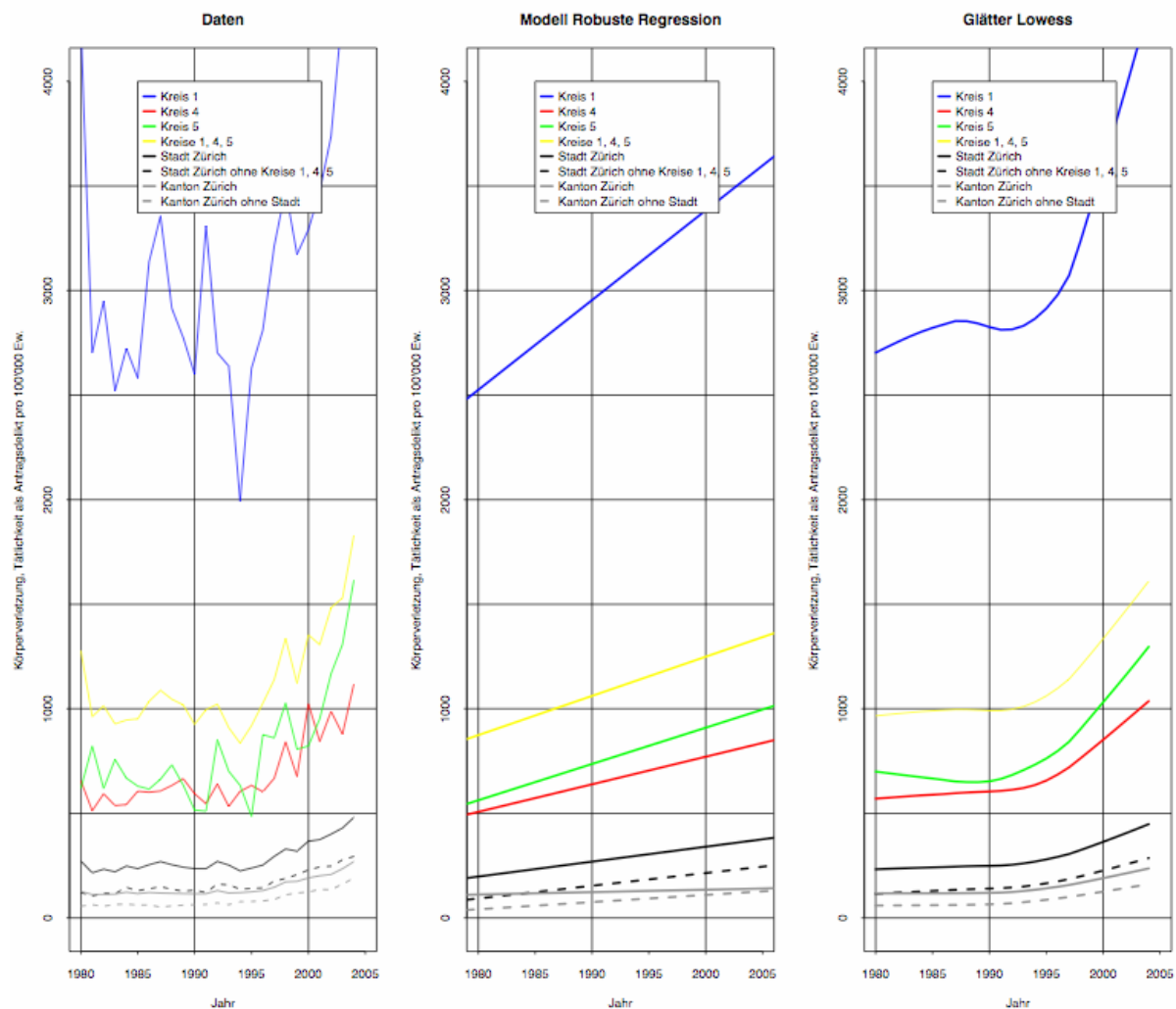


Abbildung 8: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich der Einfachen Körperverletzung.

Das Regressionsmodell zeigt, dass sich die linearen langfristigen Trends unterscheiden, aber alle steigend sind. Im Kreis 1 zeigt die robuste Regression den deutlichsten und überdurchschnittlich steilen Anstieg. Im Kreis 4 ist der Anstieg bescheidener. In der Stadt Zürich zeigt die robuste Regression generell einen deutlichen Anstieg.

Der Lowess-Glätter zeigt für alle Gebiete ein ähnliches Verhalten, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Die Entwicklung bleibt fast konstant bis Mitte der 90er Jahre. Danach beginnt ein anhaltender massiver Anstieg, der besonders im Kreis 1 ungewöhnlich steil ist. Die gegenwärtigen Werte liegen alle deutlich höher als die Werte von 1980, und diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Entwicklung seit Mitte der 90er Jahre zurückzuführen.

1.3.4 Einbruchdiebstahl (Total)

Die Entwicklung dieser Deliktskategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 9 graphisch dargestellt.

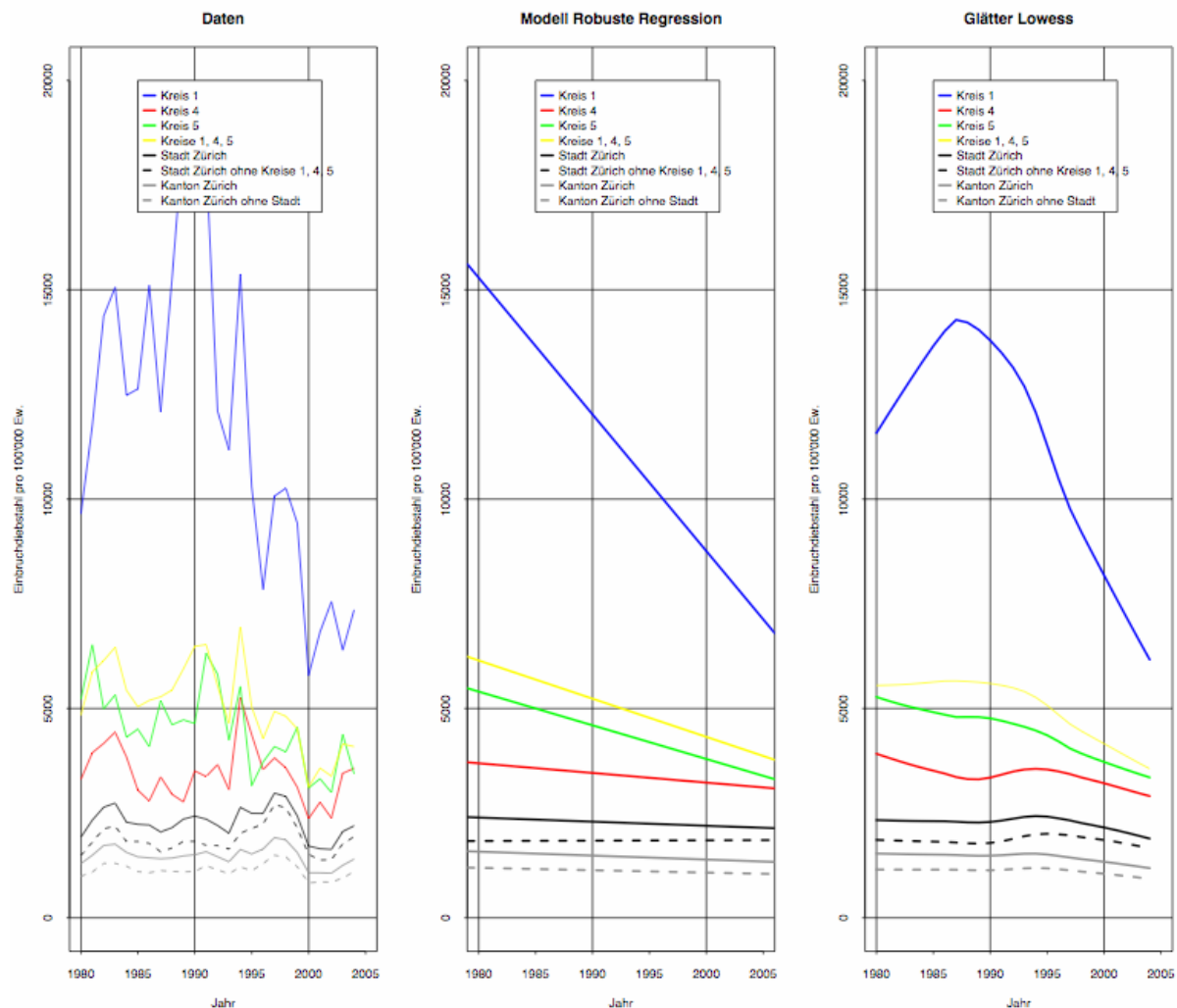


Abbildung 9: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Einbruchdiebstahls (Total).

Das Regressionsmodell zeigt, dass die langfristigen linearen Trends sinken, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Im Kreis 1 ist dies am deutlichsten.

Der Lowess-Glätter zeigt, dass die Entwicklung im Einzelnen nicht gleich verläuft. Der Buckel für Kreis 1 liegt zeitlich vor den entsprechenden Buckeln oder Abflachungen für Kreis 4 und 5. Möglicherweise hat sich also eine Verlagerung ergeben. Insbesondere Kreis 4 scheint sich ähnlich wie die Stadt Zürich zu verhalten. Im Kreis 4 zeigt die Glättungslinie einen Abfall bis zu den 90er Jahren, danach einen temporären Anstieg, bis Mitte 90er Jahre wieder ein Rückgang einsetzt. Insgesamt sind aber auch bei diesem robusten lokalen Glätter die Abweichungen im Einzelnen beträchtlich. In der Stadt Zürich zeigt der Lowess-Glätter eine leicht sinkende Tendenz bis zum Ende der 1980er und Beginn der 90er Jahre. Danach gibt es einen Buckel, bevor seit Mitte der 90er Jahre ein Rückgang einsetzt. Für alle Gebiete liegen die Werte 2004 tiefer als 1980.

1.3.5 Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten

Die Entwicklung dieser Deliktskategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 10 graphisch dargestellt.

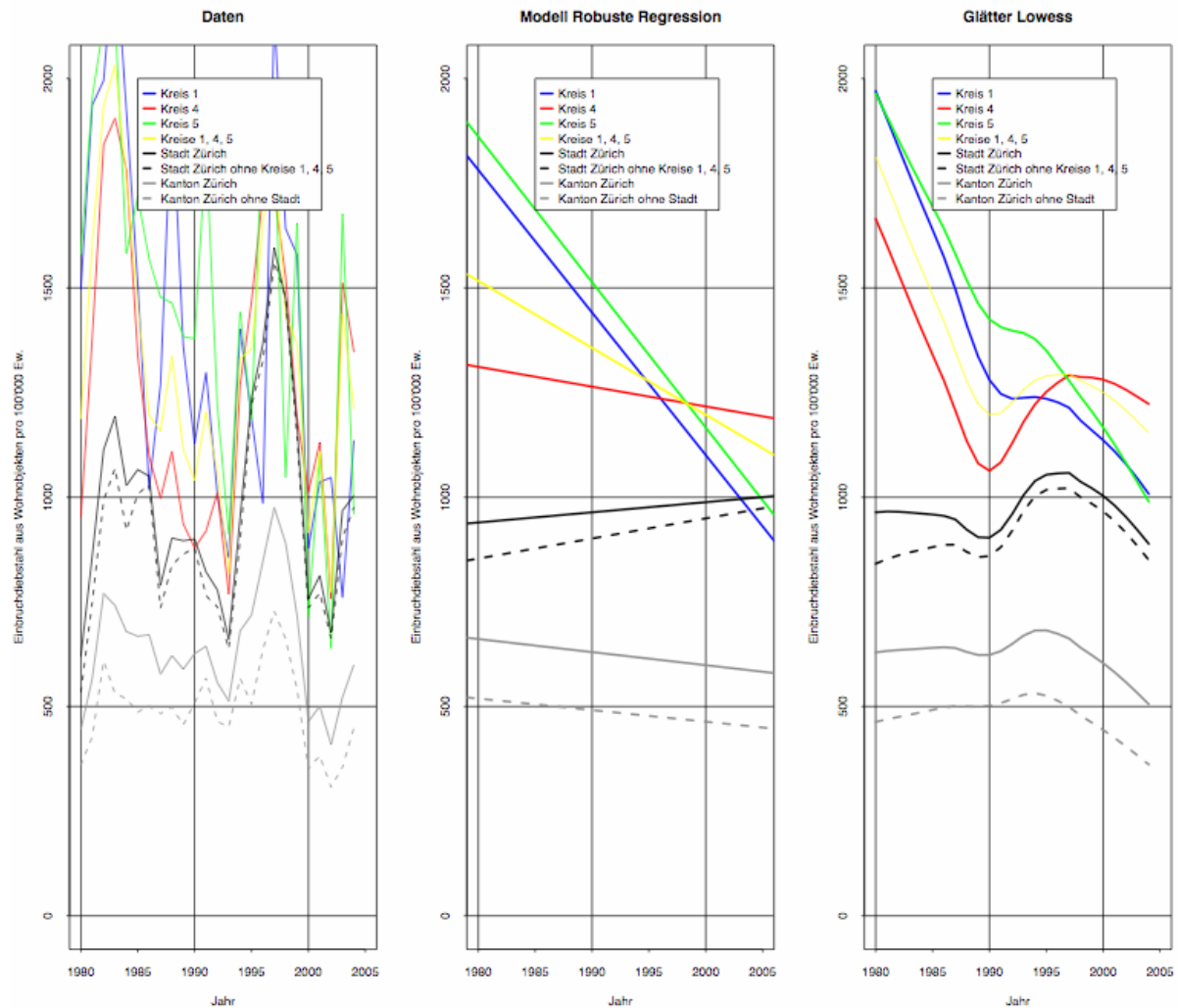


Abbildung 10: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Einbruchdiebstahls aus Wohnobjekten.

Das Regressionsmodell zeigt, dass für alle Gebiete ausser der Gesamtstadt und die Stadt ohne die Kreise 1, 4 und 5 deutliche bis starke Abnahmen gibt. Kreis 1 und 5 zeigen die stärksten Abnahmen und verhalten sich parallel. Die Stadt ohne Kreis 1, 4 und 5 steigt stärker an als die Gesamtstadt. Hier zeigt die robuste Regression einen deutlichen Anstieg.

Der Lowess-Glätter zeigt deutlich Abweichungen vom linearen Modell sowie insbesondere in den 90er Jahren gewisse Auffälligkeiten. Im Kreis 1 zeigt er generell eine Abnahme, mit einem Zwischenplateau Mitte der 90er Jahre. Danach setzt sich der sinkende Trend fort, aber weniger deutlich als vor den 90er Jahren. Die Glättungslinie zeigt im Kreis 4, dass nach einem deutlichen Rückgang in den 80er Jahren ein Anstieg in den 90er Jahren erfolgt und erst seit Ende der 90er Jahre wieder ein Rückgang zu verzeichnen ist. Ein relatives Minimum oder Verlangsamung wird von den meisten Gebieten um 1990 erreicht. Die Abflachungen oder Minima scheinen für alle Gebiete synchron zu sein. Der Buckel zeigt ebenfalls eine gewisse zeitliche Übereinstimmung, allerdings zeigt sich im Kreis 4 hier eine gewisse Verzögerung.

1.3.6 Raub (Total)

Die Entwicklung dieser Deliktskategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 11 graphisch dargestellt.

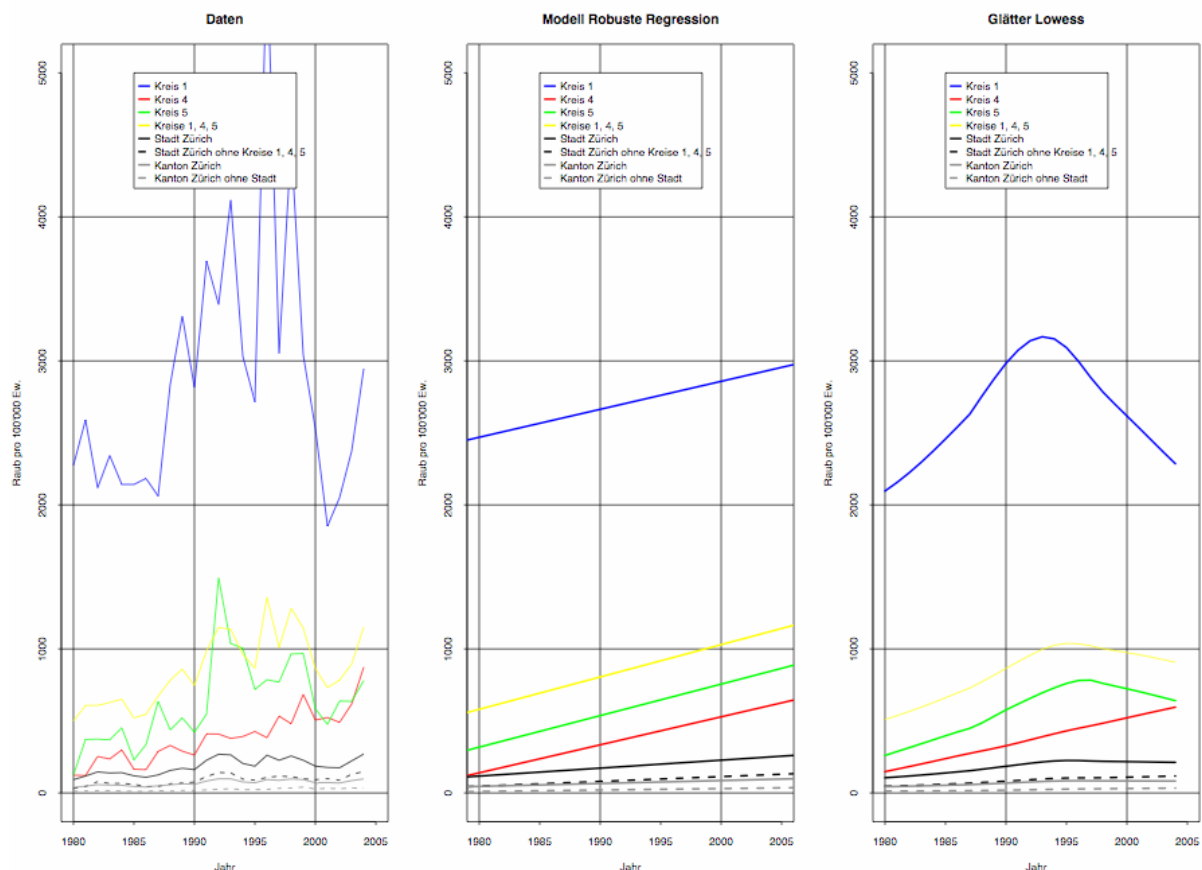


Abbildung 11: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Raubs (Total).

Das Regressionsmodell zeigt für Kreis 1, 4, 5 entgegen der Stadt und dem Kanton einen parallelen und deutlichen Anstieg.

Der Lowess-Glätter zeigt für Kreis 4 eine sehr ähnliche Entwicklung wie im Regressionsmodell. Anders verhält sich die Glättungslinie im Kreis 1, Kreis 5 und Kreis 1, 4, 5 insgesamt. Auf diesen Ebenen steigt er, insbesondere im Kreis 1, seit Mitte der 90er Jahre ab, während er im Kreis 4 regelmässig aufsteigt.

1.3.7 Sexualdelikte (Total)

Die Entwicklung dieser Deliktskategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 12 dargestellt.

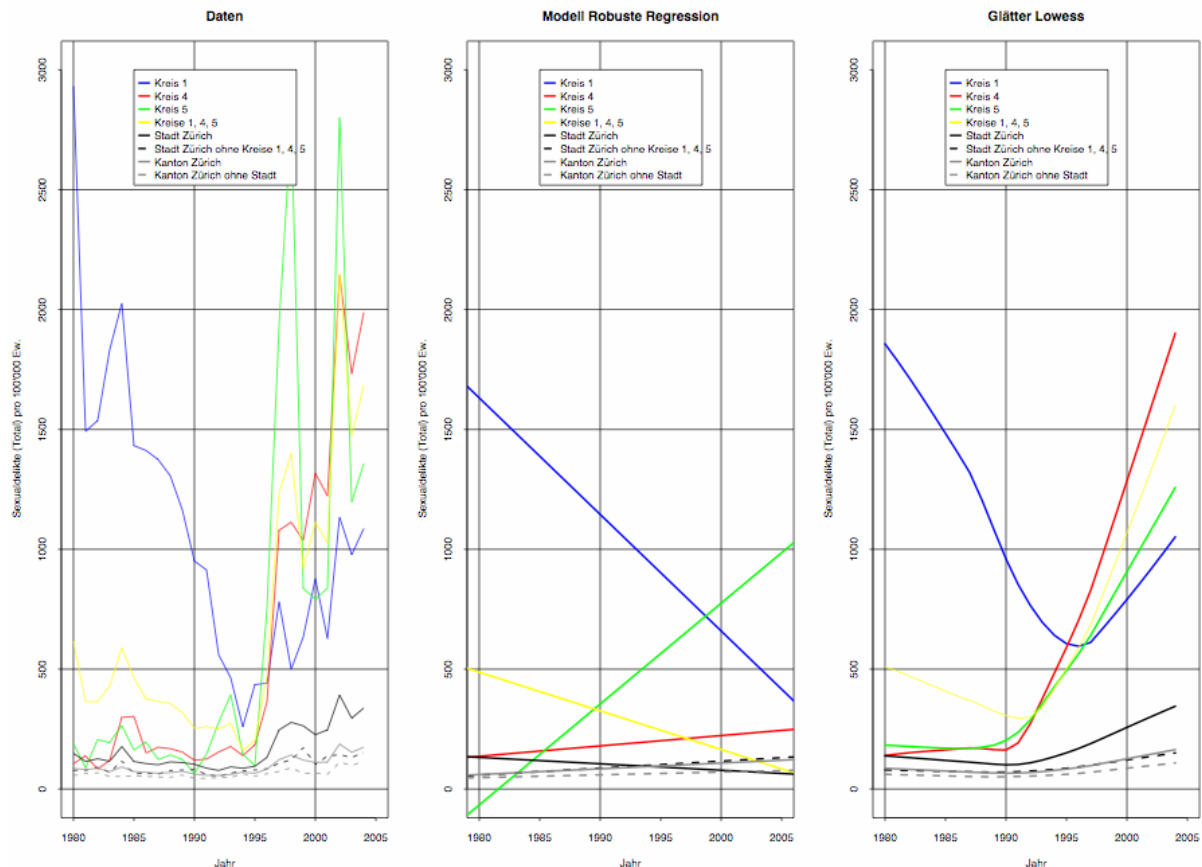


Abbildung 12: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich der Sexualdelikte (Total).

Die robuste Regression zeigt bei Kreis 1 einen stark sinkenden Trend, bei Kreis 1, 4, 5 insgesamt sowie auf der Ebene der Stadt einen deutlichen Abstieg. Im Kreis 4 hingegen zeigt sie einen leichten, im Kreis 5 einen starken Anstieg.

Der Lowess-Glätter zeigt den allgemein stattgefundenen, deutlichen Anstieg seit etwa 1991-1992 bei Kreis 4, 5, Kreis 1, 4, 5 insgesamt, der Stadt sowie dem Kanton Zürich besser auf. Bei Kreis 1 zeigt er einen weniger deutlichen Anstieg seit Mitte der 90er Jahre. Da der Lowess-Glätter von 1980 bis 1994 einen deutlichen Abstieg zeigt, unterscheidet sich die Lage im Kreis 1 grundsätzlich von den anderen Ortsebenen.

1.3.8 Unbefugter Drogenhandel

Die Entwicklung dieser Deliktskategorie pro 100'000 Einwohner ist in Abbildung 13 graphisch dargestellt.

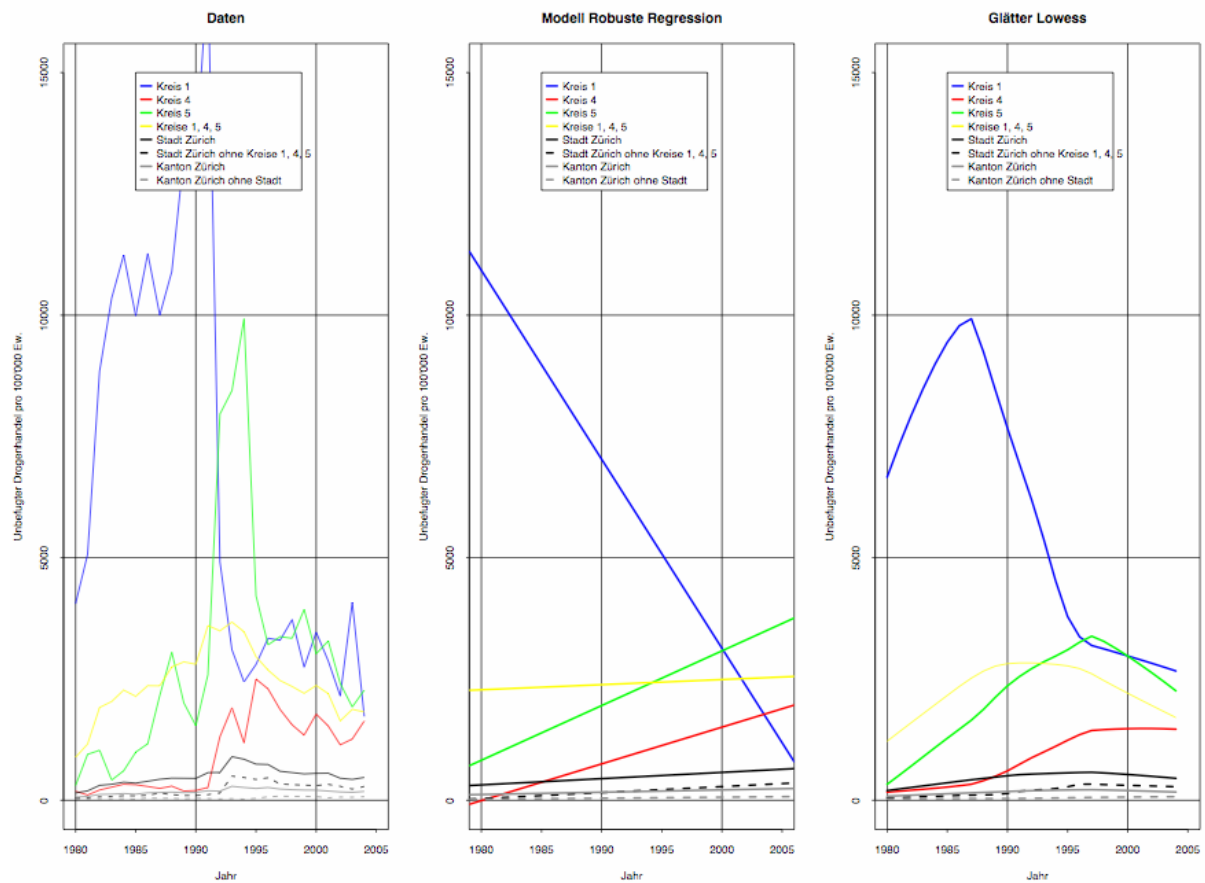


Abbildung 13: Vergleich der Rohdaten, der robusten Regressionen und des Glätters "lowess" bezüglich des Unbefugten Drogenhandels.

Die robuste Regression zeigt bei Kreis 4 und 5 einen sehr deutlichen Anstieg, bei Kreis 1, 4, 5 insgesamt sowie bei Stadt und Kanton hingegen einen leichten Anstieg. Bei Kreis 1 zeigt das Regressionsmodell einen markanten Abstieg.

Der Lowess-Glätter steigt bei Kreis 4, der Stadt und dem Kanton Zürich nahezu ähnlich bis Mitte der 90er Jahre. Bei Kreis 1 zeigt er einen starken Anstieg bis etwa 1986 und steigt dann bis Mitte der 90er Jahre stark ab. Ab diesem Zeitpunkt steigt er deutlich ab.

1.3.9 Summe der Delikte

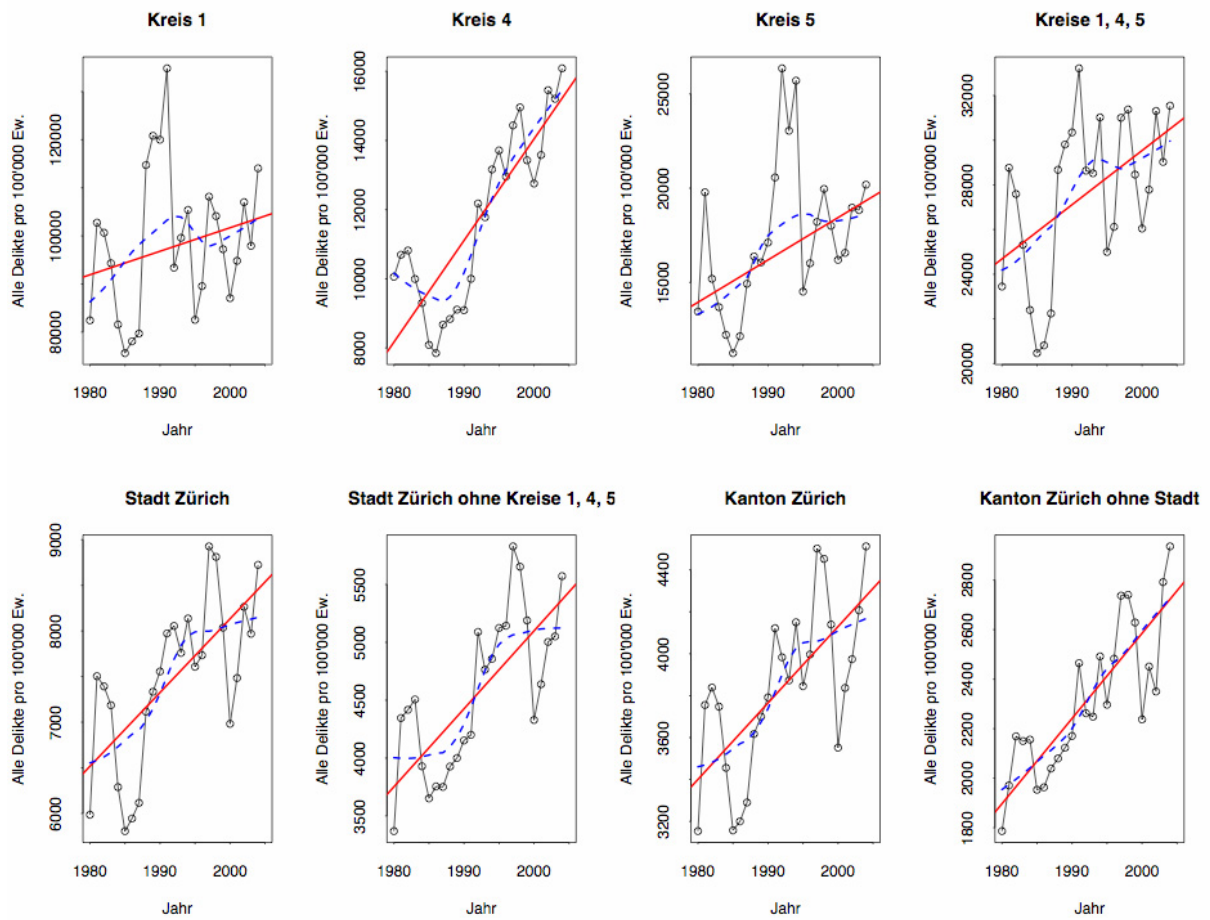


Abbildung 14: Alle Delikte pro 100'000 Einwohner (robuste Regressionslinie in rot, Glättungslinie gemäss "lowess"-Methode) in blau.

Abbildung 14 zeigt die Entwicklungen auf mehreren Ortsebenen. Die Graphiken lassen sich optisch nur sehr beschränkt vergleichen, da die Skala der y-Achse jeweils unterschiedlich ist: Es wurde nämlich beabsichtigt, die Entwicklungen 1980-2004 für alle Ortsebenen übersichtlich darzustellen.

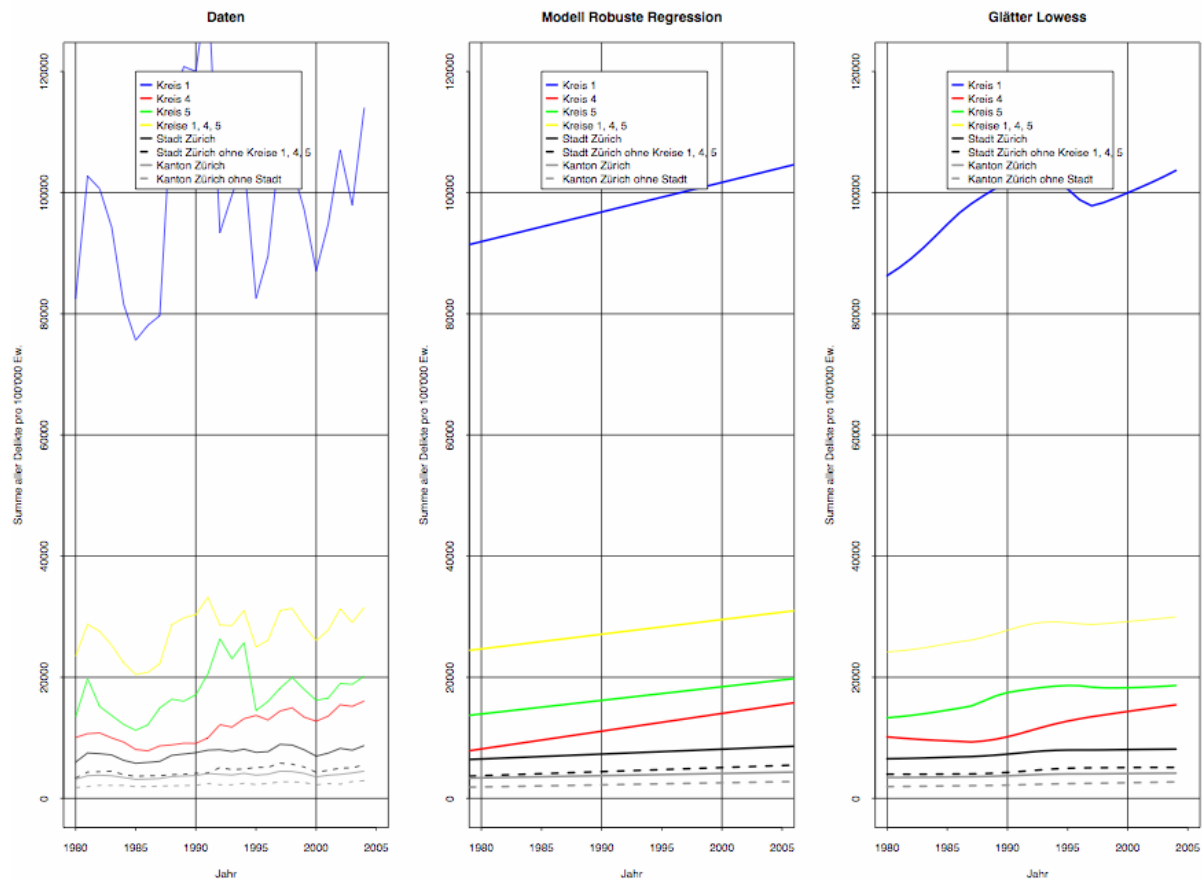


Abbildung 15: Vergleichende Entwicklung: die Rohdaten, die robusten Regressionen und der Glätter "lowess".

Die robuste Regression zeigt bei Kreis 1 einen sehr deutlichen Aufstieg. Bei Kreis 1, 4, 5 insgesamt, Kreis 4 und Kreis 5 ergibt sich ein deutlicher Trend. Bei der Stadt lässt sich nur ein leichter, beim Kanton ein noch leichterer Anstieg feststellen.

Der Lowess-Glätter zeigt bei Kreis 4 seit Ende der 80er Jahre, bei Kreis 1, 4, 5 insgesamt, der Stadt Zürich sowie dem Kanton allgemein keine deutliche Abweichung vom Regressionsmodell.

1.3.10 Die zusammenhängenden Deliktskategorien

In diesem Kapitel werden statistisch relevante Zusammenhänge zwischen den folgenden Deliktskategorien aufgrund der Korrelationen besprochen (in Klammer steht der benutzte Code). Die in Betracht gezogenen Deliktskategorien sind:

Vorsätzliche Tötung, Mord und Totschlag (Tot)

Schwere Körperverletzung, einfache Körperverletzung und Tätlichkeit als Offizialdelikte (KverlOff)

Einfache Körperverletzung und Tätlichkeit als Antragsdelikte (KverlAnt)

Einbruchdiebstahl (total) (EinbSum)

Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten (EinbWohn)

Entreissdiebstahl (Entreiss)

Ladendiebstahl (Laden)

Taschendiebstahl (Taschen)
 Raub (Raub)
 Raub auf Strasse, Platz (RaubOef)
 Sachbeschädigung ohne Einbruch (SachOE)
 Betrug (Betr)
 Drohung (Droh)
 Nötigung (Noet)
 Sexualdelikte (total) (SexSum)
 sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (SexNoet)
 Brandstiftung (Brand)
 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (GDBeh)
 Geldwäscherei (Geld)
 unbefugter Drogenhandel (Drog)
 Delikte total (DelSum)

Allgemein bietet sich die Hypothese an, wonach zwischen bestimmten Deliktskategorien ein kausaler Zusammenhang besteht. Auf diese Frage kann die vorliegende Studie keine Antwort liefern, denn Kausalzusammenhänge können höchstens vermutet werden. Sollte diese Hypothese stimmen, dann würde die Bekämpfung einer Deliktskategorie automatisch zur Reduktion einer anderen Deliktskategorie führen.

Auf Signifikanz wurden erstens die Korrelationen zwischen Drogendelikten und Sexualdelikten sowie zwischen Drogendelikten und sexueller Nötigung und Vergewaltigung auf der Ebene von Kreis 1, 4, Kreis 1, 4 und 5, der Stadt und des Kantons Zürich mit der *Spearman's rank correlation* (Spearman's Rangkorrelation)³⁵ analysiert. Starke und signifikante Korrelationen bedeuten, dass die Entwicklung der Drogendelikte und Sexualdelikte in den betreffenden Gebieten ähnlich aussieht.

Auf Signifikanz wurden zweitens starke Korrelationen auf der Ebene von Kreis 4 und der Stadt Zürich überprüft, die im Hinblick auf das Forschungsvorhaben bedeutsam erscheinen. Der Vergleich zwischen Kreis 4 und Stadt Zürich ist hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, sinnvoll:

Korrelationen KverlOff mit Taschen, Droh, Noet, SexSum
 Korrelationen KverlAnt mit Droh, Noet, SexSum
 Korrelationen Taschen mit Droh, Noet, SexSum
 Korrelation Raub mit RaubOef
 Korrelationen Droh mit Noet und SexSum
 Korrelation Noet mit SexSum

³⁵ Die Spearman's Rangkorrelation ist eine robuste Korrelationsmethode zwischen zwei Variablen aufgrund der Rangdaten, die nicht normalverteilt sind. Wenn der p-Wert ≥ 0.05 ist, wird die Nullhypothese akzeptiert, d.h. es gibt keinen statistisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen den Variablen. Wenn der p-Wert ≥ 0.05 ist, wird die Nullhypothese nicht akzeptiert, und die Alternativhypothese wird akzeptiert, d.h. es gibt einen statistisch nachweisbaren Zusammenhang zwischen den Variablen.

In Tabelle 12 werden die Korrelationen dargestellt, die nach dem durchgeführten Test signifikant sind:

Korrelation (Codes mit Angabe von Kreis/Stadt(St)/Kanton(Kt))	Korrelationskoeffizient (rho, absteigend)	Signifikanz (p-Wert)
K1Drog, K4Drog, K5Drog und K1SexSum, K4SexSum, K5SexSum	-0.77	6.9e-06 (=0.0000069)
StRaub und StRaubOef	0.98	2.2e-16
K4Raub und K4RaubOef	0.97	1.38e-15
StKverlOef und StDroh	0.89	1.9e-09
K4Droh und K4Noet	0.89	4.2e-09
K4Taschen und K4Noet	0.88	4.97e-09
StDroh und StNoet	0.86	3.9e-08
K4KverlOef und K4Droh	0.85	7.7e-08
K4Taschen und K4Droh	0.84	1.94e-07
StTaschen und StNoet	0.81	1.1e-06
K4KverlOef und K4Taschen	0.79	2.3e-06
K4KverlOef und K4SexSum	0.79	2.5e-06
StKverlOef und StTaschen	0.79	2.9e-06
StKverlOef und StNoet	0.79	2.9e-06
K4KverlOef und K4Noet	0.78	4.1e-06
K4Noet und K4SexSum	0.78	4.1e-06
K4Droh und K4SexSum	0.77	6.6e-06
StTaschen und StDroh	0.75	2.6e-05
K4Taschen und K4SexSum	0.68	0.00019
StTaschen und StSexSum	0.64	0.00078
StKverlOef und StSexSum	0.61	0.001
K1Drog und K1 SexSum	0.6	0.001083
K4Drog und K4SexSum	0.6	0.0004505
StDroh und StSexSum	0.57	0.003517
StNoet und StSexSum	0.5	0.02

Tabelle 12: Signifikante Korrelationen zwischen Deliktskategorien.

Nicht signifikant sind insbesondere folgende Korrelationen:

Korrelation (Codes mit Angabe von Kreis/Stadt(St)/Kanton(Kt))	Korrelationskoeffizient (rho)	Signifikanz (p-Wert)
K5Drog und K5SexSum	0.26	0.2
StDrog und StSexSum	-0.27	0.19
KtDrog und KtSexSum	0.1	0.6

Tabelle 13: Nicht-signifikante Korrelationen zwischen Deliktskategorien.

Wenn man die Korrelationen systematisch ordnet, erhält man folgende Übersicht:

Korrelation	Ebene	Signifikanz
SexSum und Drog	Kt, St	nicht signifikant
SexSum und Drog	K1, 4, 5	hoch signifikant negativ
SexSum und Drog	K1, K4	hoch signifikant positiv
SexSum und KverlOef	K4, St	hoch signifikant positiv
SexSum und Droh	K4, St	hoch signifikant positiv
SexSum und Noet	K4, St	hoch signifikant positiv
SexSum und Taschen	K4, St	hoch signifikant positiv
weitere Korrelationen:		
KverlOef und Droh	K4, St	hoch signifikant positiv
KverlOef und Taschen	K4, St	hoch signifikant positiv
KverlOef und Noet	K4, St	hoch signifikant positiv
Droh und Noet	K4, St	hoch signifikant positiv
Taschen und Noet	K4, St	hoch signifikant positiv
Taschen und Droh	K4, St	hoch signifikant positiv
Raub und RaubOef	K4, St	hoch signifikant positiv

Tabelle 14: Die Analyse der Korrelationen.

Die Analyse führt zum Ergebnis, dass mehrere Korrelationen sowohl auf der Ebene von Kreis 4 als auch der Stadt hoch signifikant positiv sind, d.h. es gibt einen Zusammenhang insbes. zwischen SexSum einerseits und KverlOef, Droh, Noet und Taschen andererseits, wie auch zwischen KverOef einerseits und Droh, Taschen und Noet andererseits. Mit anderen Worten erweist sich sowohl auf der Ebene von Kreis 4 als auch der Gesamtstadt ein Zusammenhang zwischen der Summe aller Sexualdelikte und anderer Delikte, die kriminologisch Gewaltdelikte darstellen.

Der auffälligste Befund dieser Analyse betrifft allerdings die Korrelation zwischen SexSum und Drog. Sowohl im Kreis 1 als auch 4 gibt es eine hoch signifikant positive Korrelation, d.h. bei einer Zunahme der SexSum findet auch eine Zunahme der Drog statt. Die Korrelation dieser Deliktskategorien ist bei Kreis 1, 4, 5 auch stark und hoch signifikant, jedoch negativ. In diesem Fall findet bei einer Zunahme von SexSum automatisch eine Abnahme von Drog oder umgekehrt statt. Bei Kreis 1, 4, 5 scheint Kreis 5 eine bestimmende Rolle zu spielen. Auf der Ebene der Gesamtstadt und des Kantons bestehen zwischen den betreffenden Deliktskategorien im grossen Kontrast zu den unteren Ebenen aber keine starke und keine signifikante Korrelation. In anderen Worten heisst es, es gibt keinen Zusammenhang.

Dieses Ergebnis kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht relativiert und nicht ignoriert werden. Es besagt erstens, dass ein statistischer Zusammenhang der betreffenden Kategorien auf höherer Ebene nicht bestätigt werden kann, was die Vermutung von Kausalzusammenhängen zwischen der "Sexindustrie" und der Drogenkriminalität an sich nicht unterstützt; und es besagt zweitens, dass sich die Verhältnisse im Kreis 4, wo sich ein Teil des Langstrassenquartiers befindet, von anderen Gebieten und Ebenen relevant unterscheiden.

1.4 Die Polizeieinsätze auf Quartierebene aufgrund von POLIS-Daten

Die POLIS-Daten standen im Rahmen dieser Studie nicht zur Verfügung.

1.5 Die Notrufe an die Polizei

Die Daten der Notrufzentrale standen im Rahmen dieser Studie nicht zur Verfügung. Diese sind aber Untersuchungsgegenstand der Studie *Kriminalitätsanalyse, Crime Mapping und kriminalpräventive Massnahmen* des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich (unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Schwarzenegger). Die Studie wird in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich geführt.³⁶

1.6 Welche Aussagen ermöglichen die kriminalstatistischen Daten?

Aus methodologischer Sicht ist vorweg auf folgende spezifische Mängel bezüglich der Datengrundlage und der statistischen Erhebungs- und Analysemittel in der Stadt Zürich hinzuweisen. Die mit polizeilichen Kriminalstatistiken allgemein verbundenen Messprobleme wie die Lückenhaftigkeit der Kriminalstatistiken (Dunkelfeld und selektives Anzeigeverhalten), die Abhängigkeit der Daten von der Verfolgungsintensität und der Deliktsart, Veränderungen in der Erfassungsmethode (z.B. durch Gesetzesänderungen) u.a. sind bekannt und müssen bei der Interpretation der Resultate immer mitbedacht werden:

- a) Aufgrund der Datensituation sind statistische Analysen und Aussagen weitgehend auf die Ebene der Stadtkreise sowie die Aggregate der Stadt und des Kantons beschränkt (Datengrundlage: KRISTA).
- b) Die geographische Verteilung, also die Frage nach der räumlichen Streuung der Kriminalität, ist nur in relativ grobkörniger Auflösung gegeben (Datengrundlage: KRISTA).
- c) Der situative Kontext der erfassten Delikte (Bsp.: Tat im privaten oder öffentlichen Raum) lässt sich nur ausnahmsweise berücksichtigen.
- d) Die zeitliche Auflösung, also die Frage nach der zeitlichen Verteilung über das Jahr bzw. im Tagesablauf, ist nicht gewährleistet (Datengrundlage: KRISTA). Die Körnigkeit ist auf ein Jahresintervall festgelegt.
- e) Aus diesen Daten lassen sich Spitzenbelastungen für bestimmte Kreise herauslesen, jedoch lassen sich Wirkungsanalysen von Präventivmassnahmen (Bsp.: Projekt Langstrasse PLUS) oder repressiven Spezialeinsätzen (Bsp.: Razzien in der Klubszene) nur in geringem Ausmass und mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung durchführen.
- f) Eine Echtzeitevaluation von Aktionen bzw. Reaktionen ist nicht möglich.
- g) Detailliertere Daten aus den Polizeijournalen (POLIS) oder von der Notrufzentrale (Einsätze) stehen (noch) nicht in kontinuierlich auswertbarer Form zur Verfügung.

³⁶ Mehr Infos unter www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/schwarzenegger/forschung.html (Stand 2.7.2009); Siehe sodann auch www.unipublic.unizh.ch/magazin/gesellschaft/2008/2745.html (Stand 29.1.2009).

Der KRISTA-Datensatz erlaubt es aber, langfristige Trends zu erkennen und zum Teil Abweichungen mit bestimmten zeitgeschichtlichen Ereignissen korrelativ in Verbindung zu bringen. Ebenso können Hypothesen darüber aufgestellt werden, welche Delikte beispielsweise «Schlüsseldelikte» sind.

2. Das subjektive Kriminalitätsbild

2.1 Opferbefragungen

In den letzten 20 Jahren haben mehrere Opferbefragungen Daten über Kriminalitätstrends in der Schweiz geliefert, die wertvolle Informationen enthalten und das auf polizeiliche Statistiken gestützte Kriminalitätsbild ergänzen. Die benutzten Instrumente sind mit anderen Studien in Grossbritannien und in den Niederlanden vergleichbar. Die Opferbefragungen bestätigen das auf polizeilichen Kriminalstatistiken gestützte Kriminalitätsbild in Bezug auf wichtige Deliktskategorien wie Autodiebstahl, Raub und Gewalt.³⁷ Im Grossen und Ganzen scheinen die Trends laut *Crime Surveys* und Polizeistatistiken übereinzustimmen, wenn auch bei einzelnen Delikten, v.a. solche gegen die Person, teilweise grössere Abweichungen festzustellen sind.³⁸ Es gibt viele Gründe, weshalb die Übereinstimmung mit den Polizeistatistiken unvollständig bleiben muss. Anders als die Polizeistatistiken, gestatten die Befragungen die Prävalenz genauer als die Inzidenz zu schätzen. Polizeistatistiken erfassen alle Personen, Befragungen berücksichtigen nur Personen über einem gewissen Mindestalter (meist 16 Jahre). Schliesslich beziehen die Befragungen nur die Wohnbevölkerung mit ein, Polizeistatistiken hingegen zählen auch Vorfälle, die sich gegen Auswärtige richten.³⁹

Damit Opferbefragungen zu verlässlichen Schätzungen führen können, ist eine sehr grosse Stichprobe nötig.⁴⁰ Aufgrund von *Crime Surveys* untersucht man etwa die Anzeigeraten, das Profil von Opfern und Tätern von Straftaten, die Entwicklung der Kriminalität im Zeitablauf oder man erstellt internationale und interregionale Vergleiche. Diese Anliegen von Opferbefragungen stehen in einem gewissen Kontrast mit dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie: die Erfassung des Kriminalitätsbilds eines bestimmten Stadtquartiers. Demzufolge stellt sich die Frage, welche Informationen die in der Schweiz durchgeführten Opferbefragungen bezüglich der Kriminalität im Langstrassenquartier überhaupt liefern.

In diesem Rahmen kann besonders auf eine spezifische Datenauswertung im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung, die 2005 durchgeführt wurde, verwiesen werden. Die Daten wurden im Hinblick auf die Folgen der Kriminalität in der Stadt und im Kanton Zürich auf die öffentliche Meinung untersucht.⁴¹

³⁷ Dazu näher EISNER/KILLIAS 2004, 271.

³⁸ KILLIAS 2002, 83.

³⁹ KILLIAS 2002, 83 f.

⁴⁰ Siehe etwa die internationale Opferbefragung von AEBI ET AL. 2002, 22 ff.

⁴¹ HAYMOZ ET AL. 2006.

Untersuchungsgegenstand

Unsicherheitsgefühl, Image der Stadtpolizei, Einstellung zur Punitivität, Anzeigeverhalten, Viktimisierung.

Untersuchungsgebiet

Gesamte Schweiz; interregionaler Vergleich zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich und der ganzen Schweiz. Die vorliegende Spezialauswertung zur Kriminalität in der Stadt und im Kanton Zürich und deren Folgen auf die öffentliche Meinung wurde im Rahmen der Schweizerischen Opferbefragung 2005 verfasst.

Stichprobe

Total: 3898 Befragte, welche wie folgt geschichtet wurden: gesamte Schweiz: 2000, Stadt Zürich: 400, Stadt Lausanne: 220, Kanton Waadt: 110, Kanton Fribourg (ohne Gemeinde Fribourg): 250, Stadt Fribourg: 250, Kanton St. Gallen: 400 und Kanton Bern: 250.

Auffällig sind die Antworten auf folgende Frage: „Wie viele Male haben Sie persönlich in den letzten 12 Monaten das Drogenproblem in Ihrer Wohngegend wahrgenommen? Zum Beispiel indem Sie Personen sahen, welche Drogen kauften oder verkauften, Drogen an öffentlichen Orten konsumierten, oder indem Sie Spritzen oder andere Utensilien sahen? War dies oft, von zeit zu zeit, selten oder nie?“

23.4% der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher gaben an, dass sie oft mit der Drogenproblematik in Berührung kämen. Dieser Wert ist signifikant höher als der Rest des Kantons Zürich oder der Schweiz. Diese Daten sprechen an sich dafür, dass das Drogenproblem stark auf die Stadt Zürich konzentriert ist und im Kanton Zürich weniger Präsenz aufweist (siehe Tabelle 15).

	Stadt Zürich	Kanton Zürich exkl. Stadt Zürich	Ganzer Kanton Zürich	Ganze Schweiz
N	482	246	728	3898
	(%)	(%)	(%)	(%)
Oft	23.4 ^{a)}	14.2	17.0 ^{b)}	12.2
Von Zeit zu Zeit	15.3	11.8	12.9	12.2
Selten	14.9	15.6	15.4	12.9
Nie	46.0	57.7 ^{a)}	54.1	62.2 ^{c)}

a) Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.01$ zwischen der Stadt Zürich und dem Rest des Kantons

b) Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.01$ zwischen dem Kanton Zürich und der Schweiz

c) Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.001$ zwischen dem Kanton Zürich und der Schweiz

Tabelle 15: Häufigkeit der Kontakte mit der Drogenproblematik im eigenen Wohnviertel, gemäss der Opferbefragung 2005 (Haymoz et al. 2006, 31).

	Stadt Zürich	Kanton Zürich exkl. Stadt Zürich	Ganzer Kanton Zürich	Ganze Schweiz
N	124 (%)	61 (%)	183 (%)	1438 (%)
Die Gefahr, bestohlen oder überfallen zu werden	27.4 ^{a)}	35.3	32.6	29.2
Die Anwesenheit von herum- lungernenden Personen (Dro- genabhängige, Bettler, alko- holisierte Personen, Jugend- liche)	27.4	14.9	19.1	23.7
Die mangelnde Beleuchtung	17.8	24.5	22.2	20.4
Anderes	11.9	8.8	10.2	9.6
Das Fehlen anderer Passan- ten	8.9	8.0	8.4	7.4
Weiss nicht/keine Antwort	4.5	6.8	6.0	6.4
Zu viele Ausländer	0.7	0.4	0.5	1.6
Wegen der Medien	0.7	1.2	0.8	0.8
Wegen meinem Alter	0.7	0.0	0.3	0.6
Zunahme von Gewalt	0.0	0.0	0.0	0.3 ^{b)}
Unsauberkeit und Graffitis an den Wänden	0.0	0.0	0.0	0.0

a) Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.05$ zwischen der Stadt Zürich und dem Rest des Kantons

b) Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.05$ zwischen dem Kanton Zürich und der Schweiz

Tabelle 16: Wichtigste Ursachen des Unsicherheitsgefühls unter Leuten, die sich nicht sicher fühlen, wenn sie abends allein in ihrem Wohnviertel zu Fuss unterwegs sind oder die bestimmte Strassen vermeiden, gemäss Opferbefragung 2005 (Haymoz et al. 2006, 32).

Auf die Frage nach den Gründen für die Unsicherheitsgefühle gaben die Befragten an erster Stelle die Gefahr, bestohlen oder überfallen zu werden, an zweiter Stelle die Anwesenheit von herumlungernenden Personen und an dritter Stelle der Mangel an Beleuchtung an (siehe Tabelle 16). Die Differenz zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich ist auch hier signifikant, fühlen sich doch 27.4 % der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher durch die Anwesenheit von Drogenabhängigen, Bettlern, alkoholisierten Personen oder Jugendlichen unsicher, während dies bei der Kantonsbevölkerung nur gerade 14.9% sind.

Da die Stichprobe dieser nationalen Opferbefragung im Hinblick auf die Stadt Zürich allgemein zu klein ist, erlauben die Daten keine Aussagen über den Vergleich mehrerer Zürcher Stadtkreise.

2.2 Bevölkerungsbefragungen

Alljährlich wird von der Militäarakademie an der ETH in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich seit dem Jahr 1999 eine Jahresstudie zum Thema Sicherheit (Aussen- Sicherheits- und Verteidigungspolitische Meinungsbildung im Trend) herausgegeben. Die letzte Studie wurde 2009 publiziert.⁴²

⁴² TRESCH, T. S./WENGER, A./WÜRMLI, S./PLETSCHER, M./WENGER, U. 2009.

Untersuchungsgegenstand

Trendermittlung in der sicherheits- und verteidigungspolitischen Meinungsbildung in der Schweiz.

Untersuchungsgebiet

Gesamte Schweiz. Es gibt keinen spezifischen Bezug zur Stadt Zürich, da die Befragung auf nationaler Ebene durchgeführt wird.

Stichprobe

1'200 Personen der Schweizer Stimmbevölkerung aus allen Sprachregionen der Schweiz.

Auch diese Studien liefern keine lokalspezifischen Informationen über die Stadt Zürich oder die Stadtkreise.

In den Zeiträumen zwischen dem 17. Februar und dem 31. März 2004 und zwischen dem 28. März und dem 1. Juni 2006 wurden im Auftrag der Stadtpolizei durch ISOPUBLIC zwei Umfragen betreffend das Sicherheitsgefühl und das Image der Stadtpolizei Zürich durchgeführt, wobei insgesamt pro Umfrage 2400 telefonische Interviews mit der stadtzürcherischen Bevölkerung ausgewertet wurden.⁴³

Untersuchungsgegenstand

Subjektives Sicherheitsgefühl, Vermeideverhalten, Anzeigeverhalten, Verfallserscheinungen, Schutzverhalten, Bedürfnisse und Wünsche an die Stadtpolizei und das Image der Stadtpolizei Zürich.

Untersuchungsgebiet

Stadt Zürich.

Stichprobe

Die Ausgangsstichprobe wurde mittels Zufallsprinzip aus den Einwohnerdaten (alle Einwohner ab 15 Jahren) gebildet. Total wurden je Umfrage 2'400 Interviews durchgeführt.

Die Ergebnisse, die sich direkt oder indirekt auf Kreis 4 und 5, oder gar das Langstrassenquartier beziehen, bestätigen im Wesentlichen die durch andere Indikatoren registrierten Symptome des betreffenden Stadtquartiers (siehe Tabelle 17).

⁴³ STADTPOLIZEI ZÜRICH 2004; STADTPOLIZEI ZÜRICH 2006.

Ergebnisse mit Relevanz für die Kreise 4 und 5 der Stadt Zürich auf einen Blick⁴⁴

Nennung von Verfallserscheinungen 2006	Platz 1: Kreis 5: 79% (Graffiti); 63% (Abfälle); 61% (zweif. Personen) Platz 2: Kreis 1: 70% (Graffiti); 41% (Abfälle); 56% (zweif. Personen) Platz 3: Kreis 4: 48% (Graffiti); 48 % (Abfälle); 50 % (zweif. Personen) Rangordnung im Vergleich zu 2004 unverändert
Sicherheitsgefühl 2006	- Stadt Zürich gut - von ansässiger Bevölkerung unsicher wahrgenommen: Kreis 4, Kreis 5, Kreis 11, Kreis 12 (im Vergleich zu 2004 unverändert) - Nennungen von Vermeidung nicht ansässiger Bevölkerung: Langstrasse (26%), Kreis 4 (16%), Kreis 5 (9%), Kreis 1 (1-5%), im Vergleich zu 2004 weniger Nennungen - Generell gemieden (d.h. nicht nur nachts) wird am meisten die Langstrasse (33%), Zürich-West (30%), Kreis 4 (29%)
Angst vor Opferwerdung im eigenen Quartier 2006 Schutzverhalten 2006	Delikte: v.a. körperliche Gewalt, Einbruch, Diebstahl Die Angst vor körperlicher Gewalt ist im Kreis 5 und 4 am höchsten Absprachen mit Nachbar 61% Handy aus Sicherheitsgründen 37% Schlösser ("Target Hardening") 21%
Wünsche der Bevölkerung 2006	2004 gaben 39% an, dass alles in Ordnung sei, 2006 waren es noch 34 % Mehr Polizeipräsenz 18% Regelmässige Polizei-Patrouillen 16% Bessere Beleuchtung, weniger Gebüsch 8% Zivilcourage/Eigenverantwortung 4% Weitere Nennungen: Achten auf Sauberkeit, Städtebau (gemischte Nutzung der Gebiete), härteres Vorgehen gegen Drogenkonsum und -handel, schärferer Politik gegenüber Asylanten, konsequente Anwendung der Gesetze und bauliche Massnahmen zur Einbruchsprävention. Die Wünsche haben sich im Vergleich zu 2004 nicht gross verändert

Tabelle 17: Ausgewählte Ergebnisse aus Stadtpolizei Zürich 2004 und Stadtpolizei Zürich 2006.

Die Fachstelle für Stadtentwicklung führt seit 1999 alle zwei Jahre eine Befragung zu den Lebensbedingungen in der Stadt Zürich durch, aus welcher Informationen über die aus der Sicht der Zürcherinnen und Züricher empfundenen Problemfelder gewonnen werden können.⁴⁵ Anzumerken ist an dieser Stelle, dass ein Vergleich zwischen verschiedenen Schweizer Städten möglich ist.⁴⁶ In Basel-Stadt, Bern, St.Gallen und Winterthur wird nämlich der gleiche Fragebogen wie in Zürich verwendet. Die letzte Studie wurde 2007 durchgeführt.⁴⁷

⁴⁴ Im Zentrum stehen hier die Ergebnisse der Umfrage 2006.

⁴⁵ FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007, 68.

⁴⁶ FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007, 68.

⁴⁷ Auch 2009 wird eine Befragung durchgeführt, jedoch liegen zur Zeit dieser Untersuchung noch keine Resultate vor.

Untersuchungsgegenstand

Zürich als Wohn und Lebensort, Politik und Verwaltung der Stadt Zürich.

Untersuchungsgebiet

Stadt Zürich.

Stichprobe

Total wurden 2'502 befragt. Für die Befragung wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe aus den Daten des Einwohnerregisters gezogen. Insgesamt wurden 6'000 Personen ausgewählt, denen die Befragung schriftlichen vorangekündigt wurde. Grundgesamtheit der Befragung waren alle volljährigen, seit mindestens einem Jahr in der Stadt Zürich wohnhaften und gemeldeten Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung C haben.

Wie dem Überblick auf die Ergebnisse der Befragung zu entnehmen ist (siehe Tabelle 18), beeinflusst das negative Bild des Langstrassenquartiers das individuelle Verhalten erheblich unabhängig davon, ob man in diesem Quartier wohnt oder nicht. Von den 23 Stadtquartieren ist das Langstrassenquartier punkto Zufriedenheit mit der Wohnumgebung auf dem letzten bzw. zweitletzten Rang anzusiedeln.

Ergebnisse mit Relevanz für die Kreise 4 und 5 auf einen Blick			
	2003	2005	2007
Probleme Stadt Zürich	Platz 1: Verkehr 31% Platz 2: Drogen 23% Platz 3: Ausländer 22% Platz 4: Kriminalität 21%	Platz 1: Verkehr 39% Platz 2: Kriminalität 22% Platz 3: Ausländer 21% Platz 4: Arbeitslosigkeit 17% Platz 5: Drogen 12%	Platz 1: Verkehr 48% Platz 2: Ausländer 21% Platz 3: Kriminalität 20% Platz 4: Abfall/Dreck/...12% Platz 6: Drogen 9%
Kriminalität	Nennungen Kreis 5: Nur 5% (Verkehr mit 51% im Vordergrund)		Nennungen im Kreis 5: 25%
Drogenproblem	Langstrasse 51% Werd 51% Hard >30% Kreis 5 >30%		
Meideverhalten eigenes Quartier	Generell 46% Wert/Langstrasse 60% Kreis 5 59% Seebach, Schwammendingen, Kreis 8, Altstetten, Höngg, Affoltern: je >50%	Generell 44% Werd/Langstrasse 60% Kreis 5 59%	Generell 42 %
Meideverhalten fremdes Quartier, nachts	73% Ja Langstrasse 49% Kreis 4 34% Kreis 5 25% Dunkle, schlecht beleuchtete Orte 19% Niederdorf 15% Unterführungen 11% Hauptbahnhof 9%	72% Ja Langstrasse 48% Kreis 4 39% Kreis 5 24% Dunkle, schlecht beleuchtete Orte 19% Niederdorf 13% Unterführungen 9% Hauptbahnhof 7%	69% Ja Langstrasse 46% Kreis 4 29% Kreis 5 18% Dunkle, schlecht beleuchtete Orte 16% Niederdorf 13% Unterführungen 8% Hauptbahnhof 7%
Zufriedenheit mit Wohnumgebung (23 Quartiere)	Werd/Langstrasse: Platz 23 Kreis 5: Platz 19	nach wie vor tief	Hard: Platz 23 Werd/Langstrasse: Platz 22 Kreis 5: Platz 14
Veränderungen	Stadt Zürich: - positiv 18% - negativ 26% - keine 55% Kreis 5: positiv 44% Werd/Langstrasse: etwas bessere Situation bezüglich Drogenproblem und Bewohnerschaft	Stadt Zürich: - positiv 20% - negativ 26% - keine 53% Kreis 5: überdurchschnittlich viele Werd/Langstrasse: überdurchschnittlich viele	Stadt Zürich: - positiv 23% - negativ 24% - keine 52% Werd/Langstrasse: ca. 39% eher positive Veränderungen, ca. 19% eher negative Veränderungen; Kreis 5: ca. 40% positive Veränderungen, ca. 17% negative Veränderungen Werd/Langstrasse: 40% geben an, dass Ruf sich positiv verändert hat, Für Kreis 5 sind es sogar ca. 70%. Dies zeigt, dass auch harthäckige Images sich ändern können.
Veränderung des Rufs des Quartiers			

Tabelle 18: Ausgewählte Ergebnisse aus den Zürcherischen Bevölkerungsbefragungen 2003, 2005 und 2007.

Interessant ist die Verschiebung der Rangordnung bezüglich der grössten Probleme der Stadt Zürich aus der Sicht der Befragten. Während das Thema „Kriminalität“ seit 1999 konstant von ca. 20% der Zürcher Bevölkerung als Problem genannt wird, ist die Nennung von „Drogen“ nach einem Anstieg auf über 20% im Jahr 2003 markant auf etwas mehr als 10% gesunken und erreicht 2007 somit einen Tiefstand. Das Problem „Abfall/Dreck“ scheint 2007 wieder mehr Priorität zu haben als zuvor. (siehe Abbildung 16 und Tabelle 18).

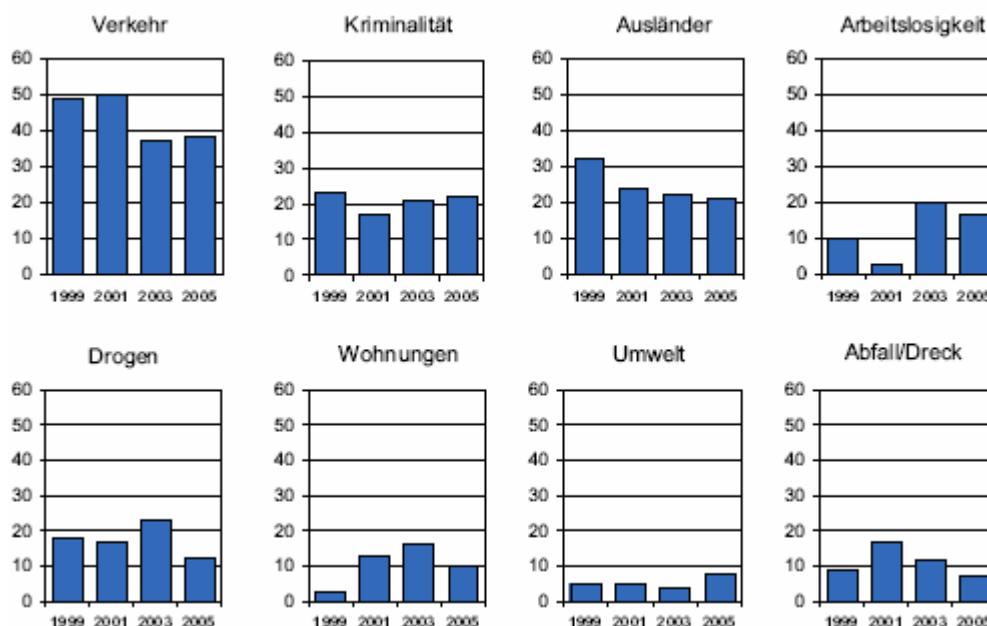


Abbildung 16: Die Einstufung der grössten Probleme in Zürich im Zeitraum 1999-2005 (Angaben in Prozent, ohne Antwortvorgabe, Mehrfachnennungen möglich, Fachstelle für Stadtentwicklung der Stadt Zürich 2005).

2.3 Die Perspektive der Experten

2.3.1 Zum Vorgehen

Von Dezember 2005 bis Januar 2006 wurden anhand eines halbstrukturierten Interviews⁴⁸ sieben Personen aus den Bereichen Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialwesen, Gewerbeverein und Quartierverein zum Thema Langstrasse befragt. Die Befragten sind Fachleute, die sich regelmässig mit der Wirklichkeit des Langstrassenquartiers befassen. Sie haben je nach Rolle und Aufgabe innerhalb einer Behörde oder Institution einen eigenen, mehr oder weniger direkten Zugang zum Geschehen. Die Befragung von Fachleuten über ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung von Erfahrung und Fachwissen gilt als Expertenbefragung. Die Perspektive der Experten hängt eng mit ihrer Rolle zusammen: Ihre Sicht liefert einerseits wertvolle Informationen, die allerdings nicht ohne weiteres Erkenntnisse aus wissenschaftlicher Sicht liefern. Hierzu müssen sowohl die Daten selbst als auch die Vorgehensweise bei deren Erhebung im Hinblick auf das Forschungsvorhaben noch kritisch reflektiert werden.

Die Befragung erfolgte aufgrund eines qualitativen Ansatzes: der eingehenden Befragung einer verhältnismässig kleinen Anzahl von Personen aufgrund eines Gesprächs, in dem die Themen wesentlich während der Diskussion bestimmt werden. Die Befragungen dauerten durchschnittlich 60 Minuten.⁴⁹ Zunächst wurden allgemeine Fragen zum persönlichen Eindruck in Bezug auf die Verhältnisse im Langstrassenquartier gestellt (2.3.2.1). Erst im Laufe des Gesprächs wurde auf spezifischeren Fragen eingegangen (2.3.3.2 ff.). Mit dieser Vorgehensweise wurde selbstverständlich nicht beabsichtigt, repräsentative Daten zu gewinnen,

⁴⁸ Im Anhang.

⁴⁹ Das Vorgehen der Studie FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A weicht insofern davon ab, als die Befragten Passantinnen und Passanten sind, die im Quartier wohnen (FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A, 6).

sondern nützliche und möglichst neue Informationen aus einer privilegierten Sicht auf das Geschehen zu gewinnen.

2.3.2 Ergebnisse

2.3.2.1 Die positiven und negativen Eindrücke der Befragten

Obwohl das Zürcher Langstrassenquartier in der Öffentlichkeit oft als *social elsewhere* dargestellt wird, in dem v.a. Platz für Minderheiten sei (wie wenn es eine „Geographie des Guten und des Bösen oder des Sauberen und des Unsauberen“ gäbe),⁵⁰ sprechen die Befragten positiv über den kulturellen Reichtum und die gesellschaftliche Vielfalt des Langstrassenquartiers. Das Zusammenleben vieler verschiedener Kulturen („Multi-Kulti“), das Charakteristikum der Langstrasse als *die* Unterhaltungsmeile der Stadt Zürich sowie die gute Infrastruktur, das Vorhandensein verschiedener Gewerbe und die zentrale Lage werden als Chance interpretiert. Ebenso die Tatsache, dass das Quartier einen Raum für Menschen bietet, die ein wenig „anders“ sind, wird als Ressource angesehen. Eine besondere Eigenschaft sei insbesondere die stärkere Solidarität unter den Menschen im Sinne einer gegenseitigen Toleranz unter der Anwohnerschaft.⁵¹

Als negative Aspekte genereller Art nannten die Befragten: Kriminalität, Milieu, Prostitution, Gewaltbereitschaft, Ausländer, Abfall, Schmutz, Lärm, Drogen, organisierte Kriminalität, schlechte Wohn- und Lebensqualität, die Langstrasse als Auffangort für Randständige und Süchtige, Wegzug von Schweizerinnen und Schweizern, gefährliche Situationen im Alltag für die Anwohnerschaft und einer mit diesen Faktoren zusammenhängenden Unsicherheit bei der ansässigen Bevölkerung. Diese Probleme erfordern nach Meinung der Befragten eine hohe polizeiliche Präsenz und eine hohe Anzahl Einsätze. Was für die Anwohner unter den Befragten ebenso ein Problem darstellt, ist, dass sie selbst stigmatisiert werden und mit Vorurteilen zu kämpfen haben. So werden z.B. Frauen, welche in den betreffenden Quartieren leben oft als Prostituierte eingeordnet oder Jugendliche als kriminell eingestuft.

Auf die Frage, welche Delikte ihnen im Zusammenhang mit der Langstrasse einfallen, gaben die Befragten vorwiegend die folgenden Delikte⁵² an:

Delikt	Anzahl Nennungen
Drogenhandel, Betäubungsmittelhandel	6
Menschenhandel	4
Leib und Leben, Körperverletzung, Schlägerei, Sexualdelikte, sexuelle Übergriffe, Strassenprostitution, illegale Prostitution, Kleinkriminalität	je 2
Entführung, Nötigung, häusliche Gewalt, Ausbeutung der Frauen, Raub Wirtschaftskriminalität, Zuhälterei, Förderung der Prostitution, Drohung, Organisierte Kriminalität, Diebstahl, AuG, Mord	je 1

Tabelle 19: Anzahl spontaner Nennungen von Delikten im Zusammenhang mit dem Langstrassengebiet.

⁵⁰ Gemäss der Metapher von RUGGIERO 2000, 1 ff.

⁵¹ Als Darstellung dieser positiv bewerteten Lebensvielfalt vgl. www.langstrassenquartier.ch (Stand: 18.1.2009). Zu den sehr ähnlichen Kernaussagen zum Leben im Langstrassenquartier FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A, 35 (Sympathie des Quartiers), 37 (Wohnen; Vielfältigkeit und Bevölkerungszusammensetzung), 38 (Angebote und Informationen zum Quartier).

⁵² Dabei handelt es sich um die von den Befragten erwähnten Deliktskategorien.

Vergleicht man diese Nennungen mit den Resultaten der Analyse der Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA), so wird ersichtlich, dass sich die Hauptergebnisse der KRISTA-Analyse, also dass das Gebiet eine besondere Belastungen in den Deliktsbereichen Sexualdelikte, Drogendelikte und Gewaltdelikte aufweist, mit der hohen Anzahl Nennungen der Expertenbefragung deckt. Berücksichtigt man die 8 am meisten genannten Delikte, so werden von den Befragten der Drogenhandel mit 6 Nennungen an erster Stelle genannt, die Gewaltdelikte gesamthaft mit 6 Nennungen genannt und die Sexualdelikte mit 4 Nennungen genannt.⁵³ Im Gegensatz zur Analyse der Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA) wird der Menschenhandel mit 4 Nennungen an zweiter Stelle genannt. Dies könnte ein Hinweis auf eine hohe Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich sein. Dass auch die Kleinkriminalität mit 2 Nennungen genannt wird, und dass mit der Nennung von 20 Delikten eine breite Palette angesprochen wird, deckt sich mit den Erkenntnissen aus der Analyse der Kriminalstatistik des Kantons Zürich (KRISTA). Die deliktische Belastung des Langstrassengebiets präsentiert sich daher in einem polymorphen Bild.

Aufgrund des strukturierten Teils des Fragebogens und der Schwerpunkte, die sich erst im Rahmen der Diskussion ergeben haben, konnten die folgenden Problembereiche herauskristallisiert werden.

2.3.2.2 Das Image des Langstrassengebiets

Das Image des Langstrassenquartiers halten die Befragten für schlecht bis sehr schlecht, was ihrer Ansicht nach auf die folgenden Faktoren zurückzuführen ist: Einfluss der Medien (5 Nennungen), Schmuddel, Prostitution, Drogenhändler (je 3 Nennungen), tatsächlich vorhandene Kriminalität und Ausländer (je 2 Nennungen).

Diejenigen, die den Medieneinfluss für das schlechte Image des Langstrassengebietes für hauptverantwortlich halten, meinen, dass die Realität des Langstrassengebiets im Vergleich zu anderen Gebieten der Stadt anders dargestellt werde. Dies wirke sich negativ auf das Sicherheitsgefühl potentieller Besucher aus. Vor allem auswärtige Personen erhielten somit einen ungerechtfertigten allzu bedrohlicher Eindruck vom Gebiet und würden es daher allzu einseitig und übersteigert negativ mit Sex, Drogen, Mord und Totschlag assoziieren.

Eine andere Erklärung für das schlechte Image ist gemäss der Auffassung der Befragten, dass viele Leute ihre verzerrte Wahrnehmung und fast absurden Ängste nicht durch eine eigene Besichtigung des Gebietes überprüfen würden. Einige der Befragten fanden, dass das Image des Gebietes schlechter sei als die realen Verhältnisse.

Eine Person vertrat allerdings die Auffassung, dass die Langstrasse in einem weiteren Umkreis sogar ein positives Image habe. Als Beispiel dafür nannte die Person das Langstrassenfest, das für Vergnügen stehe, weit herum bekannt sei und sogar Besucher aus Süddeutschland anziehe.

⁵³ Eine Bestätigung der Ergebnisse bezüglich der Drogenproblematik liefert FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A, 30 f.

2.3.2.3 Ziele müssen auf politischer Ebene konkreter definiert werden

Ein grosses Problem sei laut den Befragten, dass auf der Ebene des Stadtrats Zürich Uneinigkeit über die konkreten politischen Ziele im Langstrassengebiet bestehe. So wird das Vorgehen der Stadt im Gebiet von einigen der Befragten als uneinheitlich und ohne klare Zielvorgabe empfunden. Die Erwartungen an die Polizei sollten deshalb herabgesetzt werden, da diese lediglich ausführende Instanz der Anweisungen der Politik sei.

Einige konkrete Beispiele wurden diesbezüglich genannt: Eine repressive Politik zu betreiben und gleichzeitig begleitete Wohnprojekte in den Kreis 4 zu platzieren wird als widersprüchlich empfunden. Wenig sinnvoll finden die Befragten, dass der Strichplan viele Strassen enthält, welche sich ausserhalb des „Ausgangsviertels“ befänden. Der Strichplan wurde von einigen Befragten deshalb als schlecht entworfen bewertet.

Neben Kritik wurden auch Wünsche und Verbesserungsvorschläge geäussert: Bezüglich des Drogenproblems wurde geäussert, dass man noch mehr im präventiven Bereich und in der Ausstiegsbegleitung machen könnte. Die Befragten wünschen sich zum Teil auch eine breit abgestützte Befragung der Bevölkerung, um Probleme definieren zu können. Einige der Befragten sehen das Langstrassengebiet primär als Ausgangsquartier und nicht als Wohnquartier. Des Weiteren sprachen sich die Befragten dafür aus, dass das Langstrasse PLUS-Projekt mehr Ressourcen brauche um dessen Hausmodell effizient umsetzen zu können.

2.3.2.4 Mangelhafte Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Befragten gaben zum Teil an, dass die Funktion von Langstrasse PLUS „als Dach“ noch zuwenig ausgenützt werde. Eine Zusammenarbeit der verschiedenen städtischen Instanzen wäre dringend auszubauen. Vor allem im Bereich der Bekämpfung des Drogenhandels und der Prostitution sei eine strategische Zusammenarbeit der Untersuchungsbehörden mit der Polizei wichtig, da diese mit anderen Delikten in direktem Zusammenhang stünden. Einige der Befragten waren diesbezüglich der Ansicht, dass eine wirksame Bekämpfung des Drogenhandels und die Unterbindung der unzulässigen Ausübung der Prostitution, eine Reduktion einiger anderer Delikte zur Folge hätte, v.a. der Gewalt- und der übrigen Sexualdelikte. Zur Bekämpfung des Drogenhandels sei ausserdem eine interkantonale Zusammenarbeit der Polizei wichtig, da das Problem des Drogenhandels nicht auf den kommunalen Bereich beschränkt sei. So seien viele der in Zürich aktiven Drogenhändler aus anderen Kantonen.

Bei der Frage, ob auch mit der Bevölkerung (v.a. Anwohnerschaft) zusammengearbeitet und diese in den Prozess der Problemlösung miteinbezogen werden sollte, waren die Befragten unterschiedlicher Meinung. Die einen waren für einen Einbezug, v.a. für einen Einbezug der marginalisierten Teile der Bevölkerung wie beispielsweise Migrantinnen und Migranten, Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, Süchtige, etc., während die anderen sich von einem Einbezug der Bevölkerung nicht viel versprechen und dies daher ablehnen.

2.3.2.5 Der Polizei fehlen Ressourcen

Weiter wurde von einem Teil der Befragten geäussert, dass der Wunsch der Bevölkerung nach mehr Wirkung der Polizeiarbeit nicht erfüllt werden könne, wenn das Polizeipersonal stetig reduziert werde. Das Sparen bringe notwendigerweise auch den Verzicht auf gewisse

Dienstleistungen und die Gefahr eines Sinkens des Sicherheitsstandards mit sich. Daher sind die Politiker aufgerufen, mehr Ressourcen für die Bekämpfung der Kriminalität im Langstrassengebiet zu gewähren.

Bei der Arbeit im Langstrassengebiet bedürfe es laut den Befragten einer moderneren Ausbildung der Polizei. Bemängelt wurde mehrmals die Arbeit der Streifenpolizei, die der Ansicht der Befragten nach manchmal zu aggressiv vorgehe und bei den Leuten im Kreis 4 und 5 unnötig Druck erzeuge. Der Umgang mit Personen anderer Nationalitäten sollte noch besser geschult werden. Ein Lösungsansatz, der dafür genannt wurde, wäre, dass man mehr Beamte mit ausländischen Wurzeln in das Polizeicorps aufnehmen würde, die besser mit den ausländischen Kunden umgehen könnten.

Positiv erwähnt wurden die Spezialabteilungen der Kantons- und der Stadtpolizei wie die Abteilung für Sexual- und Milieudelikte, die gemäss Aussagen der Befragten einen Sensibilisierungsprozess durchlaufen haben (etwa im Umgang mit Frauen, die zwar als nicht gemeldete Prostituierte Täterinnen sind, gleichzeitig aber oftmals selbst auch Opfer von Nötigungen oder Erpressungen sind).

2.3.2.6 Die Polizeiarbeit ist nicht sichtbar

Des Weiteren wird geäussert, dass die Arbeit der Polizei zuwenig sichtbare Früchte trage, mit anderen Worten nicht unmittelbar spür- und sichtbar sei. Wenn die Konsequenzen einer unrechtmässigen Handlung schneller sichtbar wären, sind einige der Befragten der Auffassung, würde das eine abschreckende Wirkung haben.⁵⁴ Ein Teil der Befragten gab an, dass sie denken, unser Justizsystem funktioniere für Schweizerinnen und Schweizer, nicht aber für Asylbewerber, die sich aus ihren Herkunftsländern andere Standards gewohnt sind.

2.3.2.7 Die Polizeiarbeit stützt sich auf ungenügende und mangelhafte gesetzliche Grundlagen

Zum Teil wurde gesagt, die gesetzlichen Grundlagen für die effiziente Kriminalitätsbekämpfung bzw. -prävention seien lediglich mangelhaft vorhanden.

Die momentane Praxis im Bereich der Verfolgung des Drogenhandels wird von den Befragten als zu mild gewertet. Diesbezüglich wünscht man sich eine Verschärfung der Gerichtspraxis. Teilweise wurde gesagt, dass die Justiz ihren Handlungsspielraum generell zu wenig ausnütze.

Rechtliche Mittel, wie der Wegweisungsartikel oder „Schnellrichter“, die der Polizei und der Justiz als Arbeitsinstrument zur Verfügung gestellt werden könnten, halten ein Teil der Befragten für begrüssenswert und ein anderer Teil für unnütz. Manche äusserten Bedenken bezüglich der Handhabung des Wegweisungsartikels, da sie Gefahr in einer voreiligen Anwendung gegen sozial Schwächere sehen. Eine positive Wirkung würden sich manche Befragte in der Anwendung des Wegweisungsartikels im Bereich der häuslichen Gewalt versprechen.

⁵⁴ In der Studie FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A äussern die Befragten allgemein den Wunsch nach niederschwelligeren Interventionen der Polizei. Mehr Polizeipräsenz wird hingegen in der Nacht gefordert, FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A, 36.

2.3.2.8 Intensität des Vorgehens der Polizei muss angepasst werden

Bei der Frage nach der gewünschten Intensität des Vorgehens favorisiert die Mehrheit der Befragten ein Streben nach einem Niveau der Quartierverträglichkeit und lehnt die *zero tolerance*-Strategie (Nulltoleranz) ab (5 Nennungen). Der Strategie *zero tolerance* wurde nur einmal der Vorzug gegeben. Eine befragte Person differenzierte zwischen den Bereichen Drogen, wo sie sich Null Toleranz wünscht, und dem Bereich des Sexgewerbes, wo sie sich ein Niveau der Quartierverträglichkeit wünscht.

2.3.2.9 Die 4-Säulen-Politik ist grundsätzlich ein gutes Modell

Die 4-Säulen-Politik halten die Befragten grundsätzlich für ein gutes Modell. Ein Mangel, der geäußert wurde, ist, dass das Hausmodell noch zuwenig ausstiegsorientiert sei (in punkto Drogen). Weiter wurde gesagt, dass bei problembelasteten Liegenschaften zuwenig gemacht werde. Es wurde aber auch das Bedenken geäußert, das es wohl nicht möglich sei, ein ganzes Quartier aufzukaufen, um es aufwerten zu können.

2.3.2.10 Geografische Problemzonenanalyse

Die Befragten wurden auch nach sog. Problemzonen gefragt. Sie mussten auf einer Karte einzeichnen, wo ihrer Auffassung nach problematische Gebiete liegen. Eine Person hat auf der Karte gar nichts eingezeichnet, weil sie der Auffassung ist, dass es heikel sei von Problemorten zu sprechen, da es dabei sehr auf persönliche Auffassungen und Einstellungen des Betrachters darauf ankäme, was als Problem wahrgenommen wird und was nicht.

Jede Farbe steht für eine befragte Person. Die Rote Linie bezeichnet den gesamten Bereich innerhalb der Linie als Problemzone. Das gleiche gilt für die grün eingegrenzte Fläche. Die anderen Farben markieren eher genauer bestimmbare Strassen oder Stellen mit Linien oder Punkten (siehe Abbildung 17).⁵⁵

⁵⁵ Die vorliegenden Ergebnisse, die hier graphisch dargestellt werden, entsprechen den Angaben über die Orte, welche die Befragten in der Studie der FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG nennen, FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A, 26. Diese Untersuchung liefert auch Angaben zu den beliebtesten Orten: Am beliebtesten seien die Bäckeranlage, das Kanzleiareal, der Markt und allgemein die Bars des Quartiers, FACHSTELLE FÜR STADTENTWICKLUNG DER STADT ZÜRICH 2007A, 24.

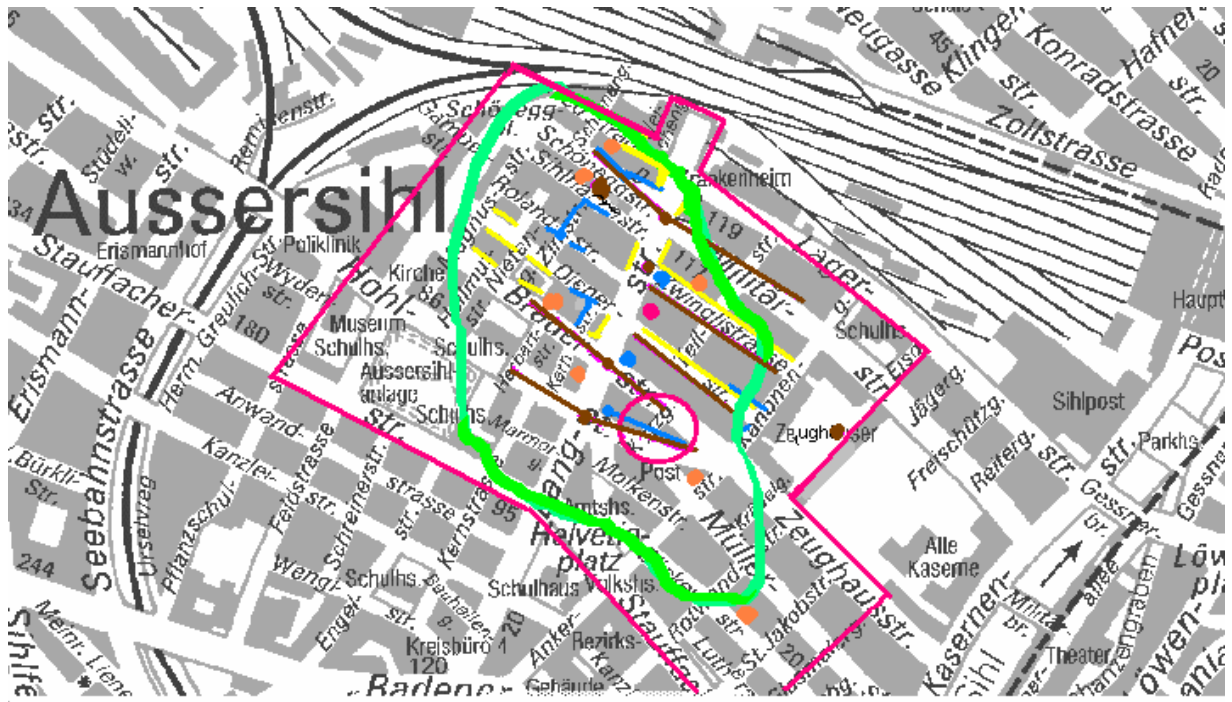


Abbildung 17: Geografische Darstellung der Expertenaussagen.

2.3.3 Schlussfolgerungen

Konfrontiert mit der Frage, welche Probleme ihnen im Zusammenhang mit dem Langstrassenquartier einfallen würden, bestätigen die Befragten grundsätzlich die gleichen Deliktsbereiche, die durch die Statistik der Polizeieinsätze belegt und durch die Medien in der Öffentlichkeit verbreitet werden.

Was im Rahmen der vorliegenden qualitativen Auswertung besonders und neu zur Sprache kommt, ist die Erweiterung der Pathologie auf das durch die Medien konstruierte Image des Langstrassenquartiers. Die Befragten meinen, dass das schlechte Image zu einer verzerrten Wahrnehmung beitrage und absurde Ängste, die mit der Realität wenig zu tun hätten, verursache.

Neben negativen Aspekten kommen ferner eine Reihe von Pluspunkten des Stadtquartiers zum Ausdruck: das Zusammenleben verschiedenster Kulturen, das Quartier als lebendige und attraktive Unterhaltungsmeile und Raum für alternative Lebensstile, und die höhere Solidarität zwischen den Menschen. Das durch diese Daten gelieferte Bild zeigt Kontraste, die nicht ignoriert werden sollten. Die Langstrasse hat über Sex und Drogen hinaus nämlich viel mehr, und zwar Positives anzubieten. Selbst die Geschäfte der Unterwelt, gleich ob sie mehrheitlich öffentlich oder in Privatwohnungen abgewickelt werden, stören nicht alle Personen übermässig oder machen das Wohnen im Quartier ohne weiteres unerträglich. Die Wahrnehmung und die Einstufung der Probleme hängen beträchtlich davon ab, ob man an der Langstrasse arbeitet oder wohnt, oder ob man die Situation aus Distanz und (tautologisch) im Hinblick auf den negativen Ruf nennt. Selbst wenn man an der Langstrasse wohnt und bestimmte Verhältnisse grundsätzlich als störend bezeichnet, wird auf störende Alltagszenarien unterschiedlich reagiert, oft aber mit Erfolg: Die Bewohner finden meistens einen gangbaren Weg und können

ihr Verhalten ohne grossen Einbussen den lokalen Lebensbedingungen entsprechend anpassen.

Das durch Staat (politische Entscheidungsträger sowie Behörden) und Medien wesentlich beeinflusste „Problemkonstrukt Langstrasse“ mit den uns allen vertrauten negativen Aspekten wird hier durch die Lagebeurteilung sowie die persönlichen Einstellungen einzelner Experten, die zum Teil selbst Mitglieder von Behörden sind, in Frage gestellt. Eine differenziertere Auseinandersetzung mit den Verhältnissen der Langstrasse unter Beachtung mehrerer Perspektiven wäre durchaus zum grossen Vorteil zur Bestimmung des Interventionsbedarfs.

Schliesslich meinen die Befragten, dass die Prävention und die Repression seitens der zuständigen Stellen an der Langstrasse noch mangelhaft seien. Das Problem umfasse nicht nur die Realität des Langstrassenquartiers, sondern auch die Art und Weise, wie der Staat auf diese Verhältnisse reagiere. Nicht zuletzt sind die Interventionsziele besonders zu erwähnen, die gemäss der Auffassung mehrerer Befragten noch ungenügend bestimmt seien: Es gebe noch keine klaren Interventionsziele und diesbezüglich überhaupt keinen Konsens unter den Entscheidungsträgern im Rahmen von sozialen Institutionen oder Interventionsprojekten (wie etwa Langstrasse PLUS).

2.4 Welche Aussagen ermöglichen Opferbefragungen und andere Erhebungsinstrumente?

Zwar sind Daten aus einzelnen und periodisch durchgeführten Bevölkerungsbefragungen mit nationaler oder regionaler Reichweite verfügbar, doch sind deren Datenqualität und -dichte auf Stadtzürcher Ebene nicht ausreichend, um Kriminalitätsindikatoren für eine Regionalanalyse zu liefern. Während die allgemeine öffentliche Meinung der Zürcher Stadtbevölkerung gleich durch mehrere Befragungen eingefangen wird, existiert kein Befragungsinstrument, das auf kriminologischen Modellen und Erkenntnissen aufbaut und zur Evaluation von repressiven oder präventiven Massnahmen herangezogen werden könnte.

Über das Zürcher Sex-Milieu bestehen zahlreiche „Expertenmeinungen“.⁵⁶ Die Positionen reichen von der Auffassung, es handle sich um einen problemlos funktionierenden Markt, der möglichst von staatlicher Kontrolle befreit werden sollte, bis hin zu Vorstellungen, die es grösstenteils als Menschenhandel und Ausnützung der Prostituierten ansehen und dem organisierten Verbrechen zurechnen. Zugleich ist ein eklatanter Mangel an kriminologisch-soziologischen Untersuchungen über das Zürcher-Sexmilieu festzustellen. Um gezielte Präventiv- und Strafverfolgungsmassnahmen entwickeln zu können, sind wissenschaftliche Erkenntnisse über die Mechanismen dieses Geschäfts sowie der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt notwendig.

Für diese und weitere spezifische Fragestellungen wie Gewalt an der Schule, Drogensucht und -kriminalität, Bandenkriminalität von Jugendlichen u.ä. ist an den Einsatz von Täterbefragungen und Feldstudien zu denken. Hierbei kann bereichsweise an laufende wissenschaftliche Untersuchungen angeknüpft werden (Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von Kindern, z-proso, Prof. Dr. M. Eisner).

⁵⁶ Siehe die Studie über Freier in der Stadt Zürich BALOGH 2005.

V. Datenanalyse (*Analysis*)

Mit der *Analysis* werden die Problembereiche mit Fokus auf den Untersuchungsgegenstand und das Forschungsvorhaben analysiert.

1. Querschnittanalyse 2004

Eine Auswertung der KRISTA für das Jahr 2004 und für 20 Deliktsbereiche bestätigt eine extreme Ungleichverteilung der Kriminalität in der Stadt Zürich. Als Beispiel der hohen Konzentration der Kriminalität in den innerstädtischen Kreisen 1, 4 und 5 zeigt die Tabelle 11 um welchen Faktor die Belastung pro km² in diesen Kreisen von der durchschnittlichen Belastung pro km² in der ganzen Stadt Zürich abweicht. Die Belastungsziffer pro km² hat im Vergleich zur Belastungsziffer pro 100'000 Einwohner den Vorteil, dass sie die Werte für den Kreis 1, wo nur wenige Menschen Wohnsitz haben, nicht verzerrt. Denn die dort auftretenden Delikte treffen häufig Pendler, Arbeitstätige und andere Personen von ausserhalb. Als Mass für den Interventionsbedarf der Polizei und möglicher Belastungssituationen für die Quartiere ist die Belastungsziffer pro km² aussagekräftig.

Die folgende Tabelle illustriert den qualitativen Unterschied in der Deliktsbelastung zwischen Kreis 1 und Kreis 4. Geht man von den absoluten Zahlen für alle Delikte aus, liegt der Kreis 1 auf dem 1. Platz mit einer rund 3-mal höheren Belastung als im Durchschnitt der Stadtkreise. Der Kreis 4 steht auf Platz 2 mit einer 1,5-mal stärkeren Belastung. Zieht man die Taschen- und Ladendiebstähle jedoch ab, tauschen diese beiden Kreise die Ränge: Ohne diese weniger schwerwiegenden Diebstahlsarten, ist die Belastung im Kreis 4 am höchsten mit einer rund 2-mal höheren Belastung als im Durchschnitt der Stadtkreise. Der Kreis 1 fällt mit einer rund 1,5-mal stärkeren Belastung auf Rang 2 zurück. Aus beiden Darstellungen ist erkennbar, dass die Belastungswerte des Kreises 5 quantitativ nicht stark vom Durchschnittswert abweichen.

	Vorher Total der Straftaten (StGB-Delikte inkl. unbefugter Drogenhandel)	Nachher Total der Straftaten nach Abzug der Taschen- und Ladendiebstähle
Platz 1	Kreis 1: 6927 (x 2.8)	Kreis 4: 3457 (x 1.8)
Platz 2	Kreis 4: 3882 (x 1.5)	Kreis 1: 2646 (x 1.4)
Platz 3	Durchschnitt aller Stadtkreise: 2485 (1)	Kreis 5: 1943 (x 1)
Platz 4	Kreis 5: 2274 (x 0.9)	Durchschnitt aller Stadtkreise: 1884 (1)

Tabelle 20: Rangliste der Stadtkreise differenziert nach Kriminalitätsbelastung insgesamt und nach Abzug der Taschen- und Ladendiebstähle in absoluten Zahlen (KRISTA 2004).

Die Datenauswertung der KRISTA ergibt, dass in der Stadt Zürich sog. *hot spots* der Kriminalität existieren. Diese liegen in den Kreisen 1 und 4. Der Kreis 1 nimmt eine Zentrumsfunktion ein und ist deshalb v.a. durch Vermögensdelikte höchstbelastet. Die Konzentration ist im Kreis 4 etwas geringer, setzt sich aber qualitativ aus schwerwiegenderen Delikten zusammen.

2. Aussergewöhnliche Kriminalitätszunahmen bzw. -rückgänge im Längsschnitt

Im Rahmen dieser Studie wurden die Daten der KRISTA erstmals einer systematischen Längsschnittanalyse unterzogen. In diesem Bericht wird nicht die generelle Entwicklung der Kriminalität in der Stadt Zürich bzw. den einzelnen Kreisen analysiert,⁵⁷ sondern es werden 20 zentrale Deliktsgruppen herausgegriffen und deren Entwicklung über die Zeit untersucht.

Die Ermittlung von statistisch signifikanten Abweichungen der tatsächlich registrierten Jahreswerte von einem auf der Grundlage aller Jahresdaten errechneten Entwicklungsmodells (Lowess-Glättung) in den erfassten 20 Deliktsgruppen ermöglicht einen ersten Überblick über die Kriminalitätsentwicklung in der Stadt Zürich. Abbildung 18 illustriert zunächst die Summe aller Ausreisserwerte in den Kreisen 1, 4 und 5. Es zeigt sich, dass es seit 1980 deutlich häufiger zu aussergewöhnlichen Zuwachsraten gekommen ist (insgesamt 71-mal), während aussergewöhnliche Rückgänge in den einzelnen Kriminalitätssparten eher selten vorkommen (insgesamt 10-mal, Ratio = 7:1). Weiter wird deutlich, dass zu Beginn und am Ende der 90er Jahre überdurchschnittlich viele dieser Ausreisserwerte aufgetreten sind. Mit anderen Worten: In dieser Zeitperiode gibt es bei vielen Delikten sprunghafte Anstiege. Umgekehrt ist für die Zeit zwischen 1982 bis 1989 eine relativ stabile Kriminalitätsentwicklung zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2000 sind sprunghafte Zuwachsraten seltener als in den 90er Jahren, aber häufiger als in den 80er Jahren; das Bild ist aber nicht einheitlich.

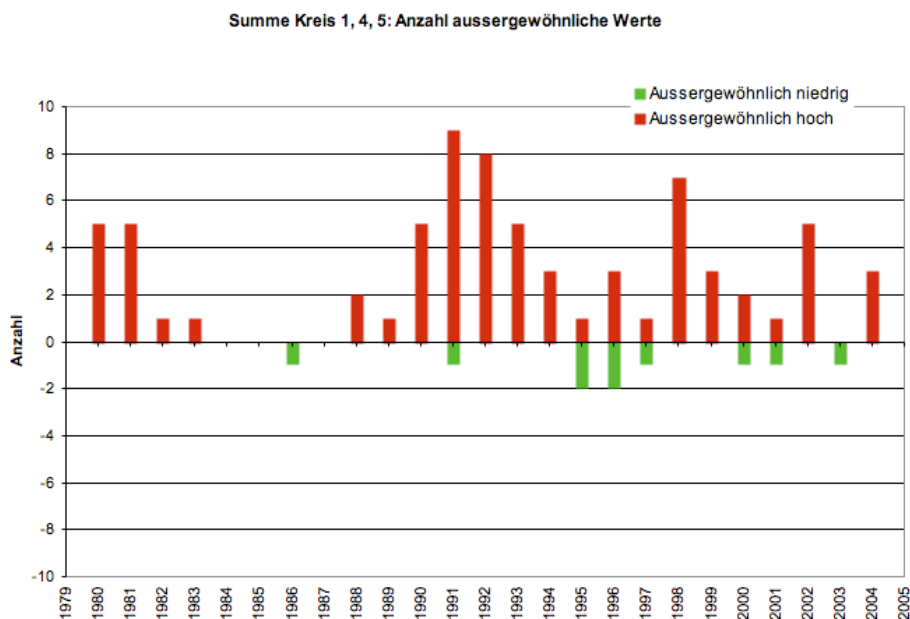


Abbildung 18: Ungewöhnliche Jahreswerte (Ausreisser), Summe für die Kreise 1, 4 und 5.

Die Ausreisser (ungewöhnliche Werte) wurden mittels Boxplots der Residuen bezüglich dem Lowess-Glätter ermittelt.

Welche Deliktsgruppen sind für diese aussergewöhnlichen Anstiege in den Kreisen 1, 4 und 5 verantwortlich? Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie unbefugter Drogenhandel waren die Deliktsgruppen mit den meisten positiven Ausreisserwerten (jeweils 8-mal)

⁵⁷ Vgl. dazu KRISTA 2004, 14 f., 138 f.

in diesen Kreisen, wobei die ungewöhnlichen Zunahmen bei der erstgenannten Deliktsgruppe 4-mal zwischen 2000 und 2004 liegen. Die Ausreisser beim unbefugten Drogenhandel treten alle zwischen 1990 und 1996 auf. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Datenerhebung der polizeilichen Kriminalstatistik bei diesen Delikten sehr stark von der Polizei abhängt. Verfolgt sie eine konsequente Anzeigepolitik bei derartigen Delikten oder verstärkt sie die Verfolgungsintensität, wäre der Zuwachs eher als Ausschöpfung des Dunkelfeldes und weniger als effektiver Kriminalitätsanstieg zu werten.

Bezüglich des Totals der Sexualdelikte ergibt sich in den Kreisen 1, 4 und 5 seit 1980 insgesamt 7-mal eine aussergewöhnliche Zuwachsrate, aber auch 3-mal ein aussergewöhnlicher Rückgang. Seit 2000 ist nur einmal ein derartiger Zuwachs festzustellen, und zwar für den Kreis 5 (2002). Auf den folgenden Rängen folgen die aussergewöhnlichen Steigerungen bei den vorsätzlichen Tötungen (6-mal, alle bis auf eine zwischen 1990 und 1993), beim Raub (5-mal, zuletzt 2004 im Kreis 4), beim Einbruchs- und Ladendiebstahl (je 5-mal) sowie bei der Sachbeschädigung (5-mal).

Mehr ungewöhnliche Rückgänge (3-mal, zuletzt 2003 im Kreis 4) als Anstiege (einmal) ergeben sich für die Nötigung.

Abbildung 19 präsentiert die Einzelauswertung zu den Ausreisserwerten für den Kreis 4. Auch hier zeigt sich, dass es seit 1980 deutlich häufiger zu aussergewöhnlichen Zuwachsraten gekommen ist (insgesamt 25-mal), während aussergewöhnliche Rückgänge eher selten auftreten (insgesamt 8-mal, Ratio = 3:1). Die aussergewöhnlichen Anstiege gehen je 3-mal auf das Konto der Sexualdelikte (1980, 1993, 1998, bei zweimaligem aussergewöhnlichem Rückgang in den Jahren 1991 und 1995), des unbefugten Drogenhandels (1993, 1995, 1996), der Sachbeschädigung (1981, 1982, 1998) sowie der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte (2001, 2002, 2004). 3-mal kam es im Kreis 4 zu aussergewöhnlichen Rückgängen bei den Nötigungen (1996, 1997, 2003) und den Ladendiebstählen (1990, 1992, 1993).

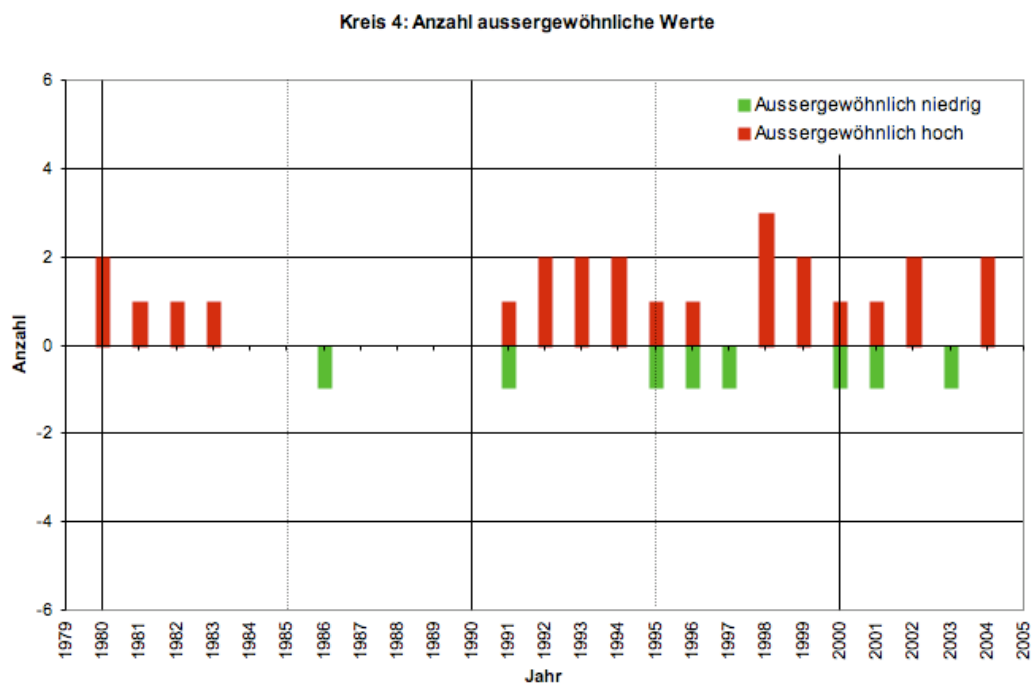


Abbildung 19: Ungewöhnliche Jahreswerte (Ausreisser), nur Kreis 4.

Die Situation ist in den übrigen Gebieten der Stadt weniger auffällig (siehe Abbildung 20). Seit 1980 kam es hier 22-mal zu aussergewöhnlichen Zuwächsen und 11-mal zu ausserge-

wöhnlichen Rückgängen (Ratio = 2:1). Auch ausserhalb der städtischen Kernzonen (Kreis 1, 4 und 5) ergibt sich für die Periode 1990-1999 die grösste Zahl an Ausreisserwerten. Einer der Ausreisser für das Jahr 2004 ist auf das Inkrafttreten der revidierten StGB-Bestimmungen betreffend Strafverfolgung in der Ehe und in der Partnerschaft zurückzuführen (insbesondere die Ausgestaltung der einfachen Körperverletzung und der Tötlichkeit als Officialdelikt, falls die Tat in der Partnerschaft begangen wird). Die anderen im Jahr 2004 übermässig angewachsenen Deliktgruppen sind der Ladendiebstahl, die Nötigung und die Gewalt und Drohung gegen Beamte.

Sprunghafte Zuwachsraten gibt es v.a. beim unbefugten Drogenhandel (5-mal: 1987, 1993, 1994, 1995, 1996) sowie beim Ladendiebstahl (3-mal: 1990, 1991, 2004) und beim Betrug (3-mal: 1981, 1992, 2002). Aussergewöhnliche Abnahmen sind für den unbefugten Drogenhandel (4-mal: 1990, 1991, 1992, 2003) und die Nötigung (3-mal: 1995, 1997, 2001) zu verzeichnen.

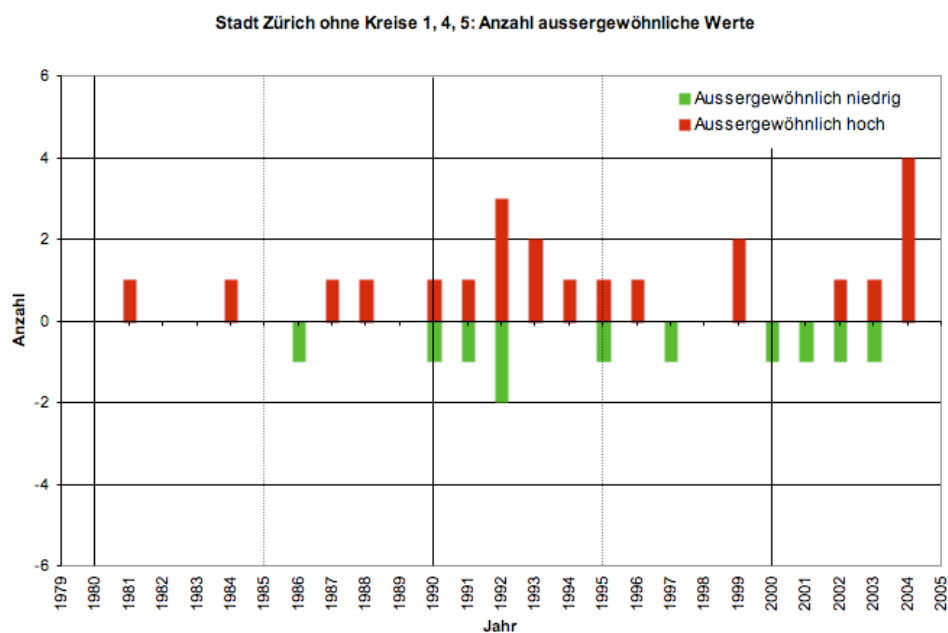


Abbildung 20: Ungewöhnliche Jahreswerte (Ausreisser), Summe für die Stadt Zürich ohne die Kreise 1, 4 und 5.

3. Längsschnittanalyse einzelner Deliktgruppen (IV. 1.3)

In diesem Kapitel wird die Entwicklung einzelner Deliktgruppen besprochen, die in Bezug auf Langstrasse PLUS (1980-2004) relevant sind.

Betrachtet man die Entwicklung der mittelschweren bis schweren Angriffe auf die körperliche Integrität (Officialdelikte der schweren und einfachen Körperverletzung sowie der Tötlichkeiten, siehe Abbildung 7 unter IV. 1.3.2) lässt sich eine Verdoppelung der relativen Häufigkeit in den Kreisen 1, 4 und 5 feststellen. Die nachfolgende Abbildung zeichnet neben der Entwicklung der Häufigkeitsziffer pro 100'000 Einwohner auch eine robuste Regressionsgerade und eine lokal robuste Glättungslinie nach. Letztere steigt für den Kreis 1 fast linear und steil auf das doppelte Niveau seit 1980 an, während bei den Kreisen 4 und 5, sowie für Stadt und Kanton bis 1988 kein Anstieg erkennbar ist. Danach beginnt für diese Gebiete ein linearer

Aufwärtstrend, der seit Mitte der 90er Jahre für den Kreis 5 deutlich abflacht. Im Vergleich zu 1980 liegen alle Werte deutlich höher, in der Regel um einen Faktor 2 oder mehr.

Die Entwicklung der Raubdelikte verläuft in den Zentrumskreisen 1, 4 und 5 unterschiedlich (siehe Abbildung 11). Während die relativen Häufigkeiten in den Kreisen 1 und 5 seit Mitte der 90er Jahre insgesamt rückläufig sind, steigt die Belastungsziffer im Kreis 4 seit 1980 kontinuierlich an. Insofern besteht eine Ähnlichkeit mit der Entwicklung im Kanton Zürich unter Ausschluss der Daten aus der Stadt. Die zweite Abbildung auf der nächsten Seite erklärt, wie sich die relative Belastungsziffer des Raubes in den Kreisen 1, 4 und 5 im Verhältnis zur übrigen Stadt bzw. zum Kanton Zürich entwickelt.

In der Gruppe Sexualdelikte werden alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten gemäss Art. 187-200 StGB zusammengefasst (siehe Abbildung 12). Den grössten Anteil an dieser Deliktsgruppe bildet in der Stadt Zürich die unzulässige Ausübung der Prostitution (Art. 199 StGB) mit rund 40%. Danach folgen Exhibitionismus und sexuelle Belästigungen (Art. 194, 198 StGB) mit rund 15-20% und sexuelle Nötigungen bzw. Vergewaltigungen (Art. 189, 190 StGB) mit 10-15%. Die Entwicklung der relativen Häufigkeit verläuft in den innerstädtischen Kreisen wiederum unterschiedlich. Der Kreis 4 verzeichnet seit Mitte der 90er Jahre einen starken Anstieg, der in abgeschwächter Form auch im Kreis 5 feststellbar ist. Umgekehrt verläuft der Trend im Kreis 1.

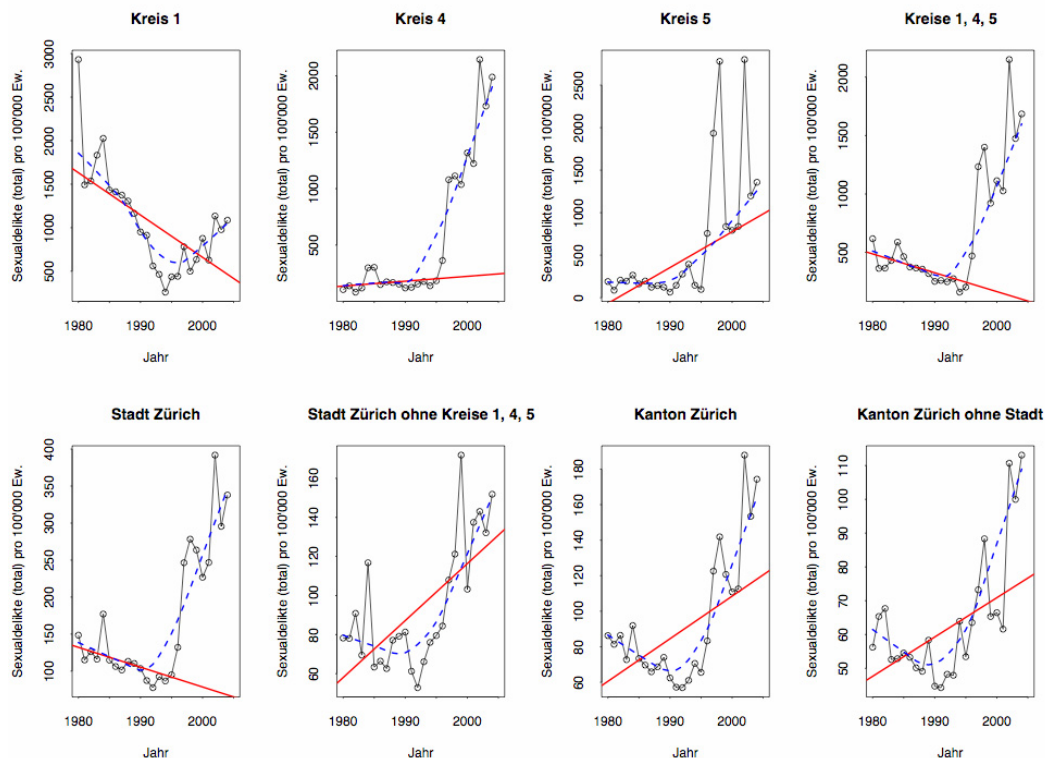


Abbildung 21: Sexualdelikte (KRISTA 1980-2004, pro 100'000 Einw.).

Abbildung 21 illustriert, wie sich die relative Belastungsziffer der Sexualdelikte in den Kreisen 1, 4 und 5 im Verhältnis zur übrigen Stadt bzw. zum Kanton Zürich entwickelt. Deutlich erkennbar ist, dass die Überbelastung im Kreis 1 sowohl relativ zur restlichen Stadt wie auch zum Kanton abnimmt, während die entsprechenden Werte im Kreis 4 zunehmen. Dies deutet auf einen Verlagerungsprozess der Sexualdelikte hin, insbesondere der unzulässigen Aus-

übung der Prostitution vom Kreis 1 in den Kreis 4. Die Häufigkeitsziffer im Kreis 1 ist zwar nach wie vor höher als im Kreis 4, doch ist dies durch die geringe Einwohnerzahl dieses Kreises bedingt.

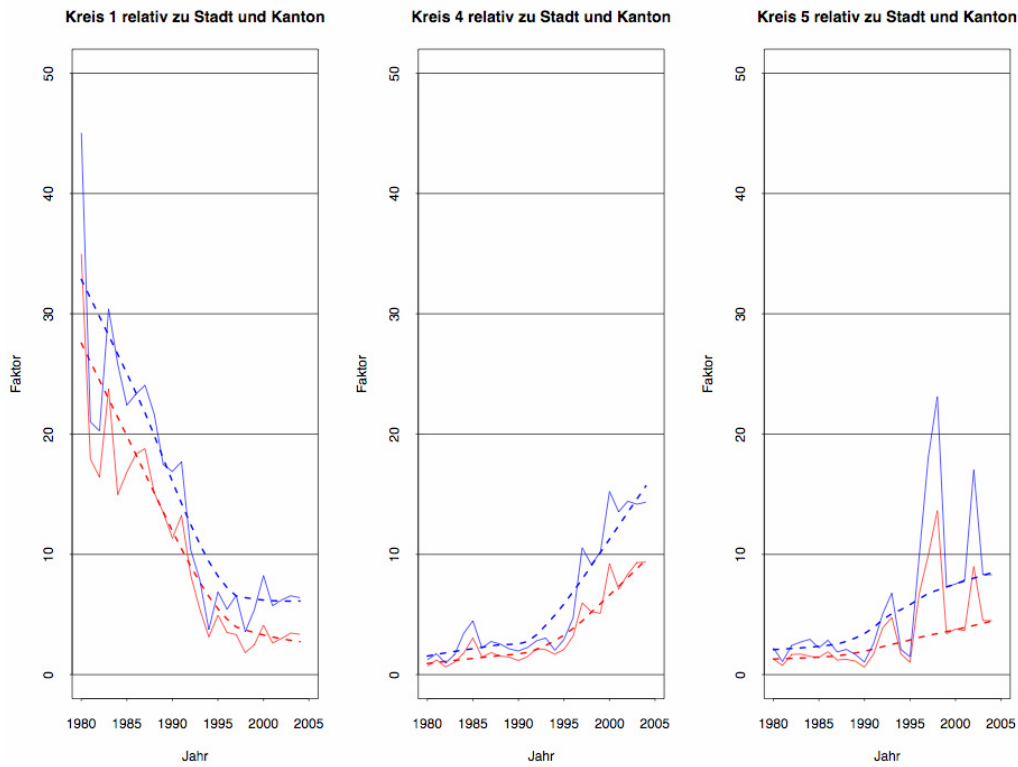


Abbildung 22: Sexualdelikte in den Kreisen im Vergleich zu Stadt (rot) und Kanton (blau) (KRISTA 1980-2004).

Die Bevölkerungszahlen für Stadt und Kanton sind jeweils abzüglich des entsprechenden Kreises. Ein Faktor 10 auf der y-Achse beim Kreis 1 bedeutet z.B., dass ein Delikt im Kreis 1 10-mal häufiger pro Einwohner vorkommt, als in der Stadt ohne Kreis 1 und im Kanton ohne Kreis 1.

Als letzter Deliktsbereich wird die Entwicklung des unbefugten Drogenhandels besprochen (siehe Abbildung 23). Zwar handelt es sich um eine Deliktsgruppe, die kriminalstatistisch weniger aussagekräftig ist, weil die Daten von der Intensität der Strafverfolgung abhängen. Dennoch bilden die Entwicklungslinien pro 100'000 Einwohner die historischen Stationen der Zürcher Drogenszene sehr genau ab. Die Etappen Platzspitz, Bahnhof Letten und später Langstrasse ergeben nacheinander Spitzenbelastungen in den Kreisen 1, danach Kreis 5 und schliesslich Kreis 4. Die geglättete Entwicklungslinie lässt erkennen, dass der Kreis 4 weiterhin eine leicht steigende Tendenz hat, während die Kreise 1 seit Beginn der 90er Jahre und der Kreis 5 seit Mitte der 90er Jahre eine abnehmende Entwicklung aufweisen.

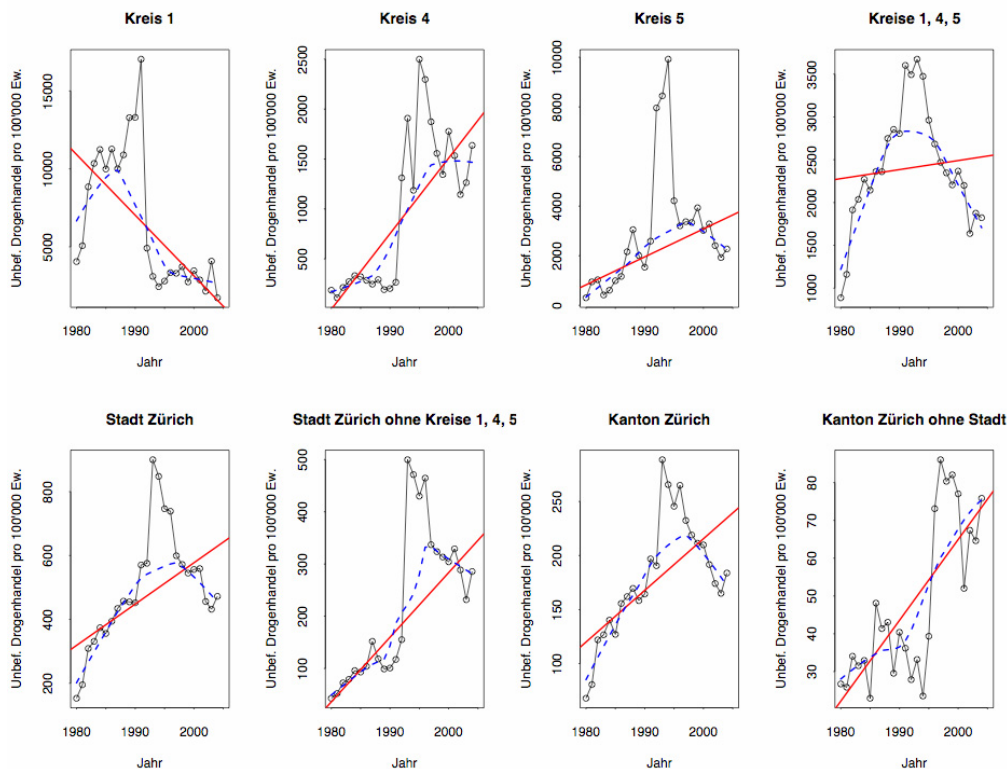


Abbildung 23: Unbefugter Drogenhandel (KRISTA 1980-2004, pro 100'000 Einw.).

Die verschiedenen Längsschnittanalysen ergeben ein komplementäres Bild zur Auswertung der Kriminalstatistiken für das Jahr 2004. Sie zeigen, dass die Innenstadtkreise schon seit längerer Zeit einer starken Überbelastung mit Kriminalität ausgesetzt sind. Dabei durchlaufen die Kreise unterschiedliche Einzelentwicklungen. Für den Kreis 1 lässt sich in verschiedenen Deliktsbereichen eine Entspannung der Situation feststellen, wenngleich die absoluten und relativen Belastungsziffern immer noch auf einem hohen Niveau stehen. Für den Kreis 4 ergibt sich ein polymorphes Belastungsbild, das sich in mehreren Deliktsbereichen zugespitzt hat. Im Kreis 5 können in Teilbereichen (Drogen, teilweise Gewalt) ebenfalls negative Entwicklungen nachgewiesen werden, doch sind sie lange nicht in der gleichen Masse besorgniserregend wie im Kreis 4.

4. Einbezug von Expertenkenntnissen

Expertenbefragungen können für verschiedene Zwecke sehr nützlich sein. Einerseits können sie zur Bestätigung, Ergänzung oder aber Relativierung der kriminalstatistischen Analysen eingesetzt werden, insbesondere hinsichtlich von *hot spots* der Kriminalität und unerkannter Dunkelfeldbereiche. Andererseits verfügen Experten über besondere Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Realisierbarkeit repressiver und präventiver Massnahmen. Durchgeführt wurde eine explorative Expertenbefragung. Tabelle 19 (unter IV 2.3.2.1) gibt Auskunft über die von den Experten identifizierten Delikte, die im Langstrassegebiet besonders häufig auftreten. Nicht unerwartet findet sich an erster Stelle der Deliktsbereich unbefugter Drogenhandel. Schon an zweiter Stelle steht der Menschenhandel. Dabei existiert keine Übereinstimmung mit den Daten der KRISTA, in welcher das Delikt nur eine marginale Rolle spielt (ca. 10 Fälle pro Jahr in der Stadt Zürich). Zusammen mit den Nennungen „Ausbeutung der Frauen“ und „Förderung der Prostitution“ ergibt sich ein deutlicher Hinweis der Experten,

dass die Delikte im Zusammenhang mit dem Sex-Milieu ein Problem darstellen. Die weiteren Nennungen deuten wie schon die kriminalstatistischen Analysen auf ein heterogenes Kriminalitätsbild hin, das durch Sexual-, Gewalt- und Drogendelikte geprägt ist.

Die Lokalisierung von neuralgischen Tatorten lässt sich auch in einer Expertenbefragung relativ genau erfassen. Entsprechende Angaben können für die Bestimmung von *hot spots* der Kriminalität eingesetzt werden (siehe Abbildung 17 unter IV. 2.3.2.10).

5. Wissenschaftlich fundiertes Analyseinstrument zur Prüfung von kausalen Zusammenhängen, zur Prognosestellung und zur Evaluation von polizeilichen Interventionen

Die Abteilung Prävention der Stadtpolizei Zürich plant ein Instrument zur Erfassung und Analyse des Kriminalitätsgeschehens auf der Ebene der Quartiere und statistischen Zonen. Mit diesem Instrument sollen auch Aussagen über zukünftige Kriminalitätsentwicklungen und eine Wirksamkeitsüberprüfung kriminalpräventiver Massnahmen ermöglicht werden. Die Datenbank soll es erlauben, Delikte und weitere Daten über *public disorder*, die bei der Funknotrufzentrale gemeldet und registriert werden, in ihrer räumlichen Verteilung zu erfassen und kriminalstatistische Analysen zu ermöglichen. Angestrebt wird ein Instrument, dessen Datenerfassung möglichst in Echtzeit erfolgt (*crime mapping*). Neben der kriminalstatistischen Beschreibung der Meldungen über Delikte und *public disorder*-Ereignisse sollen in die Datenbank auch wichtige Kennzahlen der Bevölkerung, Sozialstruktur und physischen Umgebung integriert werden, die aus kriminologischer Sicht als Einflussfaktoren für Kriminalität und soziale Desorganisation in Betracht zu ziehen sind.

6. Einbezug des subjektiven Kriminalitätsbildes der Bevölkerung

Ein zentraler Punkt ist die Differenz zwischen dem subjektivem Kriminalitätsbild und der objektiven Kriminalitätslage. Kriminalstatistiken werden v.a. dazu verwendet, ein möglichst realitätsnahes Bild der objektiven Kriminalität zu erstellen, während die durch Befragungen ermittelten Einstellungen die öffentliche Wahrnehmung der Kriminalität spiegeln. Diese Einstellungen sind von grosser Bedeutung sowohl für das individuelle Verhalten (z.B. Kriminalitätsfurcht, Vermeiden eines Stadtteils, Wohnsitzwahl, Arbeitsplatz, Nutzung im Freizeit- und Unterhaltungsbereich, politisches Verhalten) als auch für das allgemeine Image eines Quartiers bzw. eines Stadtgebietes. Auch die Einschätzung des Bürger-Polizei-Kontaktes und die Wahrnehmung der Effektivität der Strafverfolgung sind von Relevanz für das objektive Kriminalitätsgeschehen. Durch negative Einstellungen kann ein Prozess der sozialen Desorganisation in einem Quartier verstärkt werden, der wiederum kriminalitätsfördernd wirken kann.

Auf die Frage nach den Gründen für die Unsicherheitsgefühle nennen beispielsweise die Befragten des International Crime Victimization Surveys 2005 an erster Stelle die Gefahr, bestohlen oder überfallen zu werden, an zweiter Stelle die Anwesenheit von herumlungernenden Personen und an dritter Stelle der Mangel an Beleuchtung. Die Differenz zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich ist auch hier signifikant: fühlen sich doch 27,4 % der Stadtzürcher durch die Anwesenheit von Drogenabhängigen, Bettlern, alkoholisierten Personen oder Jugendlichen unsicher, während dies bei der Kantonsbevölkerung nur gerade 14,9% sind (vgl.

dazu Tabelle 21).⁵⁸ Der Einfluss des Unsicherheitsgefühls auf das Vermeiderverhalten kann mit derartigen Untersuchungen wissenschaftlich untersucht werden.

N	Stadt Zürich	Kanton Zürich ohne Stadt Zürich	Ganzer Kanton Zürich	Ganze Schweiz
	124 (%)	61 (%)	183 (%)	1438 (%)
Die Gefahr, bestohlen oder überfallen zu werden	27.4	35.5	32.6	29.2
Die Anwesenheit von herumlungernenden Personen (Drogeabhängige, Bettler, alkoholisierte Personen, Jugendliche)	27.4 ^{a)}	14.9	19.1	23.7
Die mangelnde Beleuchtung	17.8	24.5	22.2	20.4
Anderes	11.9	8.8	10.2	9.6
Das Fehlen anderer Passanten	8.9	8.0	8.4	7.4
Weiss nicht/keine Antwort	4.5	6.8	6.0	6.4
Zu viele Ausländer	0.7	0.4	0.5	1.6
Wegen der Medien	0.7	1.2	0.8	0.8
Wegen meinem Alter	0.7	0.0	0.3	0.6
Zunahme von Gewalt	0.0	0.0	0.0	0.3 ^{b)}
Unsauberkeit und die Graffitis an den Wänden	0.0	0.0	0.0	0.0

^{a)} Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.05$ zwischen der Stadt Zürich und dem Rest des Kantons

^{b)} Signifikanter Proportionsunterschied $p < 0.05$ zwischen dem Kanton Zürich und der Schweiz

Tabelle 21: Wichtigste Ursachen des Unsicherheitsgefühls unter Leuten, die sich nicht sicher fühlen, wenn sie abends allein in ihrem Wohnviertel zu Fuss unterwegs sind oder die bestimmte Strassen vermeiden, gemäss ICVS 2005.

Obschon die bisherigen Befragungen sehr interessante Resultate ergeben, weisen sie einige Mängel auf: So werden auf konzeptioneller Ebene (Fragebogenstruktur, Inhalt, Formulierung der Fragen) zum Teil die wissenschaftlichen Grundregeln und Begrifflichkeiten nicht beachtet. Beispielsweise wird in der Isopublic-Studie 2004 die Frage nach der spezifischen Kriminalitätsfurcht mit der Frage nach der kognitiven Einstellung zur Kriminalität vermischt. Die Befragungen können den Anforderungen für eine auf das Langstrassengebiet bezogene wissenschaftlich fundierte kriminologische Regionalanalyse aufgrund fehlender geographischer und zielgruppenspezifischer Daten nur teilweise genügen und sind daher von begrenztem Erklärungswert.

7. Die Situation in der Stadt Zürich im Vergleich mit dem Kanton und der Schweiz

Aus der Darstellung der Kriminalitätsbelastung auf verschiedenen räumlichen Ebenen (siehe Tabelle 5) lässt sich gut erkennen, dass die Kriminalitätsbelastung pro Einwohner steigt, je enger man den Untersuchungsraum in Richtung der Stadtkreise 4 und 5 zieht. Die grösste Konzentration und grösste Diskrepanz zur gesamtschweizerischen Kriminalitätsbelastung ist

⁵⁸ HAYMOZ ET AL. 2006, 32.

in diesen zwei Kreisen für den Raub zu verzeichnen (22,2-mal höher im Kreis 4 bzw. 33,3-mal höher im Kreis 5). Aber auch die übrigen ausgewählten Delikte konzentrieren sich sehr stark in den innerstädtischen Kreisen. So ist beispielsweise im Kreis 4 eine Anhäufung bezüglich der vorsätzlichen Tötungsdelikte zu beobachten (7,4-mal höher als der gesamtschweizerische Schnitt). Bezüglich des Diebstahls und des Einbruchdiebstahls ergibt sich jeweils eine 4-mal grössere Belastung. Beim Entreissdiebstahl ist sogar eine ca. 12-mal höhere Belastung zu verzeichnen. Bezüglich der Vergewaltigung besteht eine ca. 8-mal höhere Belastung. Beim Kreis 5 sehen diese Belastungszahlen ähnlich aus. Generell lässt sich sagen, dass sich die bekannte Tatsache bestätigt, dass von einer grundsätzlich erhöhten Kriminalitätsbelastung in den Städten bzw. gewissen Ballungsräumen innerhalb der Städte ausgegangen werden muss.

VI. Reaktion (*Response*)

Im Teil *Response* des SARA-Modells geht es darum, Empfehlungen abzugeben, die aufgrund der Ergebnisse der Analyse und auch aufgrund bewährter Erfahrungen anderer Städte erarbeitet werden konnten. Es soll die Frage beantwortet werden, wer wie auf die vorhandenen Probleme reagieren soll.

Die kriminologische Forschung kann bei der Messung und Analyse der urbanen Kriminalität einen wichtigen Beitrag leisten. Auch kann sie bei entsprechendem Forschungsdesign die Wirksamkeit von repressiven und präventiven Massnahmen evaluieren und *best practices* bezeichnen. Die Entscheidung über die „richtige“ polizeiliche Interventionsstrategie bleibt jedoch eine politische. Wenn im folgenden Teil Empfehlungen über sinnvolle Reaktionen auf die objektive Kriminalitätslage und das subjektive Kriminalitätsbild aufgestellt werden, ist dies immer zu berücksichtigen.

1. Reaktion auf die Lage

1.1 Erforschung illegaler Märkte

Eine kriminologisch-soziologische Untersuchung über das Zürcher Sex-Milieu wäre wünschenswert, um die Mechanismen des Sex-Gewerbes, seine Folgen auf individueller Ebene und im Quartier, Abhängigkeitsverhältnisse der Prostituierten und den Zusammenhang zu verschiedenen Kriminalitätsformen und zur sozialen Desorganisation näher zu beleuchten.

1.2 Opfer- und Expertenbefragungen: periodisch und mit lokalem Bezug

Eine periodische lokale Opferbefragung mit wissenschaftlicher Fragebogenkonstruktion, welche nach Delikten, Raum und Zeit differenzierte Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht, Einstellungen zur Kriminalität und Polizei sowie Sicherungs- und Vermeiderverhalten erfasst, ist ein dringendes Bedürfnis. Durch eine Koordination und Verbesserung der bestehenden Umfrageinstrumente könnte dieses Ziel ohne grosse Kosten umgesetzt werden. Bestehende Instrumente (Isopublic, Sicherheitsgefühl, Image der Stadtpolizei; Fachstelle für Stadtentwicklung; evtl. auch eine Zusatzstichprobe zur *International Crime Victimization Survey*) könnten diese Funktion bei entsprechender Anpassung übernehmen.

Expertenbefragungen, die nicht nur polizeiinternes Fachwissen einfangen, können die Analyse der Kriminalitätssituation und der Ursachen von Kriminalitätsproblemen ergänzen. Sie sind bei der Bestimmung von Brennpunkten und Planung von Gegenmassnahmen angezeigt.

Aus den vorhandenen Befragungen für den Raum Zürich ergeben sich Hinweise auf die Entwicklung der Kriminalitätsfurcht, der öffentlichen Meinung über Polizei und Kriminalität sowie über das Image bestimmter Stadtteile, doch sind die Studien zumeist nur deskriptiv und zu wenig detailliert, um für Belange der kommunalen Kriminalprävention verwendbar zu sein. Benötigt werden periodische Daten über die Kriminalitätsfurcht (in verschiedenen situativen Umständen), die Risikobeurteilung, die Wahrnehmung der Kriminalität in der Nachbarschaft und in der Stadt, die Verhaltensreaktionen auf das subjektive Kriminalitätsbild (Ver-

meideverhalten, Sicherung), die Wahrnehmung der Kriminalitätsberichte in den Medien und die eigenen Opfererfahrungen, Tatorte usw. Vergleichbar mit dem International Crime Victimization Survey oder anderen Opferbefragungen (USA, England & Wales) braucht es ein wissenschaftlich fundiertes Befragungsinstrument, das Viktimisierungsdaten und Einstellungsvariablen auf regelmässiger Basis erhebt. Ein Grundstock von Fragen sollte dabei über längere Zeiträume erfasst werden, dazu können je Befragungszyklus Sonderfragen hinzugefügt werden. Bei den Befragungen ist auf eine genügende Datentiefe auf Quartier- oder zumindest Kreisebene zu achten, ebenso auf eine grosse Zufallsstichprobe.

1.3 Trends mittels Längsschnittanalyse früh erkennen

Die Längsschnittanalyse ermittelt für den Kreis 4 und zum Teil auch für den Kreis 5 eine Zunahme in sensitiven Deliktsbereichen (Drogen, Sexualdelikte, Gewalt). Der Kreis 1 ist hoch belastet. Diese Überbelastung baut sich jedoch in den letzten Jahren ab.

Die verfügbaren Daten der KRISTA und weitere, in der vorliegenden Studie nicht berücksichtigte Datensammlungen (POLIS, Notrufzentrale), sind einer eingehenden kriminalstatistischen Längsschnittanalyse zu unterziehen, um bei aussergewöhnlichen Entwicklungen repressive und präventive Massnahmen treffen zu können. Gestützt auf die Längsschnittanalyse sind Prognosen über zukünftige Entwicklungen zu erstellen.

Zur Entwicklung von Modellen, mit welchen die Trends in der Kriminalitätsentwicklung beschrieben und Abweichungen ermittelt werden können, sind die Daten der KRISTA (1980-2005), des POLIS oder der Notrufzentrale einer statistischen Analyse zu unterziehen. Eine solche Arbeit wurde bisher nicht durchgeführt. Damit lassen sich folgende Fragen beantworten:

a) Identifizierung von Schlüsseldelikten, die den allgemeinen Kriminalitätstrend widerspiegeln, und von Zusammenhängen zwischen Delikten.

b) Entwicklung von Indikatoren, die prognostisch eingesetzt werden können.

c) In Kombination mit einem polizeilichen GIS lassen sich gegebenenfalls «Soll»-Grössen definieren oder Abweichungen vom «Ist»-Zustand (Trend der letzten Jahre) in der aktuellen Situation erkennen.

1.4 Dauernde Analyse von Daten als Orientierung für die Polizei

Die im Rahmen der Reorganisation der Stadtpolizei Zürich eingeführten Organisationseinheit «Brennpunkt» und das departementübergreifende Langstrasse PLUS-Projekt finden in der kriminalstatistischen Analyse eine Bestätigung und Legitimation. Die Ausrichtung der polizeilichen Gegenmassnahmen auf die *hot spots* der Kriminalität ist notwendig und problemadäquat. Dabei nimmt der Kreis 4 wegen der besonderen Häufung von Drogen-, Sexual- und Gewaltkriminalität eine Sonderstellung ein.

Die Bestimmung der Brennpunktzonen und der Spezialprojektmassnahmen sind in Zukunft vermehrt auf kriminalstatistische Analysen abzustützen. Das einzuführende polizeiliche GIS bietet die Datengrundlage, die eine periodische aktuelle Anpassung an die Kriminalitätsentwicklung ermöglicht. Subjektive Kriminalitätsindikatoren, die mittels Opferbefragungen ermittelt werden, sollten in diesen Prozess einbezogen werden.

1.5 Polizeiliches GIS

Im Rahmen des in Aufbau befindlichen LageFIS-Instrumentes ist die Einführung eines polizeilichen geographischen Informationssystems (GIS, *crime mapping*) unverzichtbar. Hierfür sprechen folgende Gründe:

- a) Die Fragen nach dem Wo, Wann, Wogegen und dem Erfolg von repressiven und präventiven Massnahmen können räumlich und zeitlich viel feinkörniger – nahezu in Echtzeit – angegangen werden. Die Grenzen sind durch die Feinkörnigkeit der Datenerfassung gegeben. Die Grunddaten können beliebig auf höhere Ebenen aggregiert werden (Strassen, Plätze, Quartiere, Kreise etc.).
- b) Basierend auf einer historisierenden Datenbank können jederzeit Vergleiche in der Zeit mit feinkörniger zeitlicher Auflösung gemacht und Entwicklungen verfolgt werden. Das heisst, *hot spots* oder Orte mit ungewöhnlichen Entwicklungen können erkannt werden usw.
- c) Entwicklung und Lieferung von Standardabfragen und Erstellung themenspezifischer Abfragen sind möglich.
- d) Die Einsatzplanung der operativen Polizeikräfte lässt sich kurz-, mittel- und langfristig verbessern.
- e) Falls politisch erwünscht, kann die polizeiliche Führung einer Leistungskontrolle nach den New Yorker CompStat-Grundsätzen unterzogen werden.
- f) Monitoring und Erfolgskontrolle von kriminalpräventiven Massnahmen werden massiv verbessert.

Die datenschutzrechtliche Konformität des polizeilichen geographischen Informationssystems wird dadurch gewährleistet, dass die geocodierten Daten über einzelne Straftaten anonymisiert aufgezeichnet werden und keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person ermöglichen.

Ein polizeiliches GIS erfordert die Zusammenführung von Daten und Informationen aus verschiedenen Datenbanken, die bereits bestehen oder allenfalls angepasst werden müssten. Mit diesem Instrument sind Standard- oder Spezialanalysen nahezu in Echtzeit möglich (siehe Abbildung 24).

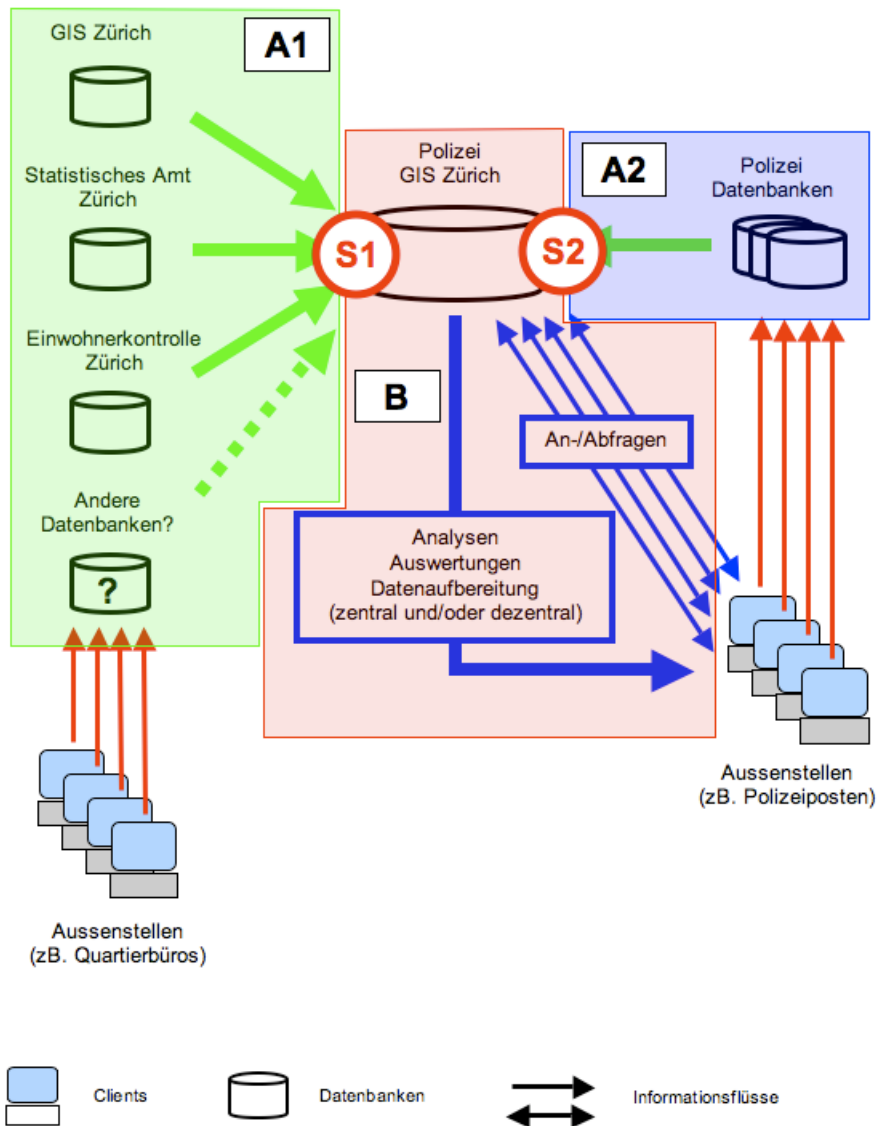


Abbildung 24: Konzeptionelle Struktur eines polizeilichen GIS.

A1 (grün) und A2 (blau) sind die existierenden Bereiche. Der Bereich B (rot) ist der einzuführende Teil. Der Bereich B kann möglicherweise fertig oder weitgehend fertig eingekauft werden und der Datenfluss zwischen A und B durch geeignete Schnittstellen gewährleistet werden. In der Abbildung 24 sind die verschiedenen inhaltlichen und technischen Teilbereiche hervorgehoben, die durch Schnittstellen verbunden werden müssten.

Bei der Stadtpolizei Zürich ist ein kriminalstatistisches Analyseinstrument in Entwicklung, welches auf den Daten der Notrufzentrale aufbaut. In dieses Instrument sollen möglichst vollständig sozialstrukturelle, situative und individuelle Variablen integriert werden, um kausale Zusammenhänge erkennen und prognostisch auswerten zu können. Die Integration des Instruments in das zu entwickelnde polizeiliche GIS drängt sich auf.

1.6 Kriminalität in der Stadt: neues Bewusstsein und nationale Strategie

Die meisten Delikte konzentrieren sich in relativ eng umrissenen hochurbanisierten Gebieten. Aus dieser Ungleichverteilung lässt sich ableiten, dass Städte wie Zürich mit anderen Proble-

men fertig werden müssen als ländliche Gemeinden oder kleinere Städte. Die Bevölkerung in den innerstädtischen Quartieren ist direkt wie indirekt häufiger von negativen Konsequenzen der Kriminalität „viktimsiert“. Die Stadt Zürich muss in der öffentlichen Diskussion mehr auf diese Sonderproblematik hinweisen. Über Initiativen wie den Städtetag oder gezielte Medienarbeit sind die Sonderbedürfnisse deutlicher hervorstreichend, denn es fehlt in der Schweiz im Gegensatz zu beispielsweise England und anderen Ländern an einer nationalen Strategie und Politik der Kriminalprävention im urbanen Raum.

2. Bestimmung polizeilicher Strategien

Neben den Standard-Polizeipraktiken, die in erster Linie auf eine flächendeckende Erfüllung des Ermittlungs- und Sicherungsauftrages ausgerichtet sind, unterscheidet man in der neueren Polizeiforschung drei weitere Modelle polizeilicher Praktiken (siehe Abbildung 25).

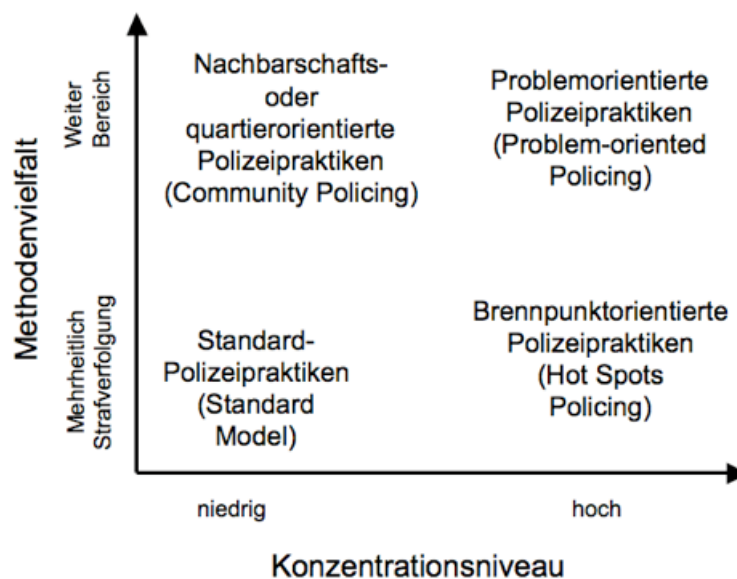


Abbildung 25: Dimensionen der Polizeistrategien (Weisburd/Eck 2004, 45).

2.1 Das community policing

Dieser Ansatz hat in den letzten 20 Jahren zunächst im angloamerikanischen Raum, danach weltweit an Popularität gewonnen. Es lässt sich kaum definieren, was alles zum *community policing* gehört, doch ist zentrales Element, dass die Polizei die polizeilichen Funktionen mit einer breiteren Auswahl an Mitteln umsetzt, z.B. durch eine (bessere) Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung. *Community policing* ist in der Regel nicht auf spezifische Kriminalitätsprobleme fokussiert.

2.2 Das hot spots policing

Unter diesem Ansatz wird verlangt, dass die Polizei eng umgrenzte Gebiete identifiziert, wo die Kriminalitätsbelastung hoch konzentriert ist. Spezifische polizeiliche Massnahmen werden dann auf diese Problemzonen ausgerichtet.

2.3 Das problem-oriented policing

Unter diesem Ansatz soll sich die Polizei auf spezifische Probleme konzentrieren und auf die Problemlage massgeschneiderte polizeiliche Massnahmen entwickeln. Dabei werden aber nicht nur traditionelle polizeiliche Ermittlungs- und Sicherungsmethoden eingesetzt, sondern auch die Quartierbevölkerung und andere lokale Behörden miteinbezogen.

2.4 Welche Strategien wirken am meisten?

Die kriminologische Forschung prüft, ob diese Ansätze in Bezug auf die Verminderung der Kriminalität, der Verbesserung der öffentlichen Ordnung sowie die Senkung von Kriminalitätsfurcht bzw. negativen Einstellungen wirksam ist oder nicht. Die Standard-Polizeipraktiken, die von einer einheitlichen Verteilung der Polizeiresourcen auf alle Deliktsbereiche und über alle Gebiete ausgehen, haben gemäss Evaluationsforschung wenig Einfluss auf die Kriminalitätsrate, die öffentliche Sicherheit oder das subjektive Kriminalitätsbild der Bevölkerung. Empirisch ist die Hypothese, dass eine Intensivierung von Kontrollen und Festnahmen bei minderschweren Delikten und Störung der öffentlichen Ordnung (*broken windows policing* oder *zero tolerance policing*) auch zu einer Reduktion der schwerwiegenden Kriminalität und zur Verbesserung der Lebensqualität führe, noch nicht ausreichend abgestützt. Für die beachtlichen Erfolge dieser Strategie in New York werden v.a. die Einführung der *Compstat*-geleiteten Polizeiführung (Leistungskontrolle und Mitteleinsatz durch kontinuierliches *crime mapping*) und Veränderungen im Drogendeliktbereich sowie demographische Entwicklungen verantwortlich gemacht.

Da das *community policing* viele verschiedenen Massnahmen (Taktiken) umfasst, können die Wirkungen des Gesamtansatzes kaum empirisch evaluiert werden. Bezüglich der einzelnen Massnahmebereiche ergibt die Forschung aber keine starke Unterstützung der These, wonach dieser Ansatz einen kriminalitätsmindernden Einfluss habe. Dagegen sind Massnahmen nachbarschafts- oder quartierorientierter Polizeipraktiken aus empirischer Sicht ein effektives Mittel, die Kriminalitätsfurcht zu vermindern und die Einstellung der Bevölkerung positiv zu beeinflussen. Insofern kann auch eine indirekte Wirkung auf die Stabilisierung eines Quartiers festgestellt werden.

In den letzten Jahren ist das Interesse an Polizeipraktiken gestiegen, die sich auf Brennpunkte der Kriminalität beziehen. Das *hot-spots policing* ist zu einer wichtigen Polizeistrategie geworden. Es gibt starke empirische Belege dafür, dass eine gezielte räumliche Intervention die Wirksamkeit der Polizeipraktiken in Bezug auf die Kriminalitätsreduktion und die Verbesserung der öffentlichen Ordnung erhöhen kann. Auch bezüglich des breiter gefassten Ansatzes des *problem-oriented policing* ergibt die kriminologische Evaluationsforschung einen negativen Effekt auf die Kriminalitätsrate sowie positive Wirkungen im Bereich des subjektiven Kriminalitätsbildes.

Vor dem Hintergrund der Evaluationsforschung entspricht die Schaffung der Abteilung „Brennpunkt“ in der Stadt Zürich einer modernen Konzeption. Bei Umsetzung des *hot-spots policing* in eng umgrenzten Gebieten ist ein kriminalitätsmindernder Effekt zu erwarten. Die Tätigkeit der Abteilung „Brennpunkt“ ist mit kriminalstatistischen Analysen auf die effektiven Problembereiche zu fokussieren. Die Wirkungen sind anhand des einzuführenden polizeilichen GIS zu überprüfen.

Das *problem-oriented policing* ist ein vielversprechender, innovativer Ansatz in der polizeilichen Tätigkeit, der repressive und präventive Massnahmen auf ein bestimmtes Kriminalitäts- oder Sicherheitsproblem fokussiert. Eine Ergänzung der Standardpraktiken der Stadtpolizei durch diesen Ansatz erscheint als vorteilhaft.

Das Modell des ressortübergreifenden Langstrasse PLUS-Projekts ist gut geeignet, die Stadtpolizei im Rahmen des *problem-oriented policing* mit anderen Abteilungen der Stadt- und Kantonsverwaltung zu vernetzen. Bei Umsetzung gezielter, aber mehrdimensionaler repressiver und präventiver Massnahmen ist ein kriminalitätsmindernder Effekt und eine Verbesserung des subjektiven Kriminalitätsbildes zu erwarten.

Die Auswahl der Problembereiche ist mittels eines kontinuierlichen Sicherheitsmonitorings unter Einbezug des subjektiven Kriminalitätsbildes (Furcht, Quartierimage, Vermeiderverhalten, Lebensqualität) durchzuführen. Hierzu dient das einzuführende polizeiliche GIS sowie die Analysen aus der Abteilung APE (Analyse, Planung, Einsatzunterstützung) bzw. von wissenschaftlicher Seite. Das englische *National Reassurance Policing Programme* gibt ausserdem ein sehr gutes Beispiel dafür ab, wie mittels Befragungen „Signaldelikte“ identifiziert werden, welche für das subjektive Kriminalitätsbild der Bevölkerung zentral sind. Gezielte Interventionen gegen diese Schlüsselprobleme erbrachte eine erhebliche Verbesserung auf der Einstellungsebene.⁵⁹

3. Entwicklung kriminalpolitischer Leitlinien der Stadt Zürich

Angesichts der negativen Kriminalitätsentwicklung in verschiedenen Kriminalitätsbereichen in der Stadt Zürich erscheint die Formulierung von Leitlinien der städtischen Kriminalpolitik notwendig, die auf der Ebene der politischen Führung zu bestimmen sind. Die Erfahrungen mit der Drogenpolitik (4-Säulen-Modell) und der häuslichen Gewalt (Intervention, Gewaltschutz, Beratung) zeigen, dass kriminalpolitische Massnahmen nur mit klaren, politisch definierten Vorgaben, unter Anleitung der obersten Entscheidungsträger („Chefsache“) und durch Vernetzung der verschiedenen Leistungsträger auf Stadt-, Kantons- und Bundesebene (Stadt-, Kantonspolizei, evtl. Bundeskriminalpolizei, Sozialdepartement, Baudepartement, Justiz, Parlamente usw.) Wirksamkeit entfalten können.

Im Rahmen der Entwicklung von Leitlinien sind alternative Problemlösungsansätze unter Berücksichtigung der Ressourcen zu diskutieren (*community policing, zero tolerance policing, hot-spots policing, problem oriented policing*).

Konkret hat sich die politische Leitung insbesondere mit folgenden Fragen zu befassen:

- a) Wie sieht das aktuelle objektive und subjektive Kriminalitätsbild in den Quartieren aus? Welche Entwicklungen sind festzustellen? Welches sind die vordringlichsten Bedürfnisse der Stadtbevölkerung im Bereich Kriminalität und Sicherheit?
- b) Welche Delikts- oder Problembereiche sind prioritär zu behandeln (Drogen- und Menschenhandel & Sex-Milieu; Jugendgewalt & Bandenkriminalität; Kriminalität von Asylsuchenden und anderen desintegrierten Bevölkerungsgruppen)?
- c) Welchen Leitlinien soll die städtische Kriminalpolitik folgen, insbesondere im Hinblick auf die hohe Konzentration der Kriminalität in den innerstädtischen Kreisen? Welche Ziel-

⁵⁹ Vgl. HOME OFFICE 2006.

vorgaben können formuliert werden (Bsp.: 10% Kriminalitätsreduktion; *zero tolerance*; angestrebtes Quartierimage; Kriminalitätsfurcht; Vertrauen in die Polizei)?

d) Welche Akteure sind involviert? Auf welchen Entscheidungs- und Handlungsebenen und mit welchen Instrumenten ist zu agieren (Koordination durch Runde Tische; Vernetzung lokaler, regionaler und nationaler Stellen)?

e) Welche rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen sind zur Umsetzung der Leitlinien notwendig? Wo sind wichtige Defizite festzustellen, und wie sind sie zu beheben (Schaffung gesetzlicher Grundlagen; Forderungen an übergeordnete politische Behörden; Wecken eines öffentlichen Bewusstseins für die „Opferstellung“ der Städte bzw. der hochbelasteten Stadtquartiere)?

Eine kriminalpolitische Klausur des Stadtrates zur Bestimmung der kriminalpolitischen Leitlinien in der Stadt Zürich ist notwendig. Bei der Stadtentwicklung ist auf die Kriminalitätslage und kriminalpräventive Aspekte Rücksicht zu nehmen. Die Umsetzung dieser kriminalpolitischen Leitlinien muss zur „Chefsache“ der Vorsteherin des Polizeidepartements erhoben werden.

VII. Schlussfolgerungen

Das Langstrassenquartier befindet sich in einer Umgebung, die man als *hot spot* der Kriminalität, insbes. der Drogen-, Gewalt- und Sexualdelinquenz, bezeichnen kann. Insoweit bestätigt diese Studie das in der Öffentlichkeit herrschende Bild dieses Stadtquartiers.

Die vorliegende Studie zeigt allerdings, dass es anhand der bestehenden Indikatoren der Kriminalität nicht möglich ist, eine kriminologische Regionalanalyse eines besonderen Stadtquartiers durchzuführen. Es fehlen Daten zu Gebieten, die kleiner als ein Stadtkreis sind. Vereinzelt wären schon zusätzliche Daten zum Langstrassenquartier vorhanden gewesen (Statistik der Notrufzentrale); diese waren zur Zeit dieser Untersuchung aber nicht zugänglich und ohnehin nicht in einer auswertbaren Form verfügbar.

Wenn man die Probleme der Langstrasse bestimmen will, muss man neben reinen Statistiken auch die Meinung mehrerer Akteure in Betracht ziehen. Diese ist bei der Bestimmung der Ziele kriminalpolitischer Projekte und der Interventionsziele der Behörden ausschlaggebend. Dieser Bericht zeigt, dass das objektive Bild der Kriminalität anhand der subjektiven Indikatoren zu relativieren ist. Durch die Intervention vor Ort sollten die positiven Eigenschaften dieses sozialen Raums nicht beeinträchtigt werden.

Der Schlussbericht äussert sich zu verschiedenen Problemen, die im Zusammenhang mit nicht ausreichenden rechtlichen Rahmenbedingungen stehen. Ähnlich wie im Bereiche der häuslichen Gewalt ist im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung der niederschweligen bis mittleren Drogen-, Gewalt- und Sexualdelinquenz (Prostitution) in den hochbelasteten Quartieren (insbesondere im Langstrassequartier) erkennbar, dass die rechtskräftige Erledigung der Fälle sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und kaum kriminalpräventive Wirkung entfaltet. Da die Täterschaft häufig am nächsten Tag schon wieder im Quartier aktiv ist, stellt sich bei Bevölkerung und vor Ort eingesetzten Polizeikräften ein Gefühl der Aussichtslosigkeit und Resignation ein (vgl. Expertenbefragung). Solche Prozesse führen häufig zu einer Reduktion der informellen Sozialkontrolle, zu einem negativen Image in der breiten Bevölkerung, zu Rückzugs- oder Vermeideverhalten der lokalen Einwohnerschaft und letztlich zu einer sozialen Desorganisation des Quartiers.

Bei der Diskussion um die Verstärkung der Sicherheit durch Schaffung neuer oder strengerer Rechtsgrundlagen geht es immer um eine verhältnismässige Balance der betroffenen Interessen (Grundrechte, öffentliches Interesse an Kriminalitätsreduktion und Sicherheit). Es versteht sich von selbst, dass ein Mehr an Sicherheit nicht mit einem übermässigen Verlust an Freiheit erkaufte werden darf. Dennoch sind verschiedene Optimierungsmöglichkeiten im rechtlichen Kontext erkennbar.

Bisher sind in der Stadt Zürich Staatsanwälte unter der missverständlichen Bezeichnung „Schnellrichter“ im Einsatz. Ist der Sachverhalt nicht umstritten oder der Angeschuldigte geständig, kann der Staatsanwalt noch am Tage der Tat einen Strafbefehl ausstellen, wenn eine Freiheitsstrafe von höchstens 3 Monaten, eine Geldstrafe von höchstens 90 Tagessätzen, die Leistung gemeinnütziger Arbeit von höchstens 360 Stunden oder eine Busse als ausreichend erscheint (vgl. § 317 StPO-ZH) und von der Strafdrohung her möglich ist. Damit können klare Fälle schnell erledigt werden.

Empfehlenswert erscheint die Einführung eines echten Schnellverfahrens innerhalb der sachlichen Zuständigkeitsgrenzen des Einzelrichters, also bis zu einer Grenze von höchstens 6

Monaten Freiheitsstrafe, 180 Tagessätzen Geldstrafe, gemeinnütziger Arbeit oder Busse (möglich zum Teil bei Verbrechen und Vergehen, sowie bei Übertretungen, § 24 GVG-ZH). Dieses müsste sich auf einfach feststellbare Sachverhaltskonstellationen beschränken. Neben dem heutigen Pikettsystem der Staatsanwälte müsste hierfür auch am Bezirksgericht eine zeitlich möglichst flexible Lösung eingeführt werden, vorausgesetzt, die Gelegenheit für eine ausreichende Verteidigung kann garantiert werden.

Gerade die Tatsache, dass nach dem per 1. Januar 2007 revidiertem Allgemeinen Teil des StGB Freiheitsstrafen unter 6 Monaten die Ausnahme bilden und weitgehend durch (bedingte) Geldstrafen und gemeinnützige Arbeit ersetzt wurden, lässt ein Schnellverfahren als effektives und verhältnismässiges Mittel zur Durchsetzung öffentlicher Interessen erscheinen. Eine Berufung an das Obergericht stünde dem Verurteilten weiterhin offen. Mit diesem Schnellverfahren wäre die strafrechtliche Reaktion für den Täter unmittelbarer spürbar, was einen besseren Abschreckungseffekt erwarten lässt als im Falle langwieriger Verfahren. Auch für die Strafverfolgungsbehörden und die Bevölkerung wäre ein unmittelbarer Ergebnis erkennbar.

Im Hinblick auf die Beruhigung neuralgischer *hot spot*-Zonen wäre auch das Instrument der Wegweisung bzw. Rayonverbote sinnvoll. Über die Effektivität der gesetzlichen Grundlagen gibt es keine empirischen Erkenntnisse. In den Städten Olten und Biel scheint der Wegweisungsartikel aus polizeilicher Sicht eine wirksame Massnahme in der Eindämmung des Kokainhandels zu sein. Im Zusammenhang mit der Sicherung der Opfer von häuslicher Gewalt ist das Mittel der Wegweisung als Schutzmassnahme weitgehend anerkannt und gesetzlich verankert (vgl. § 3 Gewaltschutzgesetz [GSG-ZH]).

Das Mittel der Wegweisung bzw. des Rayonverbotes scheint ein probates Mittel in der Palette der kommunalen Kriminalprävention, insbesondere zur vorübergehenden Beruhigung in Quartieren mit hoher Kriminalitätskonzentration im öffentlichen Raum. Die Einführung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage im kantonalen Polizeigesetz per 1. Juli 2009 (§§ 33 f. PolG) ist daher zu begrüssen.

Im Gegensatz zu England oder den USA gibt es in der Schweiz keine finanzielle Förderung von innovativen Projekten im Bereiche der Polizeipraktiken. Viele der in England und den USA eingeführten Neuerungen (*neighbourhood warden; problem-oriented policing; National Reassurance Policing Programme*) basieren auf national finanzierten, wissenschaftlich evaluierten Schwerpunktprogrammen. Auch innerhalb der Europäischen Union besteht eine Förderung im Rahmen des *European Crime Prevention Network (EUCPN)*.

Der Stadtrat muss Positionen zu bundesrechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln und diese möglichst wirkungsvoll in die politische und öffentliche Diskussion einbringen. Eine Koordination dieser „Problemdefinitionen“ mit anderen Schweizer Städten ist angezeigt. Dabei ist der Bund darauf zu verpflichten, mit Schwerpunktprogrammen die Entwicklung von wirksamen Methoden urbaner Polizeipraktiken zu fördern.

Anhang: Fragebogen zur Expertenbefragung

Frage 1: Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie an die Langstrasse denken?

Frage 2: Nennen Sie bitte 3 Stichworte, welche das Langstrassengebiet Ihrer Meinung nach am besten beschreiben.

1: _____

2: _____

3: _____

**Frage 3: Wie beurteilen Sie das Langstrassengebiet allgemein?
Bitte nennen Sie 3 positive Aspekte, abgestuft nach ihrer Wichtigkeit:**

1: _____

2: _____

3: _____

Bitte nennen Sie 3 negativen Aspekte, abgestuft nach ihrer Wichtigkeit:

1: _____

2: _____

3: _____

Frage 4: Gibt es negative Aspekte bzw. Probleme, die Sie persönlich stören? Weshalb?

Frage 5: Können Sie mir bitte angeben, wie schwer die folgenden Stadtprobleme das Langstrassengebiet im Vergleich zur übrigen Stadt belasten?

(0= kein Unterschied, +6= sehr viel schwerere Belastung, - 6= sehr viel geringere Belastung)

Lärmbelastung:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Ausländer/innen:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Sexgewerbe/ Immissionen:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Drogenhandel/ -konsum:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Verkehr:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Schmutz/Abfall auf Strassen und Plätzen:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Öffentliche Sicherheit/ Kriminalität:

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Frage 6: Wie würden Sie die Lebensqualität der Bevölkerung mit Wohnsitz im Langstrassengebiet im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Stadtkreise werten?

Vergleich zu Kreis 1 (Altstadt):

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Vergleich zu Kreis 12 (Schwammendingen):

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Vergleich zu Kreis _____ :

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Frage 7: Wie würden Sie die Kriminalitätsbelastung des Langstrassengebiets im Vergleich zum Durchschnitt der übrigen Stadtkreise bewerten?

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Frage 8: Gibt es bestimmte Delikte, die Ihnen im Zusammenhang mit der Langstrasse einfallen?

Frage 9: Nennen Sie bitte die Delikte in der Langstrasse, die sich Ihrer Meinung nach am häufigsten ereignen.

1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____

Frage 10: Wie schätzen Sie das Image der Langstrasse ein?

-6	-5	-4	-3	-2	-1	0	1	2	3	4	5	6
----	----	----	----	----	----	---	---	---	---	---	---	---

Beschreibung (eventuell):

Weshalb ist das so?

Frage 11: Sollte etwas gegen die Probleme getan werden?

Ja

Nein

Wenn ja,

Was sollte in welchem Bereich getan werden?

Frage 12: Welches Ziel sollte mit welcher Priorität verfolgt werden? (siehe unten Liste 4)

Wer sollte etwas dagegen unternehmen?

Und aus der Auswahl der Liste 5 im Anhang?

Frage 13: Bewertung der und anderer Instanzen

Was erreicht allgemein die Polizei?

Sollte die Bevölkerung in der Präventionsarbeit miteinbezogen werden? Wenn ja, wie?

Frage 14: Was halten Sie von rechtlichen Mitteln wie:

Zonenordnung:

Eindämmung der Fensterprostitution:

Durchsetzung des Strichplans:

Wegweisung:

Schnellrichter:

Freierregister:

Sonstiges:

Frage 15: Wo liegen die Probleme Ihrer Ansicht nach örtlich? Bitte zeichnen sie diese auf der Stadtkarte ein.

Gibt es spezifisch lokalisierbare „Problemorte“ (Häuser, Ecken, Strassen, Aussen/Innen, Bars/Wohnhäuser etc.)?

Bitte zeichnen Sie die Problemzonen auf der Stadtkarte ein.

Stadtkarte siehe unten.

Frage 16: Lassen sich Personengruppen bestimmen, welche Probleme verursachen? Wenn ja, welche?

Und aus der Liste 6 des Anhangs?

Frage 17: Kennen Sie das Projekt Langstrasse PLUS? Sind Sie schon direkt damit in Kontakt gekommen?

Frage 18: Was halten Sie allgemein vom Projekt Langstrasse PLUS?

Frage 19: Wirken Sie persönlich bei der Verbesserung der Lage mit? Haben Sie bisher etwas gegen Probleme im Langstrassengebiet unternommen?

Wenn nein, wären Sie persönlich bereit, etwas zu unternehmen?

Wenn ja, wie?

Sie haben nun zum Schluss die Möglichkeit noch etwas anderes hinzuzufügen.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anhang zum Fragebogen

Liste 1: Negative Aspekte

- Kriminalität: Drogenkriminalität, Sexualdelikte, Gewaltdelikte
- Verfallserscheinung
- Lärmbelastung
- Ausländer/innen
- Sexgewerbe/Immissionen
- Verkehr
- Schmutz/Abfall auf Strassen und Plätzen

Liste 2: Delikte

- Vorsätzliche Tötung, Mord, Totschlag
- Schwere Körperverletzung
- Einfache Körperverletzung
- Tötlichkeiten
- Einbruchdiebstahl (total)
- Einbruchdiebstahl aus Wohnobjekten
- Entreissdiebstahl
- Ladendiebstahl
- Taschendiebstahl
- Raub
- Raub auf Strasse, Platz
- Sachbeschädigung ohne Einbruch
- Betrug
- Drohung
- Nötigung
- Sexualdelikte (total)
- Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung
- Brandstiftung
- Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte
- Geldwäscherei
- unbefugter Drogenhandel

Liste 3: Image

- Tatsächlich vorhandene Kriminalität
- Ausländer
- Drogenhändler
- Drogensüchtige
- Prostitution
- Gewalt
- Gefahr
- Dreck
- Bettler

- Gogo-Bars
- Schmuddel
- Einfluss der Medien (Blick, Tele Züri usw.)
- Sonstiges

Liste 4: Stufen der Toleranz

- Stufe 1: Null Toleranz = Totale Eliminierung des Problems
- Stufe 2: Reduktion des Problems auf ein Niveau der Quartierverträglichkeit
- Stufe 3: Toleranz: Vertrauen auf Regulierung durch den Markt und abwarten, dass sich das Problem von selbst löst = Problem aus den Handlungsprioritäten der Polizei streichen, nichts dagegen unternehmen

Liste 5: Akteure

- Stadtpolizei
- Kantonspolizei
- Stadt Zürich
- Quartiervereine
- Bund
- Staatsanwaltschaft
- Regierung Stadt Zürich
- Sonstige

Liste 6: Problemgruppen

- Dealer
- Konsumenten
- Freier
- Jugendbanden
- Prostituierte
- Schweizer
- Ausländer: welche Nationalitäten?

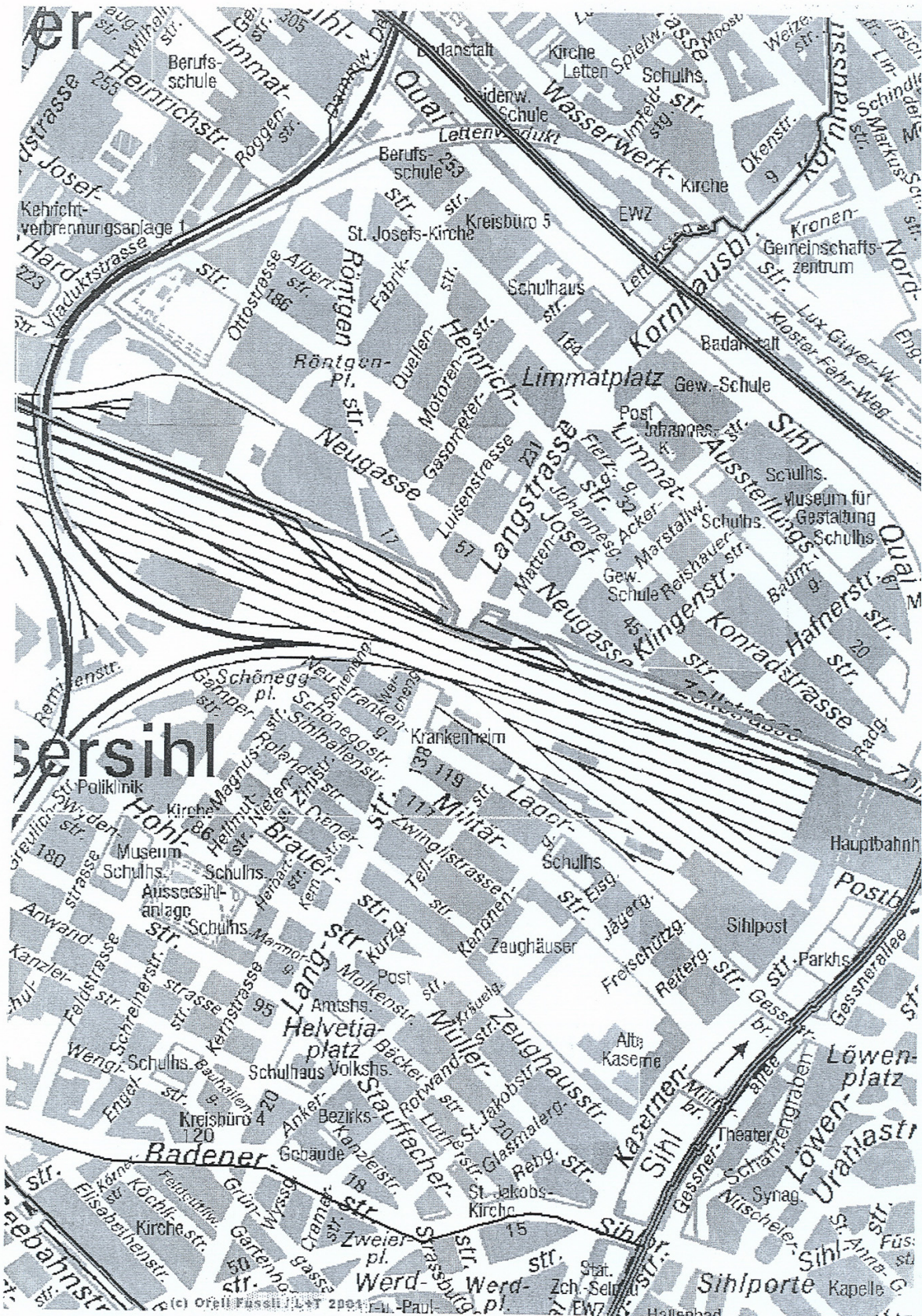


Abbildung 26: Die Stadtkarte (Langstrassenquartier).